

ARCHIV MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN
VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

DDR-Preis 1,- M

1|89

DDR-ISSN 0004-038X · AM · Berlin · 39 (1989) 1 · S. 1-32

STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

INHALT

BLÖß, W.: Archive und Revolution	1-7
BLÖß, W.; WELSCH, H.: Archivpraxis und Archivinstrumentarium. Zum Erscheinen des Leitfadens für Archivare	7-11
GROHMANN, I.: Probleme des Zentralen Bestandsnachweises aus der Sicht eines Staatsarchivs	12-15
GRUNERT, C.: Vorstellungen zur Anwendung der Dokumentationsprofile der Bezirke	15-16
ENDLER, R.; SCHWARZE, E.: Zur Bewertung und Kassation von Archivgut im Spätfudalismus. Dargestellt am Beispiel der Ansbacher Ministerialregistratur	16-19
<i>Berichte</i>	
XI. Internationaler Archivkongreß (G. BÖRNERT, B. BRACHMANN, E. BRACHMANN-TEUBNER, R. ENGELHARDT, R. GROß, H.-J. KRAHN, V. WAHL)	19-27
Arbeitsberatung mit den Sektorenleitern Archivwesen der Räte der Bezirke (W. BLÖß)	27-28
„Freiheit oder Tod!“ Zeitgenössische Drucke der Revolution 1848/49 (E. HARTSTOCK)	29
<i>Literaturbesprechungen</i>	
Leitfaden für Archivare: Ratgeber für die praktische Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven (B. Brachmann)	29-30
Völkel, Brigitte: Standardgerechte Gestaltung von Diplomarbeiten, Dissertationen und anderen wissenschaftlichen Arbeiten (D. SCHMIDMAIER)	30-31
Stamm, Christoph: Regionale Fest- und Gedenkschriften der deutschen Arbeiterbewegung (G. BANDUR)	31
<i>Softwareinformationen</i>	
Mehrmuttersystem AIDOS/VS für kleinere Anwender (H.-G. LORENZ)	31-32
<i>Personelles</i>	
Nachruf Günther Grahn (H. HELAS)	32
Auszeichnungen – Geburtstage	32

Autorenverzeichnis

Gernot Bandur, Deutsche Staatsbibliothek, Berlin
 AR Wolfgang Blöß, Staatliche Archivverwaltung
 OAR Gottfried Börnert, Staatsarchiv Weimar
 OAR Prof. Dr. habil. Botho Brachmann, Humboldt-Universität zu Berlin
 OAR Elisabeth Brachmann-Teubner, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam
 Renate Endler, Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg
 OAR Dr. sc. Rudolf Engelhardt, Staatsarchiv Magdeburg
 Ingrid Grohmann, Staatsarchiv Dresden
 OAR Dr. sc. Reiner Groß, Staatsarchiv Dresden
 Christel Grunert, Staatsarchiv Magdeburg
 OAR Dr. Erhard Hartstock, Staatsarchiv Dresden
 Heinz Helas, Rat des Bezirkes Magdeburg, Sektor Archivwesen
 AR Hans-Joachim Krahn, Staatliche Archivverwaltung
 Hans-Günter Lorenz, VEB Datenverarbeitungszentrum Leipzig
 BR Doz. Dr. Dieter Schmidmaier, Deutsche Staatsbibliothek, Berlin
 Dr. Elisabeth Schwarze, Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg
 Volker Wahl, Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar

Блес, Вольфганг: Архивы и революция. – Блес, Вольфганг; Вельш, Хайнц: Архивная практика и средства труда. К выходу в свет руководства для архивистов. – Громан, Ингрид: Проблемы Центрального индекса фондов в аспекте Государственного архива. – Грунерт, Кристель: Идеи применения методической модели исторического развития округа. – Эндлер, Ренате; Шварце, Элизабет: К оценке и кассации архивных документов позднего феодализма, представленных на примере Ансбахской министерской регистратуры.

Blöss, Wolfgang: Archives and revolution. – Blöss, Wolfgang; Welsch, Heinz: Archival practice and tools. Reviewing the new guidelines for archivists. – Grohmann, Ingrid: Problems concerning the registration of archive groups at a central level from the point of view of state archives. – Grunert, Christel: Ideas of application to the documentation profiles of the districts. – Endler, Renate; Schwarze, Elisabeth: The evaluation and destruction of archival documents under late feudalism, by the example of the Ansbach departmental registry office.

Blöß, Wolfgang: Archivos y revolución. – Blöß, Wolfgang; Welsch, Heinz: Práctica archivista e instrumental de trabajo. Sobre la publicación de la guía para archiveros. – Grohmann, Ingrid: Problemas del Inventario Central desde el punto de vista de un archivo del Estado. – Grunert, Christel: Ideas sobre el uso de los perfiles de documentación de las provincias. – Endler, Renate; Schwarze, Elisabeth: Acerca de la evaluación y casación de material de archivo en el feudalismo tardío, en base al ejemplo del Registro Ministerial de Ansbach.

Blöss, Wolfgang: Les archives et la révolution. – Blöss, Wolfgang / Welsch, Heinz: Pratique des archives et outils de travail. A propos du Guide de l'archiviste qui vient de paraître. – Grohmann, Ingrid: Problèmes de l'Inventaire central, vus dans l'optique des Archives d'Etat. – Grunert, Christel: Imaginations à l'utilisation des profils de la documentation des districts. – Endler, Renate; Schwarze, Elisabeth: Le tri et l'élimination des documents d'archives à la fin du feudalisme, présentées à l'exemple d'archives ministérielles d'Ansbach.

ARCHIVMITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

39. JAHRGANG

ISSN 0004-038X

HEFT 1/1989

Archive und Revolutionen

Wolfgang Blöb

Das moderne Archivwesen wird durch zwei Revolutionen entscheidend geprägt. Ergebnis der Französischen Revolution von 1789 war die Überwindung der feudalen Registratur- oder Dokumentenorganisation durch das bürgerliche Archiv(1). Aus der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution entwickelte sich erstmals ein sozialistisches Archivwesen, das vor allem durch den Übergang des Archivgutes in gesellschaftliches Eigentum bestimmt ist(2).

Das von der Oktoberrevolution Begonnene wurde in der DDR auch auf dem Gebiet des Archivwesens aufgenommen und weitergeführt. Zusammen mit der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, aus der die DDR entstand, und der Durchführung der sozialistischen Revolution(3) bildete sich das sozialistische Archivwesen der DDR heraus(4). Über vielfältige Vermittlungen geformt, leben Traditionen der Großen Revolution der Franzosen in den Archiven der DDR fort. Deshalb verpflichten der 40. Jahrestag der Gründung der DDR und das 200jährige Jubiläum der Großen Französischen Revolution in besonderem Maße dazu, über das Verhältnis von sozialen Revolutionen zu Dokumenten und Archiven nachzudenken, einige Tatsachen und Thesen vorzustellen. Es geht dabei um die Fragestellung, welchen Einfluß soziale Auseinandersetzungen, gesellschaftliche Umwälzungen und Revolutionen auf Dokumentenerhaltung, Dokumentenverwahrung und die Archive tatsächlich genommen haben. Dieser neue Ansatz, der sich mehr den Dokumenten als wichtigen Bestandteilen der jeweils herrschenden Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse, ihrer Behandlung und ihrem Gebrauch in der engen Verflechtung mit der sozialen Umwelt verpflichtet sieht, kann sowohl von der Problematik her als auch wegen des hier zur Verfügung stehenden Platzes nur als ein Versuch aufgenommen werden.

Im einzelnen sollen einige Seiten der Beziehungen von sozialen Kämpfen und Dokumenten in der Zeit vor der bürgerlichen Umwälzung dargestellt werden. Es geht um die Aufhellung von Fortschrittlichem und Reaktionärem in der Entwicklung der Archive nach der Französischen Revolution. Die Herausbildung des sozialistischen Archivwesens wird in den Zusammenhang des bedeutendsten Umbruches in der Geschichte der Menschheit gestellt. Und schließlich soll die Haltung der Archivare in den Kämpfen ihrer Zeit gestreift werden.

Wird die These anerkannt, die Entwicklung des Archivs aus der Registratur wiederhole auf anderer Stufe die Genese vom Schriftgut zum Archivgut, können historische Untersuchung und Wertung der Einwirkung von Klassenkampf und Revolution auf die Dokumente nicht erst mit der Konstituierung des Archivs einsetzen. Sie müssen auch die vorarchivischen Stadien berücksichtigen. In diesen Stadien verkörpert die Dokumente überwiegend aktuelle Wertpotenzen, die sie auf der Grundlage der feudalen Rechtsordnung zu Instrumenten der Machtausübung, zur Rechtssicherung und zur Verwaltung im weitesten Sinne werden ließen. Angriffe auf die bestehenden Macht- und Rechtsverhältnisse mußten sich also auch auf die Dokumente richten. Solche Angriffe wurden gegen alle Gruppen feudaler Machsträger vgetragen. Revolutionäre Höhepunkte sind deshalb immer gleichzeitig Höhepunkte im Vorgehen gegen Dokumente.

1159 stürmten die Mainzer Aufständischen den Mainzer Dom und zerstörten die dort aufbewahrten Privilegien, Kultgegenstände und Handschriften(5). Die Hussiten vernichteten u. a. große Teile der Urkunden des Benediktinerklosters Guben und des Zisterzienserklosters Neuzelle(6). In Schlesien wurden besonders die Urkunden der Bettelordensklöster durch revolutionäre Erhebungen betroffen(7). Die Versuche zur Unterdrückung der städtischen Freiheiten von Berlin durch den brandenburgischen Kurfürsten führten zum Aufstand von 1488, dem Berliner Unwillen. Die Berliner Bürger wußten, daß ihnen mit einem militärischen Sieg über den Kurfürsten allein nicht geholfen war. Deshalb versuchten sie, der entsprechenden Dokumente habhaft zu werden. Nach eigener Aussage des Kurfürsten haben sie „zu unser hemlickeyt und brieffen mit eigen gewalt die Stösser an den Thuren in unser canzley zu Berlin gebrochen, etliche brive und unser hemlickeyt gelesen und die furder etliche zuvernicht, die zerstreut, zuworfen oder etlich genommen haben und damit mit unsern ergsten umgangen sein wider ir gelübde, gesworen eyde usw. uns zu großem Schaden, schanden und schmachet. Un viel lieber XXX tausend Gulden wollten verloren, denn ein solchs geliden haben“(8).

Verstärkt wurden solche Angriffe gegen die Dokumente der feudalen Unterdrückung in der frühbürgerlichen Revolution. Das ist für den deutschen und den österreichischen Raum nachgewiesen. In Meinin-

gen findet sich auf einer Kaiserurkunde ein Vermerk, wonach Bauern von dieser das Siegel, diesen reinsten Ausdruck der Macht- und Rechtsverhältnisse, abgerissen haben sollen. Größere Mengen von Urkunden wurden in den Abteien Herrenbreitungen, Frauenbreitungen und Veßra vernichtet(9). Das auf Schloß Mainberg bei Schweinfurt untergebrachte „Gemeinschaftlich Hennebergische Archiv“ erlitt am 17. Mai 1525 schwere Verluste. Nach Beendigung der Kampfhandlungen wurden im benachbarten Dorf Gochsheim sechs Königsurkunden gefunden, von denen die Siegel abgerissen worden waren(10). Die Urkunden des Klosters Berge wurden 1525 dezimiert(11). Das gleiche traf für das auf Burg Horneck bei Gundelsheim am Neckar verwahrte Urkundendepot des Deutschmeister-Ordens zu. Als die Bauern im April 1525 die Burg stürmten, vernichteten sie die Urkunden(12). Beim Sturm auf die Zisterzienserabtei Bildhausen wurden von 338 vorhandenen Urkunden mindestens 260 zerstört(13). Die Urkunden des Domkapitels Würzburg, die in der sogenannten „Heiltumskammer“ hinter dem Hochaltar des Domes verwahrt wurden, konnten 1525 nur „unter dramatischen Umständen in Sicherheit gebracht“ werden(14). Valentin von Tetteleben hatte also von seinem Klassenstandpunkt durchaus die richtigen Schlußfolgerungen aus den Ereignissen gezogen, wenn er im Jahre 1533 das Bartholomäusstift in Frankfurt/M. insbesondere zur Sicherung seiner Privilegien vor den Lutheranern aufforderte(15).

Der Blick auf die Städte läßt ähnliche Tendenzen erkennen. Für viele steht die Stadt Erfurt, in der es während der revolutionären Kämpfe von 1509 zur Vernichtung von Dokumenten kam(16). In den Städten allerdings tritt der konterrevolutionäre Aspekt im Umgang mit Urkunden und urkundlichen Dokumenten stark hervor. Nach dem Sieg von Oligarchie und Stadtpatriziat in den Klassenkämpfen war es an der Tagesordnung, die Dokumente über die erkämpften revolutionären Errungenschaften sofort zu vernichten, auszulöschen. In Rostock setzten die Handwerkerämter im Jahre 1313 eine Reihe demokratischer Forderungen gegen das Patriziat durch, die in einem Bürgerbrief festgeschrieben wurden. Dieser mußte vom Rat anerkannt und in aller Form mit dem Siegel der Stadt versehen werden. Zur zusätzlichen Sicherung wurde er in einer festen, mit Eisen beschlagenen Kiste untergebracht. Als die Ratspartei kurz darauf mit Hilfe des Landesherren ihre alte Macht wiederhergestellt hatte, folgte der Bestrafung der Aufständischen die Vernichtung des Bürgerbriefes auf dem Fuße. Dieses Geschehen wiederholte sich nach einem Jahrhundert. Wieder war es gelungen, die Ratsoligarchie zu entmachten und die Errungenschaften in einem neuen Bürgerbrief vom 14. Juli 1408 zu besiegeln. Aber auch dieser wurde vernichtet, nachdem im Jahre 1416 die Restauration des alten Rates gelungen war(17).

In Greifswald gipfelte 1391 der Sieg der demokratischen Kräfte in der Annahme der sogenannten „Sarnowschen Verfassung“. Sie wurde in aller Form in das Stadtbuch und in den Liber memorialis eingetragen. Nachdem die Reaktion bereits 1393 wieder an die Macht gekommen war, wurde das Reformdokument aus dem Stadtbuch herausgerissen, seine Eintragung im Liber memorialis gestrichen(18).

Eine andere Erscheinungsform dieser Vorgehensweise ist das Auslöschen von Namen der in den Verfassungskämpfen Unterlegenen in den Stadtbüchern. In Köln beispielsweise tilgte man sie teilweise so sorgfältig, daß sie nur unter Zuhilfenahme von Urkunden ermittelt werden konnten(19).

Spätere Zeiten kennen Angriffe gegen Dokumente, die Macht, Rechte und Ansprüche sichern: Im schlesischen Webaufstand vernichteten die Weber die Handlungs- und Rechnungsbücher ihrer Ausbeuter(20). Sie unterschieden sich dadurch von den Maschinenstürmern der frühkapitalistischen Periode. Bei den revolutionären Unruhen in Wien im Sommer 1927 gehen die Volksmassen bewußt gegen den Justizpalast vor, den sie als Symbol der Unterdrückung ansehen, und wenden sich gegen das Staatsarchiv des Innern und der Justiz, in dem sie Dokumente ihrer Abhängigkeit vermuten. Und es hilft dem Archivpersonal wenig, daß es versichert, das Archiv habe absolut nichts mit Behörden zu tun. Am 15. Juli 1927 geht es in Flammen auf(21).

Ein letztes Zeichen schließlich wird gesetzt, als nach der Zerschlagung des Faschismus spontan Dokumente vernichtet werden, die mit faschistischen Symbolen versehen waren. Die einfache Gleichung galt noch: Mit dem Zerstören der Dokumente der Tyrannei überwand man diese symbolisch noch einmal. Auch der Tilgung der Eigentums-

eintragungen über den Großgrundbesitz in den Grundbüchern im Ergebnis der demokratischen Bodenreform muß mehr als rein rechtliche Bedeutung zugemessen werden: Sie symbolisierte den endgültigen und unwiderruflichen Eigentumswechsel an dem Produktionsmittel Land.

Löst man diese Vorgänge aus ihrer Vereinzelung und fragt nach eventuellen Auswirkungen auf Dokumentenverwaltung und -verwahrung, gelangt man zu Antworten, die bisher in verallgemeinerter Form noch nicht gegeben worden sind, wenn man von den beiden großen Einschnitten, der bürgerlichen Revolution und der sozialistischen Revolution, absieht. Differenzierende Einsichten sind allerdings auch hier das Ergebnis. Das betrifft vor allem das Verhältnis der bürgerlichen Revolution zur Entwicklung der Dokumentenverwahrung. Darauf wird später noch zurückzukommen sein.

Eine Antwort scheint die zu sein, daß Kampfkationen gegen die Dokumente Gegenreaktionen der Dokumenteneigentümer auslösen. Sicher sind sie nur eine Facette im Bedingungsgefüge, das sich im ausgehenden Feudalismus vor allem aus der Festigung der Territorialgewalten und den sich ihnen widersetzen den Anstrengungen in Richtung auf die Dokumentenorganisation ergibt. Die Ergebnisse zeigen sich in unterschiedlichen Arbeiten an den Dokumenten und in größeren und kleineren Konzentrationsschüben, wie einige wenige Beispiele beweisen.

Nach dem Berliner Unwillen von 1488 verlegten die Hohenzollern ihr Urkundendepot von Berlin nach Brandenburg. Dieser Vorgang war mit einer Erfassung und Ordnung der Urkunden verbunden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dies mit dem Ziel der Sicherung der Dokumente geschah. Darauf deutet der entsprechende Hinweis des Kabinetsarchivars Chuno im Verzeichnis, mit dem die Dokumente nach Brandenburg eingeliefert worden waren (Howecksches Repertorium). Chuno schrieb: „Dieses ist ein Register der Brandenburgischen Lehnbriefe, Concessionen und Privilegien etc., wie solche Unser Markgraf Friedrich (filio Friderici I) vivente patre ejusdem Von Berlin nach Brandenburg auf die Burg durch Heinrich Holbeck (Howeck) den Probst und Capitel daselbst abgeliefert hat, welches ohne Zweifel zur Sicherheit derselben geschehen ...“ (22).

Als der Bauernkrieg ins Hessische überzugreifen begann, befahl Landgraf Philipp im Februar 1525 die Inventarisierung der Kleinodien und Einkünfte aller Klöster, Stifte und Pfarreien, worunter nach allgemeinem Brauch auch die die Rechte und Einkünfte sichernden Urkunden zu verstehen sind. Diese wurden zusammen mit wertvollem Inventar evakuiert und in sicheren Gewahrsam gebracht(23).

Nach der Niederschlagung der großen österreichischen Bauernaufstände, während der die Bauern Dokumente in Städten, Klöstern und Schlössern vernichteten, kam es im Jahre 1627 zu einem Höhepunkt der Konzentration von Dokumenten im Wiener Schatzgewölbe(24). 1654 wurden die Dokumente der Stadt Linz geordnet, die u. a. durch die „laidigen Paurn Rebellionen“ in Unordnung geraten waren(25).

II

„Die französische Revolution markiert den Beginn einer neuen Ära im Archivwesen“, schrieb E. Posner(26). Indem sie den „irreversiblen Übergang zur bürgerlichen Gesellschaftsordnung“ vollzieht(27), bewirkt sie den Umschlag der feudalen Registratur- und Dokumentenorganisation in das bürgerliche Archiv. Sie stellt dieses als eigenständige und unverwechselbare Erscheinung in das gesellschaftliche Leben(28). Dieser neue Typ einer Dokumentenverwahrstelle ist im Vergleich zur Registratur dadurch gekennzeichnet, daß die Dokumente, deren praktische Verwertungsmöglichkeiten erloschen sind, in der Tendenz überwiegen, daß in dem Archiv also in der Mehrheit Dokumente mit historischen Auswertungsmöglichkeiten konzentriert sind(29). Damit beginnt – zumindest in der deutschen Terminologie – der doppelte und daher häufig mißverständliche Gebrauch des Begriffs „Archiv“, der einerseits die Selbstbezeichnung feudaler Eliteregistraturen übernimmt und andererseits das Archiv als Zusammenfassung von Archivgut meint(30).

Revolutionär war der Wertwandel, und revolutionär zeigte sich das Ambiente. Es genügte den revolutionären Massen nicht, die Repräsentanten des Ancien Régime zu entmachten und zu verjagen, auch gegen die juristischen Instrumente ihrer Unterdrückung richtete sich ihr Angriff. Zinsregister und Grundbücher gingen in Flammen auf.

1790 werden 600 Bände Adelsgenealogien auf der Place Vendôme, zu Füßen der Statue Ludwigs XIV., verbrannt. Die Revolutionsarmeen werden mit Munition versorgt, die unter Verwendung feudaler Dokumente gefertigt worden ist(31).

Man geht ganz im Sinne der leitenden Ideen der Revolution von der Feststellung aus, die Auswertung alter Dokumente sei langwierig, schwierig, mit Unsicherheiten behaftet, führe häufig in die Irre, und leitet daraus die Frage ab, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Vernunft zu befragen, einfacher, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, sicherer, die eigenen Überzeugungen zu Rate zu ziehen.

Schnell weicht jedoch das spontane Vorgehen geordneter Organisation: Die „Agence temporaire des titres“ (später das „Bureau de triage“) sichtet die Massen der alten Dokumente unter dem Gesichtspunkt ihrer Nützlichkeit für die neue Ordnung (32).

Das Selbstbewußtsein der an die Macht gelangten Bourgeoisie und das Bewußtsein über ihre historische Perspektive lassen die Nationalversammlung am 23. Juli 1789 ein Archiv errichten, das ihre Arbeit für alle Zeiten dokumentieren soll.

Am 12. September des gleichen Jahres erfolgt die Gründung des Nationalarchivs, das alle Akten über die Verfassung und das Recht des Königreiches, also die historisch gewordenen Dokumente, aufnehmen sollte(33). Damit wurde die Zusammenfassung von Archivgut in einem Archiv vollzogen, das zu einem Attribut und Unterpfand der nationalen Identität und beispielgebend werden sollte. Dieses Archivgut war in seiner vorarchivischen Existenz bereits teilweise abgeschichtet(34) und auch kleineren Konzentrationsschüben unterworfen gewesen. Jetzt schuf die massenweise Freisetzung von Dokumenten die Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Wesenzuges des Archivgutes, seiner Konzentration nämlich. Im ersten Überschwang von „heroischer Illusion“ stellte man den Grundsatz auf, jeder Bürger könne die Archive frei benutzen, und man bewies damit auf dem Gebiet des Archivwesens, „daß jedes massenhafte, geschichtlich sich durchsetzende ‚Interesse‘, wenn es zuerst die Weltbühne betritt, in der ‚Idee‘ oder ‚Vorstellung‘ weit über seine wirklichen Schranken hinausgeht und sich mit dem menschlichen Interesse schlechthin verwechselt.“(35).

Mit den allgemeinen Ideen der Revolution gelangten auch die revolutionären Auffassungen über die Dokumente und ihre Funktion von Frankreich aus in die Nachbarländer und führten dort zu Archivgründungen(36). Als bemerkenswert festgehalten zu werden verdienen die Aktionen der revolutionären Bauern in der Schweiz, die sich 1802 vor allem im Kanton Waadt konzentrierten. Dort entwickelte sich die Bewegung der „Papierverbrenner“, die unter der Losung „Paix aux hommes, guerre aux papiers“ gegen die Dokumente ihrer feudalen Unterdrückung vorging(37).

Die Blütenräume allerdings reiften nicht. Wie die Revolution an ihre Klassenschranken gelangt und politisch nach innen unterliegt(38), wie die Bourgeoisie sich auf die Mittel zur Ausübung ihrer Macht besinnt, so ordnet sie auch die Dokumente und Archive in dieses System ein. Die Kontinuität zweier aufeinanderfolgender Ausbeuterordnungen ließ deutlich werden, daß viele feudale Dokumente auch unter den neuen, den bürgerlichen Verhältnissen noch gebraucht wurden, daß also kein absoluter, kein umfassender Wertwandel stattgefunden hatte. Darauf hat wohl als erster aus allgemeiner Sicht E. Posner hingewiesen(39). Für die Verhältnisse im deutschen Raum hat das D. Pietschmann auf Grund eingehender Detailuntersuchungen nachgewiesen(40). Beides scheint nur ungenügend im Theorienverständnis der Archivare verarbeitet worden zu sein, so daß Brennekes Meinung, alles Archivgut sei frei geworden, und die nur in Ansätzen modifizierte Auffassung von G. Enders(41) noch immer mehr oder minder herrschend sind.

Schnell wird aus der allgemeinen Freiheit des Zugangs zu den Archiven nur die für die Bourgeoisie, und auch für diese werden weiter einschränkende Maßnahmen verhängt. Die Klassenschranken werden aufgerichtet(42). Wie schreibt Karl Marx? „Bürgerliche Revolutionen, wie die des achtzehnten Jahrhunderts, stürmen rascher von Erfolg zu Erfolg, ihre dramatischen Effekte überbieten sich, Menschen und Dinge scheinen in Feuerbrillanten gefaßt, die Ekstase ist der Geist jedes Tages; aber sie sind kurzlebig, bald haben sie ihren Höhepunkt erreicht, und ein langer Katzenjammer erfaßt die Gesellschaft, ehe sie die Resultate ihrer Drang- und Sturmperiode nüchtern sich aneignen

lernt“(43). Es sollte daher noch Jahrzehnte dauern, bis sich die bürgerlichen Archivideale durchgesetzt hatten.

Nicht alle bürgerlichen Revolutionen führen in ihrem Gefolge zur unmittelbaren Konstituierung von Archiven (Nationalarchiven). In England hatte die Revolution von 1640–1649 keine Auswirkungen auf die Organisation der Dokumente. Das Public Record Office ist bekanntlich 1838 gegründet worden und hatte noch Jahrzehnte bis zur vollen Ausbildung als zentrales Archiv zurückzulegen(44). In den USA vermochten auch zwei Revolutionen es nicht, ein nationales Archiv hervorzubringen. Nach Dezennien von Bestrebungen und Auseinandersetzungen, die zum größten Teil von Vertretern der Geschichtswissenschaft ausgingen und von ihnen getragen wurden, erfolgte die Errichtung des Nationalarchivs erst 1934(45).

Neben dem Grundtypus des revolutionären Weges bürgerlicher Umwälzung verläuft der andere, der reformerische Weg(46). Dieser ist für die deutschen Staaten typisch. Es vollzieht sich ein langsamer, schrittweiser, zumeist deformierter Wandel von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft. Das hat Auswirkungen auf die Archiventwicklung. So kam das im März 1919 vom Landesausschuß der Arbeiter- und Bauernräte eingerichtete „Württembergische Revolutionsarchiv“, wie das Archiv der französischen Nationalversammlung dazu bestimmt, Beweismittel über die Arbeit der Revolutionäre zu erhalten, über seine Gründungsphase nicht hinaus(47). So hatten revolutionäre Aktionen gegen die Dokumente in den Jahren 1848/49 keine progressiven Auswirkungen auf die Archive(48). Im Gegenteil, getroffene Maßnahmen trugen offen konterrevolutionären Charakter, waren halbherzig oder gelangten nicht weiter als bis zum Stadium von Konzeptionen. Ein einheitlicher bürgerlicher Nationalstaat war nicht zustande gekommen. Vorstellungen über die Schaffung eines Nationalarchivs blieben deshalb unerfüllt(49).

Unter dem Stigma der Konterrevolution steht die Errichtung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs im Jahre 1852, in der „sich die mit der Niederschlagung der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848 in Preußen wieder einsetzende stark reaktionäre Politik“ zeigt(50), „da den Reaktionären nicht einmal die Staatsbeamten als unbedingt zuverlässige Schutzwehr gegen ‚Mißbrauch‘ der Staatsgeheimnisse erschienen“(51). Das 1919 geschaffene Reichsarchiv wurde nach Entscheidung der Machtfrage zugunsten der Großbourgeoisie zu einer Auffangstelle für konterrevolutionäre Kräfte(52).

Unvollkommen waren alle Archiventwicklungen in den deutschen Ländern. Hier gelang es noch nicht einmal, zentrale Archive mit Zuständigkeit für alle zentralen Organe und Einrichtungen des Staates zu schaffen. Am weitesten gediehen die Bestrebungen in Baden(53) und Sachsen(54). In Preußen kam es nach einem anfänglichen Aufschwung, für den die Namen Hardenberg, Altenstein, Wilken stehen, zu einer nahezu totalen Stagnation – zumindest in der zentralen Archivebene –, die erst mit dem Jahr 1874 beendet wurde. Das preußische Beispiel scheint überhaupt paradigmatisch für den langsamen und unter Deformationen sich vollziehenden Fortschritt auf dem Gebiet des Archivwesens zu sein, der bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nahezu ausschließlich von den Provinzialarchiven getragen wurde.

Der Beginn allerdings war vielversprechend. Das von dem Historiker und Bibliothekar Friedrich Wilken verfaßte Gutachten vom 6. April 1819 über die Gestaltung des Archivwesens ging von der „Gemeinnützlichkeits der Archive“ aus. Der westfälische Oberpräsident Vincke regte die Absonderung der „historisch-diplomatisch-antiquarisch wichtigen“ Urkunden von denen an, „welche bloß für finanzielle Zwecke, Besitztitel pp. nutzbar sind“, und der preußische Kultusminister Altenstein schließlich schlug dem Staatskanzler Hardenberg am 19. August 1819 vor, die Dokumente nach ihrem Wert zwei verschiedenen Aufbewahrungsstellen zuzuweisen. Diejenigen, die für das „eigentliche Staatsrechtliche“ noch fortdauernden Wert besäßen, sollten in einem staatsrechtlichen, diejenigen, welchen „bloß ein geschichtlicher Wert beygelegt werden kann“, in einem wissenschaftlichen Archiv konzentriert werden. Letzteres sollte natürlich der Benutzung geöffnet sein. Dieser Gedanke stieß sofort auf den entschiedensten Widerstand. In der ausbrechenden Kontroverse kristallisierten sich Altes und Neues, Fortschrittliches und Reaktionäres deutlich heraus. Letzteres setzte sich durch, und Karl Georg von Raumer lieferte dafür die

Argumentation. Für ihn ist der Hauptzweck des Archivs „vornehmlich, ja fast einzig, ein staats- und völkerrechtlicher“. Für ihn ist die erste Frage: „welche Rechte hat der König, hat der Staat... Jener erste Gesichtspunkt fordert sehr oft das größte Geheimnis und allezeit die größte Vorsichtigkeit“ (55). Dem entsprach die Haltung des Kurators des schlesischen Archivwesens Neumann. Dieser fand den 1828 unterbreiteten Vorschlag Stenzels, daß jeder Untertan über seine Rechtssphäre Auskunft aus dem Archiv erhalten sollte, als „ganz ungehörig“ (56).

Das gibt die Realität für viele Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts treffen der wieder als das schöne Wort von der „Öffnung der Archive“. Es ist sicher angemessen, mit Posner vom *Prinzip der Öffnung der Archive* (57) und mit G. Enders von der *Schaffung von Voraussetzungen für eine stärkere Benutzung auch für wissenschaftliche Zwecke* (58) zu sprechen. Das von Posner geprägte Wort, im Feudalismus sei der Zugang zu den Dokumenten eine Gunst und kein Recht gewesen (59), gilt wenigstens auch noch für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Österreich schließlich liefert das Beispiel für die dritte Variante der Auswirkungen einer gescheiterten Revolution, für das Stehenbleiben bei Konzeptionen. Hier legte der Archivdirektor der Vereinigten Hofkanzlei am 28. Juni 1848 eine Denkschrift über die Schaffung eines Generalstaatsarchivs vor. Dieses sollte dem Gesamtministerium unterstehen und sämtliche älteren Bestände aller Ministerien aufnehmen. Nur das Hausarchiv sollte seine Selbständigkeit behalten. Der ungefähr zur gleichen Zeit unterbreitete Vorschlag der Akademie der Wissenschaften ging noch weiter. Er lief darauf hinaus, die großen Sammlungen, die Hofbibliothek, die Museen und das Haus-, Hof- und Staatsarchiv der Akademie zu unterstellen und letzteres damit dem direkten Zugriff staatlicher Machtorgane zu entziehen. Die Parallelen zu den Bestrebungen in Preußen 30 Jahre früher sind augenscheinlich. Sie finden sich auch im gemeinsamen Schicksal: Diese Konzeption scheiterte ebenfalls (60).

In den Städten ging die innere Umgestaltung im Zuge der bürgerlichen Reformen gleichfalls vor sich. Sie hatte zunächst noch keine direkten Auswirkungen auf die Verwahrung und Organisation der Dokumente. In der Tendenz jedoch führte sie ab Mitte des 19. Jahrhunderts nach z. T. großen Kassationen zur Konzentration des Archivgutes in den Stadtarchiven und damit zu deren eigentlicher Konstituierung (61).

Das Verhältnis von Revolution zu Kassation ist am Beispiel Frankreichs angedeutet worden. Das Verhältnis des reformerischen Weges der bürgerlichen Umwälzung zur Kassation unterscheidet sich von jenem. Es trägt von Beginn an restaurative Züge. 1806 kassiert Hormayr (62) im Salzburger Archiv Akten über die Schweizer Revolution von 1798 (63). 1918 werden in der Wiener Hofapotheke die Rezepte für die Angehörigen des Kaiserhauses makuliert (64).

Im ganzen bewegten sich nach 1808 mehrere Kassationswellen über die deutschen Registraturen und Archive. Ihre quantitativen Ausmaße sind noch nicht berechnet worden. Sie symbolisieren die Auseinandersetzung mit der dokumentarischen Hinterlassenschaft des Feudalismus und erfassen den gesamten staatlichen und kommunalen Bereich. Die Aufgabe, die in Frankreich die revolutionären Massen und das Bureau de triage verrichteten, besorgten in Deutschland Registratoren und Archivare, die, in der Regel noch ganz in den alten Vorstellungen verhaftet, z. T. auch interessiert am finanziellen Erlös der Kassation, nicht in der Lage waren, die Ansätze des Neuen zu erkennen. Den ideologischen Hintergrund für dieses gesamte Tun machte der österreichische Delegierte zu den Archivverhandlungen mit der italienischen Republik im Jahre 1804 deutlich. Er bezeichnete die Akten der Mailänder Regierung aus den Jahren 1796 bis 1799 als „demokratischen Quark und Überbleibsel der damaligen Anarchie und Parteiwut“ (65). Die Erforschung von Motiven und Ergebnissen dieser Kassationen ist bisher vernachlässigt worden. Wenige Einblicke lassen jedoch eine erste Forschungsthese formulieren: Die Kassation richtete sich in beträchtlichem Umfang auf Dokumente über die unterdrückten Klassen und Schichten und ihre Kämpfe. Es wurden also z. T. gerade die Quellen eliminiert, die das langsame Herausbilden der neuen Gesellschaftsordnung hätten dokumentieren können. Den Dokumenten hingegen, die die Machtfrage verkörperten, galt nach wie vor die ganze Aufmerksamkeit. „Die Vorstellung, als wären die politischen Haupt- und Staatsaktionen das Entscheidende in der Ge-

schichte, ist so alt wie die Geschichtsschreibung selbst, und ist die Hauptursache davon, daß uns so wenig aufbewahrt worden ist über die sich im Hintergrund dieser lärmenden Auftritte still vollziehende und wirklich vorantreibende Entwicklung der Völker“ (66).

Was bewirkt also die bürgerliche Revolution? Sie führt das bürgerliche Archiv ein. Dieses entsteht aus Kassationen von bis dahin nicht gekanntem Ausmaß und durch Konzentration von Archivgut in Gestalt verschiedener Provenienzen. Sie schafft – z. T. über lange Umwege – eine staatliche Archivorganisation und eine unterschiedlich zentralisierte Leitung des staatlichen Archivwesens. Und sie verwirklicht in einem langen und widersprüchlichen Prozeß die Zugänglichkeit der Archive für die Bourgeoisie in weitestem Sinne.

III

Mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution begann der tiefgreifendste Umbruch in der bisherigen Geschichte der Menschheit. Die Sorge um das Archivgut veranlaßte die junge revolutionäre Macht ebenso wie in der französischen Revolution bereits in einem sehr frühen Stadium der Revolution zu entscheidenden Schritten. Das sollte aber die einzige direkte Parallele zur bürgerlichen Revolution bleiben. Am 1. Juni 1918 erließ der Rat der Volkskommissare das bekannte von Lenin unterzeichnete Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisation des Archivwesens in der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik“. In den nächsten Jahren folgten weitere Rechtsvorschriften (67). Es war die Geburtsstunde des sozialistischen Archivwesens. „Das Wesen der Leninschen Dekrete besteht darin, daß die Organisation des Archivwesens in der Gesellschaft auf eine qualitativ neue Stufe gehoben wurde, seine gesellschaftspolitischen Funktionen und Aufgaben verstärkt wurden und das Archivwesen im Sowjetstaat zu einem Bestandteil des gesamten Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus wurde“ (68). Lenins besonderer Fürsorge für die Archive lag seine Auffassung zugrunde, daß für den Aufbau des Kommunismus die Kenntnis der grundlegenden Tatsachen und aller Schätze der Menschheit erforderlich sei (69).

Im Unterschied zur bürgerlichen Umwälzung konnte die Sowjetmacht bei der Organisation des sozialistischen Archivwesens auf gefestigte Erfahrungen auf dem Gebiet des Archivwesens zurückgreifen: Seit 1904 bestanden die Bibliothek und das Archiv beim Zentralkomitee der SDAPR (70). Die Erkenntnisse der führenden gesellschaftlichen Kraft flossen so von Anfang an in die Gestaltung des sowjetischen Archivwesens ein. Die freundschaftliche Zusammenarbeit im sozialistischen Archivwesen, in dessen Mittelpunkt das Archivwesen der Partei der Arbeiterklasse steht, ist zu einem allgemeinen Charakteristikum in den Ländern geworden, in denen die sozialistische Revolution gesiegt hat.

Das wichtigste Leninsche Prinzip des sozialistischen Aufbaus der Archive war die Konstituierung des einheitlichen Staatlichen Archivfonds, die auf der Grundlage der Überführung des gesamten staatlichen Archivgutes in Volkseigentum erfolgte. Der Staatliche Archivfonds stellt auf dem Gebiet des Archivwesens das außerordentlich komplizierte und feine Netz von neuen organisatorischen Beziehungen (71) dar, die für die sozialistische Gesellschaft typisch sind. Das darin eingeschlossene und eingeführte Verhältnis von Verwaltungs- und Endarchiven ist die Grundlage sowohl für die Sicherung des Archivgutes als auch für seine im Interesse der sozialistischen Gesellschaft erfolgende Auswertung.

Auf dieser Basis konnte auch die einheitliche Leitung des gesamten staatlichen Archivwesens organisiert werden. „Die Schaffung eines speziellen staatlichen Organs für die Leitung des Archivwesens bewies überzeugend, daß das Archivwesen zu einer selbständigen Richtung gesellschaftlicher Tätigkeit wurde, die berufen war, die dokumentarischen Quellenzeugnisse des Volkes aufzubewahren und diesen nationalen Reichtum im Interesse des Sieges des Sozialismus zu nutzen“ (72).

Die von Lenin als eine der wichtigsten Aufgaben der Diktatur des Proletariats geforderte völlige Zerschlagung der alten Staatsmaschinerie (73) führte auf dem Gebiet des Archivwesens nicht zur Vernichtung des Archivgutes, wie es aus der bürgerlichen Revolution bekannt ist. Es kam nur zur Liquidierung seiner äußeren Hülle und zur Aufhebung der Verfügungsgewalt der alten Obrigkeit. Lenin selber sorgte dafür, daß Überspitzungen nicht zum Tragen kommen konnten. Er wandte

sich sogar gegen die beabsichtigte Vernichtung von Dokumenten aus dem ehemaligen Landvermesserarchiv, die gutsherrliche Eigentumsansprüche verkörpert, indem er die Bedeutung ihrer historischen Auswertungsmöglichkeiten für Geschichte und Wissenschaften hervorhob(74).

Bewertung und Auswertung lassen die Ausmaße der revolutionären Veränderung des Archivwesens am deutlichsten hervortreten. Der Staatliche Archivfonds eröffnete die Möglichkeit, das dienstliche Schriftgut eines ganzen Landes, also die Dokumente der von der Partei der Arbeiterklasse geführten Gesellschaft, nach gesamtgesellschaftlichen, allgemeinen Kriterien zu bewerten und im Ergebnis dessen einen Bestand von Archivgut herauszudestillieren, der sowohl das Allgemeine als auch das Einzelne und Besondere der gesellschaftlichen Entwicklung in allen ihren Wesenszügen wiedergibt. In der Auswertung des Archivgutes realisiert sich die Zwecksetzung der Archive, zeigt sich ihr Klassencharakter. Das bewies das junge sowjetische Archivwesen bereits in seiner Geburtsstunde. Am Beginn seiner Entwicklung stand die Veröffentlichung der zaristischen Geheimverträge zur auswärtigen Politik(75). In der Folgezeit entwickelten die sowjetischen Archive „das Prinzip der Nutzung der Dokumente des Staatlichen Archivfonds im Interesse der Gesellschaft, im Interesse der Lösung politischer, volkswirtschaftlicher und kultureller Aufgaben sowie der Entwicklung der Wissenschaften und der kommunistischen Erziehung“(76). Der Blick auf die Gestaltung des Archivwesens in den anderen sozialistischen Ländern offenbart die unverwechselbaren, eigenständigen Wesenszüge jedes einzelnen Landes, die sich auf der gemeinsamen gesellschaftlichen Basis erheben(77). Er zeigt aber auch, daß alle Möglichkeiten, die der Staatliche Archivfonds bietet, noch längst nicht erschlossen sind.

Was bewirkt die sozialistische Revolution? Sie befreit das Archivgut von den bürgerlichen Eigentums- und Verfügungsfesseln. Sie konstituiert eine einheitliche, gesamtstaatliche Archivorganisation durch die Konzentration des staatlichen Archivgutes unter Einschuß des Archivgutes der sozialistischen Wirtschaft. Sie stellt die Nutzung des Archivgutes, indem sie es der Verfügungsgewalt der Arbeiter- und Bauern-Macht zuweist, in den Dienst der Arbeiterklasse und aller Werktätigen. Sie bewirkt damit den tiefgreifendsten Umbruch in der bisherigen Geschichte der Archive.

IV

Fragt man nach der Stellung von Archivaren in den Kämpfen ihrer Zeit, sucht man nach demokratischen und progressiven Kräften, gar nach Revolutionären, fällt das Ergebnis zunächst ernüchternd aus. In der Literatur scheint man sich nur wenig mit dieser Fragestellung beschäftigt zu haben(78). Die verdienstvolle Zusammenstellung der Biographien der Archivare am Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv vermittelt beispielsweise kaum Anhaltspunkte(79). Max Lehmann(80) und Veit Valentin(81), die liberalen bzw. linksliberalen Historiker im Geheimen Preußischen Staatsarchiv bzw. im Reichsarchiv, sind wohl weniger durch ihre archivarischen als vielmehr durch ihre geschichtswissenschaftlichen Konzeptionen in Auseinandersetzung mit reaktionären Auffassungen geraten, wenngleich es sicher lohnenswert wäre, darüber nachzudenken, warum gerade Lehmann den Grundsatz der Provenienz formulierte(82).

Es bleiben die bürgerlichen Demokraten, die sich 1848 in Frankfurt als Mitglieder der Nationalversammlung trafen. Aus Österreich waren es Arneth und Tomaschek(83), aus Preußen Riedel und Stenzel(84). In der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtages ist 1849 der Archivar dieses Parlaments, Heinrich Wilhelm Herz, auch als Abgeordneter zu finden(85). Als aktive Kämpfer der bürgerlich-demokratischen Bewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts traten die sächsischen Archivare Karl Adolf Herschel und Eduard Vehse auf(86). Mangelnder Forschungsstand läßt fundierte Urteile über ihre politischen Anschauungen und ihr politisches Wirken ebensowenig zu wie eine differenzierende Würdigung der Stellung der einzelnen im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ihr Schicksal nach der Revolution weist auf bestimmte Tendenzen hin. Arneth machte Archivkarriere: 1868 wurde er Direktor des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Tomaschek arbeitete 18 Jahre in diesem Archiv, wurde Korrespondie-

rendes Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften und erhielt beim Eintritt in den Ruhestand das Adelsprädikat. Stenzel blieb Staatsarchivar und Professor.

Herschel jedoch wurde 1852 vorzeitig in den Ruhestand versetzt, Vehse nach seinem Ausscheiden aus dem Archivdienst nicht wieder angestellt. Riedel blieb zwar nach der Revolution in seiner Stellung als Vorstand des Geheimen Ministerialarchivs, hatte aber unter Schikanen zu leiden, die anscheinend von der Hofkamarilla ausgingen(87), obwohl er öffentlich als entschiedener Gegner der Linken und des Prinzips der Volkssouveränität aufgetreten war. 1868 erfolgte seine Berufung zum Historiographen der Brandenburgischen Geschichte. Schließlich muß ein Archivars gedacht werden, der für seine Überzeugungen mit dem Leben zahlte: Am 29. Januar 1945 starb im KZ Sachsenhausen der Reichsarchivar a. D. Dr. Karl-Heinrich Schäfer(88). Aus religiösen Gründen Gegner des Faschismus, war er bereits 1934 aus dem Reichsarchiv entlassen worden. 1942 denunziert, 1943 wegen „Abhörens feindlicher Sender“ verurteilt, nach Verbüßung der Haft in das Konzentrationslager verschleppt: der Leidensweg, den mit ihm viele aufrechte Patrioten und Antifaschisten zusammen mit Kommunisten und Sozialdemokraten gingen.

Gesellschaftliche Umwälzungen und Revolutionen zwingen die Gesellschaft insgesamt und einzelne gesellschaftliche Kräfte, ihre Haltung gegenüber den Dokumenten und den Archiven zu bestimmen. Diese Haltung wird von dem Wert gesteuert, den sie den Dokumenten beimessen. Dokumente mit lediglich aktuellen Wertpotenzen werden in der Regel vernichtet, solche mit historischen Wertpotenzen in der Regel mit anderen Zielstellungen gebraucht und dauernd gesichert(89).

Dieses im einzelnen zu belegen bedarf noch vielfältiger Anstrengungen. Zu groß sind eigenartigerweise die Lücken in der empirischen Erforschung, zu wenig ausgearbeitet und diskutiert komplexe konzeptionelle Vorstellungen. Soweit ersichtlich, ist das Thema zusammenfassend überhaupt noch nicht bearbeitet worden(90).

Sicherlich wurden mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet werden konnten. Gewiß wurde Widerspruch herausgefordert. Aber darum geht es. Und es läge im Sinne des Begehens von Jubiläen revolutionärer Ereignisse, wenn damit eine verstärkte Beschäftigung mit dieser Problematik angeregt worden wäre. Das begreift sowohl die Tatsachenerforschung in einzelnen Archiven als auch verallgemeinernde Arbeiten in sich.

(1) Vgl.: Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik: Theorie u. Praxis / von e. Autorenkoll. unter Ltg. von B. Brachmann. – Berlin, 1984. – S. 190–191.

(2) Vgl.: Vaganov, F. M.: V. I. Lenin und das Archivwesen. – In: AM 33(1983) 2. – S. 44.

(3) Thesen des Zentralkomitees der SED zum 70. Jahrestag der Gründung der Kommunistischen Partei Deutschlands. – In: Einheit. – Berlin 43(1988)7. – S. 618–619.

(4) Siehe Anm. 1, S. 18.

(5) Acht, Peter: Die erste Ordnung der Urkunden des Mainzer Erzstifts und Domkapitels. – In: Festschrift für Heinz Lieberich. = Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. – München 33(1970)1. – S. 63. Auf die vielfältigen und auch einfallsreichen Maßnahmen der Dokumenteneigentümer zur Sicherung ihrer Dokumente vor dem Zugriff der ausgebeuteten Klassen und Schichten als Form des Klassenkampfes wird in diesem Zusammenhang lediglich hingewiesen.

(6) Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. – T. 1. – Weimar, 1964. – S. 555. – (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 4).

(7) Vgl.: Krusch, Bruno: Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau. – Leipzig, 1908. – S. 20. – (Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung; 11).

(8) Voigt, F.: Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik. – Berlin, 1969. – S. 407. – Vgl. auch Klinkenborg, Melle: Geschichte des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin. – Abt. 1. Die Begründung des markgräflich brandenburgischen Archivs im 15. Jahrhundert. – Leipzig, 1911. – S. 5. – (Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung; 18). – Müller, Mertens, Eckhard: Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen. – In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG). – Berlin 4(1956)3. – S. 540. – Lewinski, Ludwig: Die brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten hohenzollernschen Markgrafen, (1411–1470): e. Beitr. zur Verwaltungsgeschichte d. Hohenzollern in d. Mark Brandenburg im 15. Jh. – Straßburg, 1893. – S. 129. – Priebatsch, Felix: Die brandenburgische Kanzlei im Mittelalter. – In: Archivische Zeitschrift (AZ). – München 9(1900). – S. 18.

- (9) Vgl.: Bechstein, Ludwig: Zur Geschichte des Hennebergischen Gesamtarchivs in Meiningen. – In: Zeitschrift für die Archive Deutschlands. – Gotha 2(1853). – S. 7.
- (10) Engel, Wilhelm: Zur Vorgeschichte des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs in Meiningen. – In: Das Thüringer Fähnlein. – Jena 3(1934). – S. 331–332.
- (11) Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg / bearb. von H. Holstein. – Halle, 1879. – S. XII. – (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen; 9). – Vgl. auch: Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg. – Bd. 1. Bearb. von Berent Schwineköper. – Halle, 1954. – S. 120. – (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts; 1).
- (12) Lampe, Karl H.: Die Auflösung des Deutschordenshauptarchivs zu Mergentheim. – In: AZ 57(1961). – S. 66.
- (13) Schöffel, Paul: Das Bildhäuser Urkundenverzeichnis von 1517. – In: AZ 47(1951). – S. 82.
- (14) Frenz, Thomas: Kanzlei, Registratur und Archiv des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert. – In: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter: Referate zum VI. Internat. Kongreß für Diplomatik, München 1983. – Teilbd. 1. – München, 1984. – S. 142. – (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung; 35).
- (15) Tetteben, Valentin: Protokoll des Augsburger Reichstages 1530 / hrsg. u. eingel. von Herbert Grundmann. – Göttingen, 1958. – S. 27. – (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 4).
- (16) Wiegand, Fritz: Das Stadtarchiv Erfurt und seine Bestände. – 2., verb. u. erw. Aufl. – Berlin, 1962. – S. 40. – (Bestandsübersichten der Stadtarchive der DDR; 1).
- (17) Olechnowicz, Karl Friedrich: Rostock: von d. Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerl.-demokrat. Revolution von 1848/49. – Rostock, 1968. – S. 88–94.
- (18) Schroeder, Horst-Dieter: Der Stralsunder Liber memorialis. – T. 1. Fol. 1–60. 1320–1410. – Schwerin, 1964. – S. 152–153. – (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund; V/1). – Fritze, Konrad: Die Hansestadt Stralsund: d. ersten beiden Jahrhunderte ihrer Geschichte. – Schwerin, 1961. – S. 65, 209, 222. – (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund; 4).
- (19) Menke, Johannes Bernhard: Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des späteren Mittelalters: d. Entstehung dt. Geschichtssprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz u. Magdeburg. – In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. – Köln 33(1958). – S. 27 ff.
- (20) Vgl.: Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands: Abriß. – Berlin, 1978. – S. 9.
- (21) Schwanke, Robert: Menschliche Aspekte der Archivkatastrophe vom Jahre 1927. – In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MÖSTA). – Wien 28(1975). – S. 423–425.
- (22) Vgl.: Lewinski (s. Anm. 8), S. 160–161 und Priebatsch (s. Anm. 8), S. 18. Dieser Hinweis ist von keinem Archivhistoriker aufgenommen worden.
- (23) Franz, Eckhard G.: Die hessischen Klöster in der Reformation. – In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. – Göttingen 109(1973). – S. 259.
- (24) Vgl.: Goldinger, Walter: Zur Geschichte des österreichischen Archivwesens. – Wien, 1957. – S. 11–12. – (MÖSTA: Erg.-Bd.; 5).
- (25) Rausch, Wilhelm: Das Werden und Wirken eines Kommunalarchivs: städt. Archivarbeit in Linz. – In: MÖSTA 28(1975). – S. 69. – Strassmayr, Eduard: Die oberösterreichischen Stadtarchive und ihre Schicksale. – In: AZ 50/51(1955). – S. 127.
- (26) Posner, Ernst: Some Aspects of Archival Development Since the French Revolution. – In: Archives & the Public Interest. – Washington, 1967. – S. 25.
- (27) Markow, Walter: Die Große Französische Revolution 1789–1795. – In: Revolutionen der Neuzeit 1500–1917. – Berlin, 1982. – S. 126. – (Studien zur Revolutionsgeschichte).
- (28) Archivwesen der Deutschen ... (s. Anm. 1), S. 190.
- (29) Am konsequentesten formuliert von Lodolini, Elio: Questioni di base dell'archivistica. – In: Rassegna degli Archivi di Stato. – Roma 30(1970). – S. 355. – Vgl. auch: Ders.: Archivistica: principi e problemi. – Milano, 1984. – S. 19–30.
- (30) Vgl. dazu: Brachmann, Botho: Registraturen und Archive: e. Beitr. zur Theorie d. Archivwissenschaft. – In: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. – Weimar, 1977. – S. 49–58.
- (31) Papier wurde vorwiegend zum Anfertigen der Patronenhülsen verwendet (vgl.: Lugs, Jaroslav: Handfeuerwaffen. – Bd. 1. – Berlin, 1962. – S. 32).
- (32) Vgl.: Marquant, Robert: Das französische Archivwesen: Geschichte – Organisation – Aktuelle Probleme. – In: Gandilhon, René; Marquant, Robert: Vorlesungen zum Archivwesen Frankreichs. – Marburg, 1970. – S. 3 u. 6. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 5). – Lokke, Carl: Archives and the French Revolution. – In: The American Archivist. – Washington 31(1968) 1. – S. 23–31.
- (33) Vgl.: Marquant (s. Anm. 32), S. 4–5.
- (34) Mit „Abschichtung“ wird ein von E. Pitz verbreiteter Begriff übernommen, den Karl Brandt eingeführt zu haben scheint. Vgl.: Brandt, Karl: Urkundenforschung. – In: Archiv für Urkundenforschung. – Leipzig 2(1909). – S. 155–166.
- (35) Engels, Friedrich; Marx, Karl: Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. – In: MEW 2, S. 85.
- (36) Vgl.: Brenneke, Adolf: Archivkunde: e. Beitr. zur Theorie u. Geschichte d. europ. Archivwesens / bearb. nach Vorlesungsnachschr. u. Nachlaßpapieren u. erg. von Wolfgang Leesch. – Leipzig, 1953. – S. 185–188, 211–217.
- (37) Vgl.: Lardièr, Anton: Schweizerisches Archivwesen: e. Überblick. – In: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. – Wien, 1949. – S. 36. – (MÖSTA: Erg.-Bd.; 2).
- (38) Vgl.: Markov (s. Anm. 27), S. 126.
- (39) Vgl.: Posner (s. Anm. 26), S. 29.
- (40) Vgl.: Prietschmann, Dietrich: Das ehemalige Regierungsarchiv in Merseburg – e. Beitr. zur Archivgeschichte d. 19. Jh. – In: AM 15(1965)6. – S. 229–234.
- (41) Vgl.: Brenneke (s. Anm. 36), S. 179. – Enders, Gerhart: Archivverwaltungslehre. – 3., durchges. Aufl. – Berlin, 1968. – S. 16. – (Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin; 1). – Ders.: Probleme der Archivgeschichte und der Archivgeschichtsschreibung: e. histor. Überblick; aus d. Nachlaß. – In: AM 37(1987)2. – S. 64.
- (42) Vgl. dazu: Marquant (s. Anm. 32), S. 9.
- (43) Marx, Karl: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. – In: MEW 8, S. 118.
- (44) Vgl.: Brenneke (s. Anm. 36), S. 217, 222–223. – Posner, Ernst: Zentralarchiv und Ministerialarchiv. – In: Posner, Ernst: Drei Vorträge zum Archivwesen der Gegenwart. – Stockholm, 1940. – S. 56–57.
- (45) Vgl.: Posner, Ernst: The National Archives and the Archival Theorist. – In: Archives & the Public Interest. – Washington, 1967. – S. 131–140. – Jones, H. G.: The Records of a Nation. – New York, 1969.
- (46) Vgl.: Markow, Walter; Schmidt, Walter; Küttler, Wolfgang: Revolutionen in der Epoche des zweiten Sieges des Kapitalismus 1789–1871. – In: Revolutionen der Neuzeit 1500–1917. – Berlin, 1982. – S. 103–104. – (Studien zur Revolutionsgeschichte).
- (47) Schmidt, Sigurd-Herbert: Die Errichtung eines württembergischen Revolutionsarchivs in der Novemberrevolution. – In: AM 34(1984)6. – S. 188–190.
- (48) Vgl.: Gesamtübersicht der Bestände des Generalandesarchivs Karlsruhe / bearb. von Manfred Krebs. – T. 1. – Stuttgart, 1954. – S. 21. – (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; 1). – Weinzierl-Fischer, Erika: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Geschichtswissenschaft 1848–1867. – In: MÖSTA 16(1963). – S. 252.
- (49) Vgl.: Nissen, Walter: Zur Geschichte der Reichsarchividee im 19. Jahrhundert. – In: Archivar und Historiker. – Berlin, 1956. – S. 162. (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung; 7). Der Verf. übersieht jedoch das Neue, zieht keine Parallelen zum Vorgehen der französischen Nationalversammlung im Jahre 1789, sondern widmet sich fast ausschließlich den Versuchen, das Archivgut des alten Deutschen Reiches zu konzentrieren.
- (50) Dräger, Udo; Lehmann, Joachim: Zur Geschichte und Auflösung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs. – In: AM 19(1969)6. – S. 230.
- (51) Max Lehmann. – In: Die Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen / hrsg. von Sigfried Steinberg. – Leipzig, 1925. – S. 218.
- (52) Archivwesen der Deutschen ... (s. Anm. 1), S. 21.
- (53) Vgl.: Brenneke (s. Anm. 36), S. 316–320.
- (54) Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive. – Leipzig, 1955. – S. 61. – (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs; 1). – Groß, Reiner; Kluge, Reinhard: Zu einigen Fragen von Erbe und Tradition im staatlichen Archivwesen der DDR, dargestellt am Beisp. d. Staatsarchivs Dresden. – In: AM 34(1984)3. – S. 85–86.
- (55) Koser, Reinhold: Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten Hardenberg. – Leipzig, 1904. – (Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung; 7). – Zimmermann, Gerhard: Hardenbergs Versuch einer Reform der preußischen Archivverwaltung und deren weitere Entwicklung bis 1933. – In: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. – Köln; Berlin [West] 4(1966). – S. 69–87.
- (56) Krusch (s. Anm. 7), S. 231. Gustav Adolf Harald Stenzel (1792–1854) war ab 1821 Archivar am Schlesischen Provinzialarchiv in Breslau und ab 1825 dessen Leiter.
- (57) Posner (s. Anm. 26), S. 26.
- (58) Enders, G.: Probleme ... (s. Anm. 41).
- (59) Posner (s. Anm. 26), S. 29.
- (60) Goldinger (s. Anm. 24), S. 26.
- (61) Beispielhafte Darstellung bei: Unger, Manfred: Geschichte des Stadtarchivs Leipzig. – In: Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig. – Leipzig 12(1967).
- (62) Josef Freiherr von Hormayr (1781–1848). 1808 Direktor des Geheimen Hausarchivs in Wien, 1847 Vorstand des Allgemeinen Reichsarchivs München. Vgl.: Huter, Franz: Biographien der Archivbeamten seit 1749. – In: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. – Bd. 1. – Wien, 1936. – S. 55–60. – (Inventare österreichischer staatlicher Archive; 5) (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs; 4). – Hemmerle, J.: Hormayr und Bayern (1826–1832). – In: AZ 73(1977). – S. 112–130.

- (63) Bittner, Ludwig: Die geschichtliche Entwicklung des archivalischen Besitzstandes und der Einrichtungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. – In: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. – Bd. 1 (s. Anm. 62), S. 57*. – – Huter, Franz (s. Anm. 62), S. 57.
- (64) Vgl.: Kraus, Wilhelm: Die Hofarchive. – In: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. – Bd. 2. – Wien, 1937. – S. 320–321. – (Inventare österreichischer staatlicher Archive ; 5) (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs ; 5).
- (65) Mayr, Josef Karl: Italien-Spanischer Rat. In: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. – Bd. 4. – Wien, 1938. – S. 68. – (Inventare österreichischer staatlicher Archive ; 5) (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs ; 7).
- (66) Engels, Friedrich: Anti-Dühring. – In: MEW 20, S. 148.
- (67) Vaganov (s. Anm. 2), S. 44.
- (68) Ebenda.
- (69) Vgl.: Lenin, W. I.: Die Aufgaben der Jugendverbände. In: Lenin, Werke 31, S. 273.
- (70) Vaganov (s. Anm. 2), S. 42.
- (71) Lenin, W. I.: Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht. – In: Lenin, Werke 27, S. 231.
- (72) Vaganov (s. Anm. 2), S. 46.
- (73) Lenin, W. I.: Staat und Revolution. – In: Lenin, Werke 25, S. 421.
- (74) Vgl.: Bonč-Brujevič, V. D.: Vospominaniâ o Lenine. – Moskva, 1969. S. 413–414. – – Petrovskaa, M. F.: Pomoš V. I. Lenina v sohraneniî dokumental'nyh materialov meževego arhiva. – In: Istorickij arhiv. – Moskva (1956) 5. – S. 224–225.
- (75) Vgl.: Archivwesen der Deutschen ... (s. Anm. 1), S. 372–373.
- (76) Vaganov (s. Anm. 2), S. 45.
- (77) Zur Geschichte des Archivwesens der DDR vgl. Anm. 1, S. 15–73.
- (78) Vgl. dazu auch: Groß, R.; Kluge, R. (s. Anm. 54), S. 86.
- (79) Huter (s. Anm. 62), S. 1–166.
- (80) Vgl.: Vogler, Günter: Max Lehmann. – In: Die bürgerliche Geschichtsschreibung von der Reichseinigung von oben bis zur Befreiung Deutschlands vom Faschismus. – Berlin, 1965. – S. 57–95. – (Schriften des Instituts für Geschichte ; Reihe I ; Bd. 21) (Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft ; 2). Der Verf. streift Lehmanns Archivlaufbahn nur (S. 60, 69). – – Meinecke, Friedrich: Erlebtes : 1862–1901. – Leipzig, 1941, läßt (S. 145–147) in Andeutungen erahnen, welche verborgenen „Gegensätze, Untiefen und Klippen“ das Verhältnis Lehmanns zu seinen Archivarskollegen in Berlin prägten. Lehmann selbst äußert sich in seiner Autobiographie überhaupt nicht zu Auseinandersetzungen im Geheimen Staatsarchiv (vgl. Anm. 51, S. 207–232). Arbeiten zu archivfachlichen Fragen scheint er nicht veröffentlicht zu haben, wie die der Autobiographie beigegebene Bibliographie (S. 226–232) ausweist.
- (81) Vgl.: Schleier, Hans: Veit Valentin. – In: Die bürgerliche Geschichtsschreibung ... (s. Anm. 80), S. 326–368. Der Verf. geht auf die Tätigkeit Valentins im Reichsarchiv nur cursorisch ein (S. 340, 366). Die Entlassung Valentins im Jahre 1934 erfolgte wegen seiner „Zugehörigkeit zu einer Anzahl von friedensfreundlichen Verbänden“.
- (82) Vgl.: Lötze, Helmut ; Unger, Manfred: Das Provenienzprinzip als wissenschaftlicher Grundsatz der Bestandsbildung. – In: AM 26(1976) 2. – S. 52. – – Posner, Ernst: Max Lehmann and the Genesis of the Principle of Provenance. – In: Archives & the Public Interest. – Washington 1967. – S. 36ff.
- (83) Vgl.: Huter (s. Anm. 62), S. 6 u. 150.
- (84) Vgl.: Müller, Reinhold: Adolf Friedrich Riedel und die Reaktion in Preußen. – In: FBPG. – München ; Berlin 42 (1929) – S. 274–282. – – Krusch (s. Anm. 7), S. 285. – – Holtze, Friedrich: Adolf Friedrich Riedel. – In: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. – Berlin 9(1872). – S. 629–639.
- (85) Vgl.: Groß/Kluge (s. Anm. 54), S. 86–87.
- (86) Vgl.: Ebenda, S. 87. – – Kobuch, Manfred: Eduard Vehse (1802–1870) : Aspekte seines Wirkens als Demokrat, Historiker u. Archivar. – In: AM 35(1985)1. – S. 31–36. Über Vehses Kontakte zu Marx vgl.: MEW 28, S. 537 (Nr. 35). – – Obermann, Karl: Die deutschen Historiker in der Revolution von 1848/49. – In: Die deutsche Geschichtswissenschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichseinigung von oben. – Berlin, 1963. – S. 219–238. – (Schriften des Instituts für Geschichte ; Reihe I ; Bd. 20) (Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft ; 1) erwähnt die Namen Riedel, Stenzel und Vehse nicht.
- (87) Vgl.: ZStA, Dienststelle Merseburg, Rep. 178 XVII Nr. 44.
- (88) Vgl.: Stasiewski, Bernhard: Karl-Heinrich Schäfer zum Gedächtnis (1871–1945). – In: Wichmann-Jahrbuch. – Berlin 1953. – S. 156–160.
- (89) Zu allgemeinen theoretischen Fragen des Wertes von Dokumenten vgl.: Blöß, Wolfgang ; Roß, Hartmut: Zur Bestimmung des Archivgutbegriffs : e. Diskussionsbeitr. – In: AM 22(1972)4. – S. 141–144.
- (90) Vgl. auch: Lötze, Helmut: Archive und ihre Geschichte : zur Traditions- u. Erbe-problematik im staatl. Archivwesen d. DDR. – In: AM 34(1984)3. – S. 81.

Archivpraxis und Arbeitsinstrumentarium

Zum Erscheinen des Leitfadens für Archive*

Wolfgang Blöß und Heinz Welsch

Im Staatsverlag der DDR ist Ende 1988 der „Leitfaden für Archive“ erschienen⁽¹⁾. Seine Ausarbeitung wurde von der Staatlichen Archivverwaltung angeregt und gefördert.

Archivfachliche Richtlinien und Anleitungsliteratur begleiteten die Entwicklung des staatlichen Archivwesens der DDR seit 1950. Sie prägten die archivarische Arbeit und trugen zur Herausbildung einer im Ganzen einheitlichen archivarischen Praxis bei.

Nach der Befreiung vom Faschismus beschäftigten sich die Archive zunächst damit, auf ihrem Arbeitsgebiet die Folgen des Krieges zu beseitigen, die Bestände in Ordnung zu bringen, die Dokumente des zerschlagenen faschistischen Staatsapparates, der kapitalistischen Wirtschaft und des Großgrundbesitzes zu sichern, alte Findhilfsmittel zu revidieren, neue anzufertigen und die historischen Quellen benutzbar zu machen. Das bezog sich, der Bestandslage entsprechend, auf Archivgut der Gesellschaftsformationen des Feudalismus und des Kapitalismus. Arbeitsinhalt und Arbeitsmethoden beruhten dabei weitgehend auf den Kenntnissen und Erfahrungen, die die Archive und die anderen Mitarbeiter aus ihrer bisherigen Tätigkeit mitbrachten. Mit dieser Arbeit schufen sie die archivischen Voraussetzungen, um die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und die deutsche Geschichte insgesamt vom Standpunkt des historischen Materialismus zu erforschen und für die Ausprägung eines antifaschistisch-demokratischen Geschichtsbildes und den Kampf gegen die Reste der faschistischen Ideologie wirksam zu machen. Das führte gleichzeitig zum Aufspüren von Quellen, die zur Entlarvung von Kriegs- und Naziverbrechen eingesetzt werden konnten⁽²⁾.

Die grundlegenden Umwälzungen der Produktionsverhältnisse auf dem Gebiet der DDR führten zum Aufbau eines einheitlichen, zentral geleiteten staatlichen Archivwesens. Die allgemeinen Normative für das staatliche Archivwesen⁽³⁾ wurden durch spezielle archivische Rechtsvorschriften ergänzt. Am 27. April 1950 erschien die Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven⁽⁴⁾. Ihr auf dem Fuße folgten die ersten Anleitungsmaterialien: die Richtlinie für die Anlage von Betriebsarchiven, die über ihren Titel hinaus auch Hinweise zur Ordnung, Verzeichnung und Auswertung betrieblicher Dokumente vermittelte. In einer Beilage bot sie ein umfangreiches, noch heute beachtenswertes Verzeichnis betrieblicher Archivgutpositionen⁽⁵⁾. Eine Arbeit von Wiszniewski über die Einrichtung eines Archivs im Betrieb⁽⁶⁾ vermittelte den neuen Betriebsarchivaren anwendbare Arbeitshilfen. Sie kann wohl mit Recht als erster Titel in der Reihe der gesamten archivischen Anleitungs- und Ausbildungsliteratur der DDR bezeichnet werden.

Mit den im Anschluß an die Anordnungen vom 26. Februar 1951 zur Errichtung von Verwaltungsarchiven sowie von Stadt- und Kreisarchiven⁽⁷⁾ erlassenen Richtlinien für die Einrichtung von Verwaltungsarchiven⁽⁸⁾, die ebenfalls über ihren Titel hinaus die fachlichen Arbeiten in dem neuen Archivtyp Verwaltungsarchiv regelten, war der erste Höhepunkt und gleichzeitig auch ein gewisser Abschluß in der Herausgabe archivfachlicher Anleitungsmaterialien erreicht. Die Fragen, die sich aus der Auseinandersetzung mit neuen Bereichen der Archivarbeit ergeben hatten, waren zunächst geklärt, die Methoden ihrer Bearbeitung der großen Zahl der neuen Funktionäre und Archivmitarbeiter nahegebracht worden.

Die Gründung des Instituts für Archivwissenschaft⁽⁹⁾ schuf die Voraussetzungen für die einheitliche Ausbildung von wissenschaftlichen Archivaren. Sie hatte keinen Einfluß auf die Erarbeitung von Anlei-

* Die Autoren danken Chr. Grunert und Archivrat Dr. J. Hartmann (beide Staatsarchiv Magdeburg) sowie P. Penquitt (Staatliche Archivverwaltung) für mannigfache Anregungen und vor allem für fruchtbaren Meinungsaustausch.

tungsliteratur und führte auch nicht unmittelbar zur Herausgabe von Ausbildungsliteratur (10). Die Aufgabe, den Archivaren praktische Anleitung zu geben und aus der Archivarbeit theoretische Verallgemeinerungen zu gewinnen, übernahm die Fachzeitschrift „Archivmitteilungen“ (11).

Die Anforderungen an die staatlichen Archive und damit an das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter wuchsen rasch. Neben der Ausbildung von Hochschularchivaren wurde die von Fachschularchivaren und später die von Archivfacharbeitern erforderlich (12).

Das geschah in großem Umfang im Rahmen von Fernstudium und Fernunterricht und bedeutete, Literatur und Studienhilfsmittel in größerem Umfang bereitzustellen. Es entstanden die Lehrbriefe für das Fachschulfernstudium, die die Arbeit einiger Generationen von Archivaren geprägt haben (13). Und, Charakteristikum dieser Zeit: sie wurden auch mit Gewinn sowohl in der Universitätsausbildung wie in der Erwachsenenqualifizierung eingesetzt.

In der Archivpraxis stellte sich schnell die Notwendigkeit heraus, die bei der Aufarbeitung der älteren Bestände gewonnenen Erfahrungen zu sammeln und zu verallgemeinern. Bei den staatlichen Organen und Einrichtungen sowie in der sozialistischen Wirtschaft war dienstliches Schriftgut in zunehmendem Umfang entstanden. Es gelangte z. T. früh in die Archive. Dabei wurde einer der Vorzüge des einheitlichen staatlichen Archivwesens auf der Grundlage des Volkseigentums an einem Großteil des Archivgutes wirksam: Die Dokumente konnten koordiniert nach einheitlichen Gesichtspunkten bearbeitet werden.

Dem entsprach man zunächst auf dem Gebiet der Erschließung durch Einzellösungen in den großen Archiven. 1954 führte das Deutsche Zentralarchiv Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze ein. Andere Staatsarchive schlossen sich diesem Beispiel an (14). Ihre Verallgemeinerung erfuhren diese Arbeitsinstrumentarien durch die Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung neuesten Schriftgutes in den staatlichen Archiven, die die Staatliche Archivverwaltung 1961 herausgab (15). 1962 erschienen die Grundsätze zur weiteren sozialistischen Entwicklung des staatlichen Archivwesens der DDR (16), die Richtung und Inhalt der archivarisches Arbeit für längere Zeiträume bestimmten, die Grundlage für die Formulierung der Rechtsvorschriften von 1965 waren (17) und auch weiterführende Ansätze für die Erarbeitung neuer Arbeitsinstrumente und Ausbildungsunterlagen enthielten.

Alle diese sich aus der Auseinandersetzung mit der Archivpraxis, den Erfordernissen der Ausbildung und den theoretischen Verallgemeinerungen ergebenden Bemühungen, zu denen auch die von der Staatlichen Archivverwaltung veranstalteten wissenschaftlichen Arbeitstagungen (18) zu zählen sind, mündeten schließlich in die Herausgabe der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze und der Grundsätze der Wertermittlung (19). Die rechtliche Konstituierung des Staatlichen Archivfonds der DDR durch die archivischen Rechtsvorschriften des Jahres 1965 war dann die folgerichtige Konsequenz der bisherigen Entwicklung des Staatlichen Archivwesens der DDR.

Die Zusammenfassung aller praktischen Erfahrungen und theoretischen Erkenntnisse in Form einer Gesamtdarstellung gelang Gerhart Enders (20). Sein Buch war über viele Jahre Ratgeber für die Archivare der DDR. Als Leistung eines einzelnen ist es in die Archivgeschichte eingegangen.

Hand in Hand mit der Entwicklung des staatlichen Archivwesens erschienen in schneller Folge weitere Richtlinien und Weisungen für die Gestaltung der fachlichen Arbeit. Heute steht den Archivaren der DDR ein komplexes Instrumentarium für die Bearbeitung von dienstlichem Schriftgut und von Archivgut zur Verfügung. Dazu zählen neben den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen mit ihren Ergänzungen und den Grundsätzen der Wertermittlung u. a. das Rahmendokumentationsprofil, die Rahmensystematik der staatlichen Registraturbildner der DDR, das Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation, die Archivgut- und Schriftgutbewertungsverzeichnisse, die Rahmen-Nomenklatur für die Kreis- und Stadtarchive, die ZBN-Richtlinie, die Richtlinien für die Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen durch die Verwaltungsarchive sowie Ordnungs- und Bewertungsmodelle (21). Zwei wesentliche Charakteristika kennzeichnen diese fachmethodischen Hilfsmittel. Sie fassen einerseits die Ergebnisse der Arbeit vieler Archivare in

unterschiedlichen Archiven zusammen und sind aus intensiven kollektiven Beratungen hervorgegangen. Sie stellen andererseits immer nur allgemeine Regelungen dar, die in jedem Fall durch den einzelnen Archivar auf den ihm vorliegenden Einzelfall angewendet werden müssen. Das zu betonen erscheint angesichts von Meinungen, das sozialistische Archivwesen der DDR enge Ermessensspielräume der Archivare allzu stark ein und bürokratisiere die archivarisches Tätigkeit (22), besonders angebracht zu sein. Anliegen dieser Instrumentarien ist es doch im Sinne der Heuristik vor allem, Spielräume zum Denken und für schöpferisches Arbeiten zu schaffen bzw. zu erweitern.

Nach der rechtlichen Regelung des Jahres 1976 (23) hatte das staatliche Archivwesen einen Stand erreicht, der es gestattete, die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in großen Zusammenhängen zu analysieren und sie international, besonders mit den Ergebnissen des sowjetischen Archivwesens, zu vergleichen. Im Ergebnis entstand das Hochschullehrbuch „Archivwesen der DDR“ (24). Es untersucht in erster Linie methodologisch-wissenschaftliche Probleme und stellt Fragen nach den allgemeinen Zusammenhängen und dem Wirken von Gesetzmäßigkeiten in der Archivarbeit. Es gelangt dabei zu einer komplexen Darstellung archivfachlicher Zusammenhänge, Vorgänge und Erscheinungen in ihrer Abhängigkeit von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und vermittelt, vor allem auf den Gebieten der Bewertung, Erschließung und Auswertung, neue vertiefende theoretische Einsichten.

Die Arbeiten am Lehrbuch zeigten aber auch, daß trotz der dargestellten Anstrengungen, die das staatliche Archivwesen zur Erhöhung der Effektivität der Archivarbeit in den Jahren seit 1950 gemacht hatte, die erreichten Ergebnisse den gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen konnten. Daß die Leistungen archivarisches Mitarbeiter sowohl von objektiven als auch von subjektiven Faktoren bestimmt werden, ist bekannt. Die objektiven Faktoren – im wesentlichen Profil des Arbeitsgegenstandes und Profil der Aufgabenstellung – sind kaum beeinflussbar. Auf die subjektiven Faktoren hingegen – Leistungsvermögen und Leistungswille – kann durch Qualifizierung und Arbeitsorganisation eingewirkt werden. Es galt also, vor allem die Anleitungsmaterialien für die Archivarbeit einer kritischen Wertung zu unterziehen.

Durch die archivrechtlichen Bestimmungen von 1976 wurden die Staats-, Kreis- und Stadtarchive in ihrem Charakter als allgemeine Archive weiter gestärkt. Daraus ergab sich ein hoher Konzentrationsgrad von Archivgut im Zuständigkeitsbereich dieser Archive und die Notwendigkeit einer qualifizierten Zusammenarbeit mit den Verwaltungsarchiven ihrer Nomenklaturen. Es erwies sich jedoch, daß die zur Verfügung stehenden fachlichen Anleitungsmaterialien zum Steuern dieses Prozesses nicht mehr ausreichten. Sie regelten nur einzelne Arbeitsaufgaben, waren insbesondere logisch-systematisch aufgebaut und vernachlässigten vielfach die konkrete Handlungsanleitung.

Die Staatsarchive als die leistungsfähigsten Endarchive im staatlichen Archivnetz versuchten zunächst, diesen Zustand in eigener Verantwortung zu überwinden. Sie erarbeiteten z. T. sehr umfangreiche Richtlinien und Handreichungen, vor allem für die Arbeitsaufgaben Bestandsergänzung, Ordnung und Verzeichnung. Auch Neuerervorschläge, die Verfahrensweise für die Erledigung bestimmter Arbeitsaufgaben regelten (z. B. Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen) dienten diesem Ziel.

Ein solches Anleitungsmaterial für die praktische Archivarbeit, aber anwendbar in allen staatlichen Archiven der DDR, stellt auch die 1984 erschienene Publikation „Archivarbeit rationell“ (25) dar. Aus der Summe praktischer Erfahrungen, theoretischer Verallgemeinerungen und unter Einbeziehung von Ergebnissen benachbarter Wissenschaftszweige wurde eine in Inhalt und Form neue Variante praktischer Handlungsanleitungen vorgelegt. Erstmals in der DDR und, soweit der vorhandene Überblick eine solche Aussage ermöglicht, auch in internationalem Rahmen wurden ausgewählte wichtige archivarisches Arbeitsgänge mit Hilfe arbeitswissenschaftlicher Methoden analysiert, beschrieben und bis zu einem gewissen Maße standardisiert. Es wird sich darüber hinaus erweisen, daß damit bestimmte Voraussetzungen für die Einführung der modernen Rechentechnik in die Archivarbeit geschaffen worden sind.

Als praktische Anleitung zum Handeln versteht sich auch der „Leitfaden für Archivare“. Er überwindet auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums am Archivgut den Widerspruch zwischen den Regelungen für die staatlichen Archive und den Maßnahmen für Archivpflege, wie sie das bürgerliche Archivwesen kennt. Als einen letzten Widerschein dessen mag man – auch unter der damals aktuellen Fragestellung „Zentralismus oder Regionalismus“ – das fast zeitgleiche Erscheinen der oben zitierten zentralen Anleitungsmaterialien und der Dresdner Archivpflegerichtlinien zu Beginn der 50er Jahre werten.

Der Auftrag der Staatlichen Archivverwaltung zur Ausarbeitung des Leitfadens, zu Beginn der 80er Jahre erteilt, ging von der Feststellung aus, daß es für die Verwaltungs-, Kreis- bzw. Stadtarchive, in denen der bei weitem größte Teil der Mitarbeiter in staatlichen Archiven der DDR tätig ist, keine methodischen Hilfsmittel gab, die die in diesen Archiven zu verrichtenden Arbeiten umfassend und in ihren gegenseitigen Zusammenhängen und Abhängigkeiten, also komplex und vor allem handlungsorientiert darstellten. Die Archivare in diesen Archiven müssen darüber hinaus ihre Aufgaben in den meisten Fällen allein, ohne den täglichen Gedankenaustausch mit Fachkollegen und häufig ohne kontinuierliche fachliche Anleitung lösen.

Ansätze zur Ausarbeitung ähnlicher Anleitungsmaterialien waren in früheren Jahren zum Erliegen gekommen. International sind brauchbare Vorbilder kaum vorhanden. Wichtige Denkanstöße vermittelte die sowjetische Literatur (26).

Gründliche Überlegungen galten Aufbau und Gestaltung des Projektes. Die anfängliche Vorstellung, zwei getrennte Leitfäden zu erarbeiten – für Verwaltungsarchive bzw. für Kreis- und Stadtarchive – wurde aufgegeben. Hauptgrund dafür war die Tatsache, daß die letzteren in einer Vielzahl von Fällen auch die Funktion von Verwaltungsarchiven wahrzunehmen haben. Ein weiterer Grund lag darin, die Verknüpfung und die gegenseitige Bedingtheit der Arbeiten in Verwaltungs- und Endarchiven deutlich zu machen und damit von der Seite der praktischen Archivarbeit die Voraussetzungen für die volle Nutzung der Vorzüge zu schaffen, die der einheitliche Staatliche Archivfonds der DDR bietet. Diese Entscheidung vermied Doppelungen, die bei getrennten Publikationen unvermeidbar gewesen wären. In Beratungen mit Archivaren der Zielgruppen des Leitfadens wurde besonders über dessen methodisch-didaktische Gestaltung gestritten. Es ging darum, eine möglichst konkrete Handhabbarkeit in der praktischen Archivarbeit zu gewährleisten. Die logisch-systematische Darstellung der Archivarbeit, die bisher vorgeherrscht hatte, wurde allgemein verworfen. In den Vordergrund gelangte mehr und mehr die Konzeption, die Arbeitsvorgänge zu beschreiben und dabei von in der Archivpraxis bewährten Verfahren auszugehen. Es sind daher vorwiegend Handlungen dargestellt und es ist das *Wie* der Arbeit behandelt worden, um den Archivaren in den Verwaltungs-, Kreis- bzw. Stadtarchiven einen ständigen Ratgeber in die Hand zu geben.

Individuelle Auffassungen und Arbeitsmethoden führen vor allem in nur mit einer Planstelle ausgestatteten Archiven heute noch zu unterschiedlichem Herangehen gleich qualifizierter archivarischer Fachkader an gleichartige Aufgaben. Häufig ergeben sich daraus unterschiedliche Ergebnisse und Zeitaufwendungen. Mit dem Leitfaden wird versucht, möglichst optimale, vereinheitlichte Arbeitsverfahren zu beschreiben. Das bietet sich angesichts der Gleichartigkeit vieler in den Archiven verwahrter Bestandstypen (z. B. Räte der Gemeinden, Räte der Kreise, LPG, VEB) und der für das ganze staatliche Archivwesen geltenden einheitlichen Rechtsvorschriften, Weisungen und fachmethodischen Richtlinien an. Auch wenn für die Lösung einer Arbeitsaufgabe (z. B. Bestandsbildung, Aktenbildung, einfache Verzeichnung) mehrere richtige Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird auf die zweckmäßigste und rationellste Variante orientiert.

Dabei bestand die Aufgabe darin, den vorhandenen Stand bewährter und gesicherter Erkenntnisse und Erfahrungen aus der praktischen Archivarbeit, aus der Anwendung der Rechtsvorschriften, Weisungen und fachmethodischen Richtlinien zusammenzufassen und praxisnahe Anleitungen für das archivarische Handeln auf der Grundlage des von der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft der DDR erreichten Standes zu vermitteln. Neue theoretische Abstraktionen sollten nicht versucht, bestehende kontroverse Auffassungen nicht ge-

klärt werden. Die Darbietung des Stoffes orientiert sich daher an didaktischen Gesichtspunkten und an der Absicht, die praktischen Arbeiten auf dem jeweiligen Gebiet in ihren effektiven Abläufen und ihren Verknüpfungen mit anderen Arbeitsgängen übersichtlich darzulegen.

Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an die Verwaltungsarchive von Organen, Betrieben und Einrichtungen sowie an die Kreis- bzw. Stadtarchive. Er verdeutlicht die hohen Maßstäbe, die in ihren Archiven für die Arbeit bestehen. Die Verwaltungsarchive erhalten zum ersten Male für die ganze Breite ihrer Aufgaben ein einheitliches Anleitungsmaterial, das für alle Ebenen und Zweige gilt. Es wendet sich sowohl an die Verwaltungsarchive, die bei Registraturbildnern der Wertkategorie 1 als auch an die, die bei Registraturbildnern der Wertkategorie 3 arbeiten. Neben den allgemeinen Arbeiten, die in den Archiven beider Registraturbildnertypen zu erledigen sind, werden auch die beschrieben und erläutert, die nur im Verwaltungsarchiv einer der Wertkategorien durchzuführen sind. Das ist bereits aus der Gliederung des Stoffes zu ersehen.

Die Kreis- bzw. Stadtarchive haben sich mit Anforderungen in neuen Dimensionen auseinanderzusetzen. Mit der Durchsetzung ihrer Nomenklaturen, mit der sie wichtige Quellen über die Geschichte ihrer Territorien, über die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sichern, werden sie immer mehr zu Konzentrationspunkten der historischen Dokumentation ihres Zuständigkeitsbereiches. Aus der Regional-, Orts- und Heimatgeschichtsschreibung erwachsen für sie neue Aufgaben. Wollen sie bei der Erforschung und Propagierung nacherlebbarer Geschichte mitwirken, müssen sie eng mit anderen Partnern im Territorium zusammenarbeiten. Bei allen diesen Vorhaben soll ihnen der Leitfaden ein ständiger Begleiter und fachlicher Ratgeber sein.

Auch den Archivaren, die in anderen Bereichen des Archivwesens tätig sind, vermittelt er nützliche Ratschläge. Das gilt in besonderem Maße für die handlungsorientierte Darstellung der Archivarbeit in ihren wesentlichen Zusammenhängen. Die an den jeweiligen Arbeitsaufgaben orientierten Zusammenstellungen der Rechtsvorschriften, Weisungen und fachmethodischen Richtlinien erleichtern ihnen einen kompendienartigen Überblick über die Elemente der Archivarbeit. Über die Archivmitarbeiter hinaus werden durch den Leitfaden weitere Interessenten angesprochen. Leiter, denen Archive unterstehen, erhalten die für eine effektive Leitungstätigkeit erforderlichen Informationen. Sie können sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Archive bekannt machen, erfahren das Notwendige über die Probleme der archivarischen Arbeit und gewinnen vor allem konkrete Hinweise für die spezielle Leitungstätigkeit gegenüber den ihnen unterstellten Archiven.

Den für die Schriftgutverwaltung in den Organen, Betrieben und Einrichtungen verantwortlichen Leitern und Mitarbeitern werden nicht nur die wichtigsten Seiten der Schriftgutverwaltung vermittelt, es werden auch die Zusammenhänge zwischen Schriftgutverwaltung – also der operativen Seite der Dokumente – und dem Archiv – also dem Charakter der Dokumente als geschichtliche Quellen – verdeutlicht. Das soll dazu beitragen, die Verantwortung für der Erhaltung der Quellen über die sozialistische Revolution in der DDR bereits im Stadium ihrer Existenz als Staatsdokumente einsetzen zu lassen.

Schließlich können Benutzer von Archivgut den Leitfaden mit Gewinn lesen, indem der Blick für Problematik und Eigenart archivarischer Tätigkeit geöffnet wird. Sie werden in die Lage versetzt, ein genaueres Bild über das Entstehen und die der Auswahl und Bearbeitung der von ihnen benutzten Dokumente zugrunde liegenden Kriterien zu gewinnen. Gerade die Auseinandersetzung mit dem Quellenwert liefert neue Ansätze für qualifizierte Quellenkritik. Suchstrategien können besser und in komplexerer Form konzipiert werden. Über die Kenntnis archivarischer Erschließungsmethoden und des Wissenschaftlichen Auskunftsapparates vermindert sich der Zeitaufwand für das Auffinden der aussagekräftigsten Quellen.

Zielsetzung und Leserkreis waren maßgebend für die Auswahl, die Systematisierung und die Darbietung des Stoffes sowie für den Umfang, in dem der Inhalt von Rechtsvorschriften, Weisungen und fachmethodischen Richtlinien wiedergegeben wird. Auf Arbeitsaufgaben, die in den angesprochenen Archiven kaum vorkommen, wurde gar nicht oder nur im Überblick eingegangen.

Es war auch davon auszugehen, daß grundlegende archivwissenschaftliche Fragen im Hochschullehrbuch „Archivwesen der DDR“ erörtert worden sind, das mit seinem Theorien- und Methodenangebot die theoretische Einbettung des Leitfadens bildet. Deshalb wurde u. a. auf einen Abschnitt über methodologische, terminologische und archivtheoretische Fragen verzichtet. Die Gestaltung des Stoffes folgt dem Ziel, den Interessenten möglichst schnell zu dem von ihm gewünschten Abschnitt zu führen. So findet der Verwaltungsarchivar die ihn betreffenden Aussagen zusammengefaßt. Das gleiche gilt für die Kreis- bzw. Stadtarchivare betreffenden Passagen.

Der Leitfaden enthält Abschnitte, die dem Verwaltungs-, Kreis- bzw. Stadtarchivar Handlungsvorschläge bieten, und solche, die ihm allgemeine Fragen des Archivwesens, seines Arbeitsgebietes und damit im Zusammenhang stehende Probleme erläutern. Davon wird der innere Aufbau des jeweiligen Abschnittes bestimmt. Tiefe und Ausführlichkeit der Darstellung richten sich nach der Bedeutung des behandelten Gegenstandes für den Verwaltungs-, Kreis- bzw. Stadtarchivar. Die Abschnitte zu den Schwerpunkten der archivarchivischen Tätigkeit – Bewertung, Bestandsergänzung, Erschließung und Benutzung – sind deshalb besonders ausführlich gehalten.

Bei der Darlegung der einzelnen Arbeitshandlungen ist von Mindestanforderungen an den Leser ausgegangen worden: Dieser muß über ein Minimum an allgemeinen Grundkenntnissen verfügen und in der Lage sein, sich über Begriffe und Zusammenhänge, die im Leitfaden nicht erläutert werden können, an Hand von Fachlexika und Nachschlagewerken zu informieren. Er muß sich mit seiner Arbeit als Archivar verbunden fühlen und bereit sein, sich fehlende Kenntnisse anzueignen und sich weiterzubilden.

Im einzelnen stellt der Leitfaden in einem einleitenden Kapitel das Archivwesen der DDR, seine Aufgaben, Leitung und Organisation vor. In einem zweiten Abschnitt wird die Leitung und Planung der Archivarbeit unter Einbeziehung von Sicherungs- und Schutzmaßnahmen behandelt. Bereits hier wird das besondere Anliegen des Leitfadens deutlich: Es werden konkrete Hinweise für die Planung und Abrechnung der Archivarbeit bis hin zu Arbeitszeitrichtwerten für archivarchivische Arbeiten unterbreitet. Der dritte Abschnitt erörtert die Aus- und Weiterbildung der Archivare und die archivarchivischen Qualifikationsstufen.

Im Abschnitt über die Schriftgutverwaltung werden die Archivare über alle wichtigen Aufgaben informiert, die sie auf diesem Gebiet aus der Sicht ihrer Arbeit zu lösen haben. Dieser Abschnitt ist auch für die mit Registraturarbeiten betrauten Schriftgutverantwortlichen von Bedeutung. Sie finden hier das Grundwissen für ihr Verantwortungsgebiet. Die Arbeitsgebiete Bestandsergänzung und Bewertung wurden getrennt, obwohl gerade zwischen ihnen besonders enge Verknüpfungen bestehen. Das geschah unter dem Gesichtspunkt, die Arbeiten, die auf diesen Gebieten in den Verwaltungs- und Endarchiven zu leisten sind, deutlich voneinander abzuheben, ohne allerdings die notwendigen Verbindungen zu vernachlässigen. Die Arbeitsaufgaben der Erfassung, die für die Sicherung der Dokumente von außerordentlicher Bedeutung sind, wurden von denen der Übernahme in das Verwaltungsarchiv getrennt dargestellt. Ein besonderer Unterabschnitt ist der Bestandsergänzung durch nichtstaatliches Archivgut und Sammlungsgut vorbehalten. Der Vorstellung der Grundlagen der Bewertung und der Bewertungshilfsmittel folgt im Abschnitt Bewertung die Abhandlung des genehmigungspflichtigen und des vereinfachten Verfahrens. Auf das Dokumentationsprofil und die Nomenklatur wird ebenso eingegangen wie auf die wertmäßige Gruppierung der Archivbestände und die Feinbewertung.

Der Abschnitt Erschließung widmet sich der Ordnung und Verzeichnung aller Archivgutarten einschließlich der von Urkunden, Stadtbüchern, Druckschriften und Karten und reicht vom Aufarbeiten der Ablieferungsverzeichnisse bis zum Anfertigen des Bearbeitungsberichtes. Methodische Hinweise zum Bilden von Akzentiteln und zur Maßstabsberechnung bei historischen Karten und Plänen werden ebenso gegeben wie Indices zum Bestimmen der Verzeichnungsintensität und der Verzeichnungsmethoden bei Erschließungsarbeiten. Für die Ordnung von Stadtverwaltungs- und Gemeindebeständen aus der Zeit vor 1945 werden Ordnungsmodelle vorgeschlagen.

Im Abschnitt Bestandsrevision werden die Revisionsverfahren unter Verwendung der festgelegten Revisionssymbole beschrieben. Sehr

ausführlich und detailliert werden die verschiedenen Formen der Benutzung von dienstlichem Schriftgut und von Archivgut dargestellt und erläutert. Die sich aus der Direktbenutzung und aus der Bearbeitung von Anfragen ergebenden Arbeitsgänge sind übersichtlich und erschöpfend dargestellt.

Im Abschnitt Auswertung durch den Archivar sind die verschiedenen Formen der Auswertung von der politischen über die technisch-ökonomische und historische Auswertung bis zur Verallgemeinerung von archivwissenschaftlichen und archivpraktischen Erfahrungen zusammengefaßt worden. Der Archivar erfährt, welche Aufgaben hier vor ihm stehen und welche Schritte er auf den einzelnen Gebieten zu deren Lösung zu vollziehen hat. Er erhält Informationen über die Gestaltung von Dokumentenausstellungen und über alle für die Herausgabe von Publikationen geltenden Erfordernisse.

Der Abschnitt Archivtechnik gibt praktische Hinweise über die Unterbringung und Einrichtung von Archiven, über Sicherheits- und Brandschutzanforderungen, über die Ausstattung der Magazine für die verschiedenen Archivgutarten und deren Lagerung. Er informiert über die Konservierung und Restaurierung sowie über die Verfilmung von Dokumenten.

Die Aufgaben, das Bestandsprofil und die Arbeiten einer Archivbibliothek beschreibt der letzte Abschnitt des Leitfadens.

Archivarische Arbeit ist gegenwärtig nahezu ausnahmslos die Ver- ausgabung lebendiger menschlicher Arbeit. Maschinen oder Mechanismen lenken sie weder von vornherein in bestimmte Bahnen, noch ermöglichen sie es, die Arbeit wesentlich wirkungsvoller zu gestalten. Dieses festzustellen bedeutet gleichzeitig anzuerkennen, daß sich die moderne Rechentechnik in ihrer stürmischen Entwicklung bereits anschickt, einer solchen Feststellung den Boden zu entziehen. Allerdings sind Erkenntnisfortschritt und praktische Anwendung der neuen Technologie in den staatlichen Archiven, besonders in den angesprochenen Verwaltungs-, Kreis- bzw. Stadtarchiven, in der Regel noch nicht zu einer solchen Reife gediehen, daß bereits gültige Aussagen über ihren Einsatz zur Effektivierung der archivarchivischen Arbeit getroffen und praktische Lösungsmöglichkeiten unterbreitet werden können. So mußte der Grundsatz gelten, die Gebiete lediglich anzudeuten, die sich für den Einsatz der modernen Rechentechnik besonders eignen oder für die bereits Anwendungslösungen in der archivarchivischen Praxis vorliegen.

Ein Charakteristikum des Leitfadens verdient besonders hervorgehoben zu werden: Er stellt zur Erhöhung der Anschaulichkeit alle Archivvordrucke, die bei den verschiedenen Arbeitsaufgaben und in den unterschiedlichen Arbeitsgängen verwendet werden müssen – z. T. in ihren einzelnen Bearbeitungsstufen – vor.

Die Darstellung ist so angelegt, daß der Verwaltungs-, Kreis- bzw. Stadtarchivar die laufenden Arbeitsaufgaben ohne Zuhilfenahme der entsprechenden Arbeitsinstrumente ausführen kann. Erst wenn eine vertiefte Beschäftigung mit einem Vorhaben erforderlich ist oder wenn spezielle Hilfsmittel (z. B. Rahmenverzeichnis, Archivgutverzeichnisse, Schriftgutbewertungsverzeichnisse) benutzt werden müssen, ist auf diese selbst zurückzugreifen.

60 Abbildungen veranschaulichen nicht nur die Archivvordrucke in ihren verschiedenen Bearbeitungsphasen, es werden auch die gebräuchlichsten archivtechnischen Ausstattungen und Geräte gezeigt. Prinzipdarstellungen orientieren auf raumeinsparende Magazin- und benutzungsfreundliche Regalbelegung.

In einem Anhang sind Rechtsvorschriften, Weisungen, fachmethodische Richtlinien und Literatur zusammengefaßt worden. Dabei wurde Wert darauf gelegt, Vorschriften, Weisungen und Richtlinien – sofern sie nicht dienstinternen Charakter haben – vollständig zu erfassen. Bei den Literaturangaben wird eine Auswahl geboten. Sie beschränkt sich in der Regel auf solche Literatur, die nach dem Erlaß der archivischen Rechtsvorschriften von 1976 erschienen, jedem Verwaltungs-, Kreis- bzw. Stadtarchivar zugänglich ist und die verwendbare Aussagen für den Interessentenkreis enthält. Sie soll zum einen zur Unterstützung der Aussagen des Buches dienen, zum anderen soll sie Lesern, die tiefer in die Problematik eindringen wollen, zusätzliche Informationen vermitteln.

20 Anlagen bieten Vorschläge für die Formulierung immer wiederkehrender Schriftsätze (u. a. Magazinordnung, Übergabevereinbarung, Depositionsvertrag, Schenkungsvertrag, Leihvertrag), listen die zur Zeit

geltenden Schriftgutbewertungsverzeichnisse und Archivgutverzeichnisse auf und weisen auf spezielle Hilfsmittel für die Erschließung besonderer Archivgutarten hin.

Der Hinweis darauf soll zum Schluß nicht fehlen, daß sich der Leitfaden auch als einheitliche Grundlage für kollektive Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie für praktische Übungen auf verschiedenen Gebieten der praktischen Archivarbeit eignet. Es können dabei die wissenschaftlichen Zusammenhänge und Begründungen für viele Arbeitsschritte ausführlicher dargestellt und erläutert werden.

(1) Leitfaden für Archivare: Ratgeber für d. prakt. Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- u. Stadtarchiven / [Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR. Autorenkoll. unter Ltg. von Heinz Welsch]. — 1. Aufl. — Berlin, 1988. — 301 S. : 60 Abb.

(2) Vgl. im einzelnen: Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik: Theorie u. Praxis / von e. Autorenkoll. unter Ltg. von B. Brachmann. — Berlin, 1984. — S. 30–51.

(3) Verordnung über das Archivwesen in der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 13. Juli 1950. GBl. 1950 Nr. 78 S. 661 oder AM 1 (1951) 1. — S. 9.

(4) MinBl. 1950 Nr. 10 S. 1 oder AM 1 (1951) 1. — S. 8.

(5) MinBl. 1950 Nr. 10 S. 44 oder AM 1 (1951) 3. — S. 43–46.

(6) Wiszniewski, F.: Einrichtung eines Archivs im Betrieb. — Berlin, 1950. — (Schriftenreihe „Der Volksbetrieb“; 4).

(7) MinBl. 1951 Nr. 9 S. 29 u. 32 oder AM 1 (1951) 1. — S. 10–11.

(8) MinBl. 1951 Nr. 9 S. 30 oder AM 1 (1951) 3. — S. 46–47.

(9) Satzungen des Instituts für Archivwissenschaft (vom 9. Sept. 1950). — In: AM 1 (1951) 1. — S. 12. — Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Anwärter des wissenschaftlichen Archivdienstes in der Deutschen Demokratischen Republik. — In: AM 1 (1951) 1. — S. 12–15.

(10) Erwähnt seien jedoch: Meisner, H. O.: Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. — Leipzig, 1950; 2., durchges. Aufl. 1952; erw. u. d. T.: Archivallienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. — Leipzig, 1969. — Das Archivwesen der Sowjetunion. — Berlin, 1952. — (Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft; 1). — Neuss, E.: Aktenkunde der Wirtschaft. — T. 1. Kapitalistische Wirtschaft. — Berlin, 1954. T. 2. Volkseigene Wirtschaft (1945–1955). — Berlin, 1956. — (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung; 4; 5). — Brachmann, B.: Die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft. — Berlin, 1965.

(11) Vgl. dazu im einzelnen: Archivmittlungen: Zeitschr. für Theorie u. Praxis d. Archivwesens / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Dt. Demokrat. Republik. — Inhaltsverz. 1.–20. Jahrg. 1951–1970 mit Verfasserverzeichnis / bearb. von E. Schetelich u. Chr. Schwalbe. — Potsdam, 1971 sowie die anschließenden 5-Jahresverz. bis 1985.

(12) Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 5. Mai 1951 für Diplomarchivare in der Deutschen Demokratischen Republik. — In: AM 1 (1951) 2. — S. 27–28. Ausdrücklich hervorgehoben werden sollen die Forderungen nach der Bereitstellung geeigneter Ausbildungsmaterialien, die sich aus den Qualifizierungslehrgängen ergaben.

(13) Vgl.: Lehr- und Studienmaterial für die Aus- und Weiterbildung der Archivare: bibliograph. Übersicht / zsgest. von W. Blöb. — In: AM 30 (1980) 3. — S. 109–111.

(14) Vgl. dazu: Lötze, H.: Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR. — In: AM 15 (1965) 1. — S. 8–13.

(15) Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung neuesten Schriftgutes in den staatlichen Archiven vom 1. Nov. 1961. — In: AM 15 (1965) 6, Beil.

(16) Grundsätze zur weiteren sozialistischen Entwicklung des staatlichen Archivwesens der Deutschen Demokratischen Republik / veröff. von d. Staatl. Archivverwaltung im Min. d. Innern d. DDR. — Potsdam, 1962.

(17) Verordnung über das staatliche Archivwesen. Vom 17. Juni 1965. GBl. II Nr. 75 S. 567. — Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen — Bildung von Staatsarchiven, Archivdepots und Außenstellen, Zuständigkeit der staatlichen Archive. — Vom 25. Juni 1965. GBl. II Nr. 75 S. 570. — Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen — Benutzungsordnung. — Vom 25. Juni 1965. GBl. II Nr. 75 S. 572. — Auch in: AM 15 (1965) 5. — S. 163–169.

(18) Schierke 1959, Sellin 1960, Lehnin 1961.

(19) Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung im Min. d. Innern d. DDR. — Potsdam, 1964. — Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung im Min. d. Innern d. DDR. — Potsdam, 1965.

(20) Enders, G.: Archivverwaltungslehre. — Berlin, 1962; 3., durchges. Aufl. 1968. — (Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften; 1).

(21) Zusammenfassung im Literaturverzeichnis des Leitfadens.

(22) Zuletzt: Menne-Haritz, A.: [Besprechung von] „Archivarbeit rationell“. — In: Der Archivar. — Düsseldorf 39 (1986) 1. — Sp. 107–108.

(23) Verordnung über das staatliche Archivwesen. Vom 11. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 165. — Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen — Zuständigkeit der staatlichen Archive, Bestandsergänzung, Bewertung und Kassation. — Vom 19. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 169. — Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen — Benutzungsordnung. — Vom 19. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 172.

(24) Archivwesen der Deutschen ... (s. Anm. 2). Es sei ausdrücklich auf den Weg zu diesem Werk hingewiesen. Er führte über Veröffentlichungen wie: Taschenbuch Archivwesen der DDR / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR. — Berlin, 1971. — Theoretische Grundlagen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. vom Min. d. Innern, Staatl. Archivverwaltung. — Potsdam, 1971. — Lexikon Archivwesen der DDR / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR. — Berlin, 1976 — bis zu Aufsätzen in der Fachzeitschrift „Archivmittlungen“ (Bibliographie im Lehrbuch). Besondere Verdienste erwarb sich in diesem Zusammenhang die Forschungsgruppe der Staatlichen Archivverwaltung „Theoretisch-methodologische Grundfragen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft“ unter der langjährigen und verdienstvollen Leitung von H. Lötze.

(25) Archivarbeit rationell: Arbeitsabläufe / bearb. von e. Autorenkoll. unter Ltg. von E. Müller. — Berlin, 1984.

(26) Vor allem: Grundregeln der Arbeit der staatlichen Archive / hrsg. von d. Archivhauptverwaltung beim Ministerrat d. UdSSR, veröff. von d. Staatl. Archivverwaltung im Min. d. Innern d. DDR. — Potsdam, 1963. — Theorie und Praxis des Archivwesens in der UdSSR: Lehrbuch für Studenten im Fach Geschichte/Archivwissenschaft / Red.: F. I. Dolgich u. K. I. Rudelson. [Hrsg. u. übers.] Staatliche Archivverwaltung d. DDR [nach d. 2., überarb. u. erg. russ. Aufl.]. — Berlin, 1983. — Als Übersicht über die Archivpflege immer noch informativ: Brenneke, A.: Archivkunde: e. Beitr. zur Theorie u. Geschichte d. europ. Archivwesens / bearb. nach Vorlesungsnachschr. u. Nachlaßpapieren u. erg. von W. Leesch. — Leipzig, 1953. — S. 409–436, mit älterer Literatur zur Archivpflege S. 491–493, 500–502. — Einziges in der DDR publizierte Anleitungsmaterial: Richtlinien für die staatliche Archivpflege in Sachsen / in neuer Bearb. hrsg. vom Sächs. Landeshauptarchiv. — Dresden, 1953. — In der BRD wurden vor allem in den 50er und 60er Jahren Einzelhinweise, aber auch zusammenfassende Publikationen und Schriftenreihen für die Tätigkeit ehrenamtlicher Archivpfleger veröffentlicht. Das war u. a. in Bayern, Niedersachsen und Württemberg sowie im Bereich der Evangelischen Kirche der Fall, z. B.: Leesch, W.: Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes. — Münster, 1951. — (Westfälische Archivpflege; 1). — Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden: Lehrgangsber. u. Hilfsbuch für d. Archivpfleger in Württemberg u. in Hohenzollern / hrsg. von d. Württemberg. Archivdirektion u. d. Staatsarchiv in Sigmaringen. — Stuttgart, 1952. — (Veröffentlichungen der Württembergischen Archivverwaltung; 5). — Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen. — 2., rev. u. erw. Aufl. bearb. von M. Hamann. — Göttingen, 1967. — (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; 7) mit neuerer Literatur zur Archivpflege S. 46–47. — Zimmermann, F.: Die Archivpflege in Bayern: e. Anleitung für Behörden u. Archivpfleger. — München, 1969. — (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern: Sonderh.; 6). — In diesen Publikationen nehmen Erläuterungen über Sinn und Aufgabe der Archivpflege, über die rechtlichen Befugnisse eines Archivpflegers sowie allgemeinverständliche Erläuterungen zum Archivgut und seinen Besonderheiten einen breiten Raum ein. Die praktischen Arbeitshinweise sind z. T. recht konkret gehalten und entsprechen in ihren praktisch-technischen Bestandteilen teilweise auch der in staatlichen Archiven der DDR üblichen Praxis. Anderes ist jedoch nicht oder nur bedingt im staatlichen Archivwesen der DDR anwendbar, da es auf anderen gesellschaftlichen Grundlagen beruht. Ähnliches gilt für die von der UNESCO herausgegebenen Materialien für die Archivarbeit, wobei sich durch die Sprachbarriere zusätzliche Schwierigkeiten ergeben (vgl. u. a. in: AM 37 (1987) 2. — 1. Umschlags. u. S. 46; 38 (1988) 1–2, S. 13, 17, 18, 67, 72).

Literaturhinweis:

Accessions. Liste d'Acquisitions / PGI documentation Centre. Centre de documentation du PGI. — Nr. 1/2 (1987). — Paris: UNESCO, 1988. — 90 S. — (PGI-88/WS8)

Probleme des Zentralen Bestandsnachweises aus der Sicht eines Staatsarchivs

Ingrid Grohmann

0. Vorbemerkung

Seit der Einrichtung des Zentralen Bestandsnachweises des Staatlichen Archivfonds der DDR (im folgenden ZBN) im Jahre 1961 ist seine Bedeutung in der archivwissenschaftlichen Literatur noch nicht eigenständig untersucht worden. Außer den normativen und lexikalischen Festlegungen wurde nur auf Aspekte seiner Wirkungsweise hingewiesen, die im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Auskunftssystem (im folgenden WAA) der Archive stehen⁽¹⁾. Die vorliegenden Ausführungen bilden eine Synthese zwischen theoretischen Überlegungen und den praktischen Erfahrungen, die im Staatsarchiv Dresden mit dem ZBN gesammelt worden sind, und sie haben das Ziel, die große Bedeutung des ZBN als Nachweis- und Archivhilfsmittel zu unterstreichen, das eine Errungenschaft des sozialistischen Archivwesens und ein Novum in der deutschen Archivgeschichte darstellt.

Im einzelnen sollen erstens Funktion, inhaltliche Spezifika, Anwendung und Grenzen des ZBN untersucht und zweitens Möglichkeiten einer effektiveren Arbeit mit dem ZBN aufgezeigt werden. Die im Titel genannte Einschränkung des Themas „aus der Sicht eines Staatsarchivs“ schließt jedoch ein, daß Hinweise auf mögliche Verallgemeinerungen sowohl für die Ebene der Staatlichen Archivverwaltung als auch für die der Endarchive gegeben werden und hier keine Trennung vorgenommen wird. Das Charakteristische des ZBN ist in seiner interarchivischen Wirkungsweise zu sehen, so daß in diesem Zusammenhang keine Barrieren errichtet werden dürfen. Aus diesem Grunde sollte künftig auch das Archivgut des örtlichen Archivwesens und das in Bibliotheken und Museen lagernde Archivgut im ZBN erfaßt werden. Nur unter Einschluß der Registrierung dieses Archivgutes kann ein umfassender Überblick über Qualität und Quantität des Staatlichen Archivfonds insgesamt gewonnen und der traditionell bedingten Zersplitterung in der Aufbewahrung entgegengewirkt werden. Dieses offenstehende Problem ist nicht Gegenstand der Untersuchung, da es nicht im Kompetenzbereich der Staatsarchive liegt.

1. Rechtliche Aspekte

Die Rechtskraft des ZBN wurde und wird durch die Festlegungen in den Verordnungen über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 bzw. vom 11. März 1976 determiniert, denn nach den Paragraphen 5 Absatz 2 und 3 sowie 8 Absatz 2 der gültigen gesetzlichen Regelung aus dem Jahre 1976 sind sowohl die Bestände des Staatlichen Archivfonds als auch die Endarchive im ZBN zu registrieren, der bei der Staatlichen Archivverwaltung geführt wird⁽²⁾. Folglich stellt der ZBN rechtlich das „amtlich“ geführte Register, die gesetzlich vorgeschriebene Form der Erfassung des Staatlichen Archivfonds und der Endarchive in der DDR dar. Indem der ZBN jeden Bestand, Nachlaß und jede Sammlung registriert, bildet er gleichzeitig das juristische Nachweis- bzw. Beweismittel über die Summe des in Volkseigentum befindlichen Archivgutes. Nach den geltenden archivrechtlichen Bestimmungen festigt die Eintragung im ZBN bei der Staatlichen Archivverwaltung den juristischen Status als Staatlicher Archivfonds in einem zusätzlichen Schritt, schafft aber nicht erst die Rechtsqualität, denn diese ist durch die Festlegung in den Paragraphen 3 und 4 der Archivverordnung bereits gegeben⁽³⁾.

Durch die für die Staatsarchive und alle anderen endarchivischen Einrichtungen im Paragraphen 5 Absatz 3 dieser Verordnung fixierte Pflicht zur Registrierung ihres Archivalfonds im ZBN bei der Staatlichen Archivverwaltung wird die Spanne zwischen Archivverordnung und Wirklichkeit in praktische Bahnen gelenkt. Mittels zusätzlicher Richtlinie ist geregelt⁽⁴⁾, daß ein Doppelstück der für den ZBN der Staatlichen Archivverwaltung für jeden Bestand erarbeiteten einheitlichen Karteikarte als Arbeitsgrundlage im Endarchiv verbleibt und hier als Kartei geführt wird, die die Bestände nachweist. Abweichungen zwischen dem archiveigenen und dem Bestandsnachweis bei der

Staatlichen Archivverwaltung bestehen in folgenden rechtlichen und inhaltlichen Gegebenheiten:

- für die Erfassung im archiveigenen Bestandsnachweis besteht keine gesetzliche Grundlage;
- es existiert kein juristischer Nachweis über den Staatlichen Archivfonds bei den Endarchiven;
- im Nachweis der Endarchive werden nur die archiveigenen Bestände entsprechend der Zuständigkeit ausgewiesen;
- im Nachweis der Endarchive werden keine weiteren Endarchive erfaßt.

Diese Abstriche führen zu Unterschieden in der Rechtsqualität zwischen den Ebenen Zentrale und Regionale/Lokale. Die alleinige Erfassung eines Bestandes im archivischen Bestandsnachweis wäre nach der gegenwärtig gültigen Archivverordnung ohne rechtliche Konsequenz. Erst der Nachweis im ZBN bei der Staatlichen Archivverwaltung verkörpert den juristischen Beweis, Teil des Staatlichen Archivfonds zu sein. Folglich fungiert der ZBN bei der Staatlichen Archivverwaltung primär als Rechtsnachweis über die Zugehörigkeit zum und sekundär als Informationsmittel über den Staatlichen Archivfonds insgesamt. Als Teile vom Ganzen besitzen die Karteien des ZBN in den Endarchiven eine Nachweisfunktion im Sinne von Erfassung des Archivgutes, aber ohne eigene Rechtsverbindlichkeit, und es wird eine Funktionsverlagerung erkennbar: die Karteien des ZBN dienen hier primär als Informationsmittel, mit denen auf vielfältige Weise gearbeitet werden kann, worauf im folgenden Abschnitt einzugehen sein wird.

Ableitend aus diesen Überlegungen wäre künftig anzustreben, daß der wechselseitigen Abgrenzung und Bedingtheit des zentralen und der regionalen/lokalen Bestandteile des ZBN durch eine klarere Begriffsbildung Rechnung getragen wird. Generell könnte eine exakte terminologische Unterscheidung getroffen werden zwischen „ZBN“ (nur bei der Staatlichen Archivverwaltung) und „ABN“ (Archivischer Bestandsnachweis bei den Endarchiven)⁽⁵⁾. Solange diese Bezeichnungen noch nicht offiziell eingeführt sind, wird in diesem Beitrag noch nach gegenwärtigem Sprachgebrauch vom archivischen ZBN gesprochen werden, obgleich dieser Begriff die Nennung des Ganzen für nur einen Teil darstellt.

2. Archivwissenschaftliche Aspekte

Die Untersuchung der Kartei des ZBN als Bestandteil im System des WAA eines großen Staatsarchivs ergab einige Besonderheiten im Vergleich zu seinen anderen Bestandteilen, die zunächst herausgestellt werden sollen.

Innerhalb des traditionsreichen Staatsarchivs Dresden bildet die Anfang der 60er Jahre eingerichtete Kartei des ZBN ein relativ junges Archivhilfsmittel, während andere Formen des WAA wie Repertorien, Findbücher, Registranden und Register über 200 Jahre alt sein können. Im Gegensatz zu den genannten – vorwiegend der inhaltlichen Auswertung des Archivgutes im Zusammenhang mit der Benutzung dienenden – Findhilfsmitteln, stellt die Kartei des ZBN in erster Linie ein Hilfsmittel des Archivs selbst dar, das über den Umfang und die Beschaffenheit der Bestände und Sammlungen informiert. Über die einheitlich gestaltete und für jeden Bestand verbindliche ZBN-Karteikarte wird nicht nur der Nachweis über seine Existenz erbracht, sondern es werden an Hand der auf ihr enthaltenen Daten und Angaben archivspezifische Aussagen zu den Beständen getroffen⁽⁶⁾. Dabei werden vorwiegend formale Angaben für statistische Zwecke ausgewiesen und keine inhaltlichen Orientierungen für die Benutzung gegeben⁽⁷⁾. Da für jeden Bestand gleichzeitig das Findhilfsmittel, das (bestandsübergreifende) Register oder das Spezialinventar genannt und auf Quellenpublikationen, in die der Bestand einbezogen ist, aufmerksam gemacht wird, informiert der ZBN über Umfang und Qualität des größten Teils des der Benutzung dienenden WAA eines Staatsarchivs für die archiveigenen Bestände insgesamt. Er läßt jedoch Findhilfsmittel, die als Informationsgut über Bestände anderer Archive vorliegen sollten, unberücksichtigt.

Die ZBN-Kartei stellt ferner ein Archivhilfsmittel dar, das auf Grund des jährlichen Zuwachses des Staatlichen Archivfonds an Beständen, Bestandteilen, Erschließungs- und Bearbeitungsleistungen laufend fortzuschreiben ist und keinen abgeschlossenen Stand erreichen

kann, sondern ständiger Ergänzung und Pflege bedarf. Damit unterscheidet sich der ZBN auch in seiner Dynamik von den übrigen Findhilfsmitteln des WAA, die nach ihrer Fertigstellung in der Regel statischen Charakter tragen, sofern sie nicht „lebende Registraturbildner“ zur Grundlage haben. Im Vergleich mit den drei anderen möglichen Archivhilfsmitteln, die über den Gesamtbestand eines Staatsarchivs Auskunft geben können, zeigt sich, daß der ZBN dem der Registrierung der Bestände dienenden Bestandsverzeichnis an bestandspezifischen Daten und Angaben und den für die Benutzung erarbeiteten Hilfsmitteln Bestandsübersicht und Archivführer eines Staatsarchivs an Aktualität und Umfang der ausgewiesenen Bestände überlegen ist. Während der ZBN bei sachgemäßer Führung das Bestandsverzeichnis ersetzen kann, wird die in periodischen Abständen neu zu erarbeitende Bestandsübersicht entsprechend dem Stand des ZBN aktualisiert werden müssen. Der Archivführer besitzt eine vom ZBN relativ unabhängige „Langzeitwirkung“, da er – sofern er nicht als sachthematischer Archivführer angelegt ist – vor allem Informationen über das Archiv, die Archivgeschichte und die Quellenlage im allgemeinen enthält.

Aus der Integration und statistischen Summierung der auf den ZBN-Karteikarten enthaltenen formalisierten Daten und Angaben resultiert sowohl der archiveigene als auch der zentrale Informationswert des ZBN. Über das Medium seiner Kartei sind Überblicksmöglichkeiten für den Einzelbestand, einen Bestandstyp und den Gesamtbestand eines Staatsarchivs und von zentraler Stelle für ausgewählte Bereiche (z. B. alle Staatsarchive) und den Staatlichen Archivfonds gegeben. Auf Grund ihrer oben genannten Koordinierungsfunktion und ihres breit gefächerten Informationsgehaltes wird die Kartei des ZBN in den Staatsarchiven vielseitig genutzt. Die in ihren zehn Feldern ausgewiesenen Daten und Angaben vermitteln wertvolle Überblicks- und Detailinformationen über Arbeitsgegenstand und -leistungen der Archivare, wobei die archivaren Arbeitsergebnisse der Vergangenheit gleichzeitig Ausdruck des gegenwärtigen Standes auf den Gebieten der Erfassung, Erschließung, Sicherungsverfilmung usw. sind. Aber es wird nicht nur das Zusammenspiel von Subjekt und Objekt in komprimierter Form verdeutlicht, sondern durch das Einfließen der aus diesem Zusammenwirken resultierenden Veränderungen und Zuwachsraten kann der ZBN auch als wichtigstes und umfassendstes Informationshilfsmittel für Leitungs- und Kontrollaufgaben sowie für die Planungs- und Prognosearbeit für den Gesamtbestand dienen. An Hand der im ZBN enthaltenen Aussagen sind auf indirektem Wege für die Bereiche Leitung, Erschließung, Magazin, Vorfeld und Auswertung die gegenwärtige Situation erkennbar, statistische Ermittlungen möglich und notwendig werdende Aufgabenstellungen abzuleiten.

Im folgenden sollen kurz weitere Beispiele der Nutzung der ZBN-Kartei für die genannten innerarchivischen Aufgabengebiete hervorgehoben werden (Felder 2–10):

1. Im Staatsarchiv Dresden bildet die Kartei des ZBN das einzige Hilfsmittel zum Nachweis über alle Einzelbestände und Sammlungen des Gesamtbestandes. Sie enthält gegenwärtig ca. 1 500 Bestände mit einem Umfang von 30 000 lfm. Im Verhältnis zur Gesamtmagazinkapazität werden daraus sowohl die Situation in der Belegung als auch der zu planende Bedarf an zusätzlichem Raum deutlich.
2. An Hand der Nachweisführung in der ZBN-Kartei und in Ergänzung zu den Registraturbildnerlisten sowie den Archivalienzugangsbüchern sind Ermittlungen über Stand und anstehende Aufgaben in der Bestandsergänzungs- und Übernahmepolitik möglich.
- 3./4. Weiterhin wird durch den ZBN die Situation für die Sicherungsverfilmung und für die Revision der Bestände sichtbar.
- 5./6. Besonders wesentlich sind die Aussagen zur Wertigkeit und Erschließungsintensität der Bestände, denn auf ihnen basieren Planung, Durchführung und Abrechnung der Erschließungsarbeiten sowie die Berichterstattung.
7. Im Staatsarchiv Dresden wird zusätzlich zu den vorgeschriebenen „Pflichtangaben“ noch der Lagerungsort des Bestandes auf den ZBN-Karteikarten ausgewiesen (Feld 3). Damit bilden sie auch das einzige Hilfsmittel zum Auffinden der Bestände und Sammlungen (andere Magazinbelegungsunterlagen werden nicht geführt) und besitzen eine große archivpraktische Bedeutung.

8. Obgleich die Kartei des ZBN kein Archivhilfsmittel zur inhaltlichen Auswertung der Bestände darstellt, sind vielfältige Möglichkeiten ihrer Anwendung für die Tätigkeit der Abteilung Auswertung gegeben. Dazu noch einige Erläuterungen.

Die Kartei bildet ein Recherchehilfsmittel indirekter Art in erster Linie insofern, als ihre Strukturierung der Tektonik des Gesamtbestandes entspricht; diese Gliederung wiederum korrespondiert mit der Aufgabenstellung der Findhilfsmittel, mit der Bestandsübersicht und der Lagerung der Bestände. In diesem aufeinander abgestimmten System der inneren Ordnung für den umfangreichen Gesamtbestand ist der ZBN maßgeblich eingebunden. Er besitzt dabei eine Mittlerrolle zwischen den Sphären der Benutzung und des Archivs, indem er durch seine Aussagen eine Klammer zwischen Bestandsübersicht, Apparat der Findhilfsmittel und Lagerung der Bestände bildet. Die für die Staatsarchive allgemein verbindliche Tektonik des Gesamtbestandes nach Gesellschaftsformationen, gesellschaftlichen Bereichen, Verwaltungszweigen und -ebenen, gesellschaftlichen Organisationen, natürlichen Personen und Sammlungen wird am konsequentesten in der Gliederung der Kartei des ZBN verwirklicht. Einschränkungen in der Einhaltung dieser Tektonik hatten vergleichsweise an – der Bestandsübersicht, da sie nur temporär ein vollständiges Bild des Bestandsaufbaus vermitteln kann und den Stand nach der Fertigstellung des druckreifen Manuskripts unberücksichtigt lassen muß,

- der Gliederung und Reihung der Findhilfsmittel, solange noch unerschlossene Bestände existieren,
- der Lagerung der Bestände, die aus technischen Gründen und oft auch aus Platzmangel nicht durchgängig eingehalten werden kann.

Auf Grund der genannten Abstriche bildet der ZBN nicht nur das umfassendste, sondern auch das zuverlässigste Hilfsmittel des Staatsarchivs auf der Basis des tektonischen Bestandsaufbaus für den Nachweis und für das innerdienstliche Ansteuern der Bestände. Die Kartei des ZBN stellt ferner ein indirektes Recherchehilfsmittel insofern dar, als sie institutionsgeschichtliche Hinweise enthält und durch Nennung der Vorgänger- und Nachfolgerbehörden, -betriebe und -einrichtungen Zusammenhänge zwischen den Archivbeständen über lange Zeiträume vermittelt. Außerdem läßt der ZBN erste Rückschlüsse zur Quellenkritik und -lage des Bestandes durch Angabe seiner gesellschaftlichen Zuordnung sowie seines Umfangs nach zeitlicher Erstreckung und laufenden Metern zu. Last not least können die in den bibliographischen Angaben aufgeführten Quellenpublikationen und wissenschaftliche Literatur über Bestandsbildner oder Bestand weiterführende Einsichten vermitteln.

Direkte inhaltliche Aussagen zu dem Quellenmaterial selbst bietet der ZBN nicht an. Er gewährt nur Rückschlüsse auf den sachlichen Informationsgehalt über die tektonische Zuordnung des Bestandes zu einer Gesellschaftsformation, den gesellschaftlichen Bereich und Verwaltungsaufbau sowie über die Bestandsbezeichnung.

3. Aspekte für eine effektivere Arbeit mit dem ZBN

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, daß auf Grund der großen abteilungs- und archivübergreifenden Bedeutung dieses Hilfsmittels der vorschriftsmäßigen Führung der ZBN-Kartei große Aufmerksamkeit beizumessen ist. Die Aussagekraft der Kartei wird in dem genannten Umfang nur erreicht, wenn alle Bestände des Staatsarchivs in ihr nachgewiesen und die Angaben umfassend, korrekt und aktuell sind. Die innerarchivischen Bemühungen dazu sind unerlässlich, um ihre Qualität auf dem erforderlichen Niveau zu halten und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu gewährleisten (8). In einem großen Staatsarchiv würde der Überblick über den Gesamtbestand ohne ZBN-Kartei erschwert werden, denn ihr spezifischer Informationswert ist nicht durch ein anderes oder die Kombination anderer Archivhilfsmittel zu ersetzen. Daher liegt es im eigenen Interesse eines Staatsarchivs, der Forderung der exakten Führung und Pflege des ZBN gerecht zu werden und zu gewährleisten, daß die jährlichen Veränderungen nachgetragen bzw. eingearbeitet werden.

Wie bereits erwähnt, sind die Änderungen und Zugänge außerdem der Staatlichen Archivverwaltung zur Komplettierung der Dokumentation über den Staatlichen Archivfonds zu übermitteln (9).

Wenn der Einsatz der EDV im Archivwesen in Zukunft vorrangig auf den Ausbau des WAA gerichtet sein wird (10), so ist die geplante Einbeziehung der ZBN-Kartei erstrebenswert. Sowohl mit dem vorgesehenen Einsatz von Kleinrechenstechnik in den Staatsarchiven als auch über eine zentrale EDV-Anlage der Staatlichen Archivverwaltung wären die Erfassung der ZBN-Daten und -Angaben denkbar und maschinell eine effektive Ermittlung verschiedener Aussagen möglich. Die gegenwärtige manuelle Aufarbeitung ist zu aufwendig und schöpft daher die Möglichkeiten der ZBN-Kartei nicht vollkommen aus. Eine weitere Ausgestaltung könnte der ZBN erfahren, wenn zusätzlich zu den bisher charakterisierenden Daten und Angaben über den Einzelbestand ohne Veränderung der Karteikarte, nur unter Einbeziehung der Rückseite, folgende Informationen hinzukämen:

– Bei neueren Beständen der sozialistischen Epoche sollte die Aufnahme der Schlüsselssystematik ihres Bereiches erfolgen, um strukturelle Zusammenhänge zwischen den zum Teil bezirksübergreifenden Kombinat und Einrichtungen sowie ihren Ministerien herzustellen und abfragbar zu machen.

– Künftig sollten inhaltliche Überlieferungsschwerpunkte in verallgemeinerter Form für alle Bestände aufgenommen und damit erweiterte Möglichkeiten der Auskunftstätigkeit geschaffen werden.

Die Anreicherung der ohnehin bereits Überblickscharakter tragenden ZBN-Kartei mit bestandsinhaltlichen Informationen würde ihre Aussagekraft verstärken und vor allem eine Lücke im Informationssystem des staatlichen Archivwesens schließen. Denn aufbauend auf und zusätzlich zu den Findhilfsmitteln könnten auf diese Weise Indizes oder Register zum Inhalt der Bestände eines Staatsarchivs bzw. des Staatlichen Archivfonds entstehen, die einen repräsentativen Überblick über die inhaltlichen Überlieferungsschwerpunkte in komprimierter Form gewährleisten und die mittels moderner Computertechnik problemlos abfragbar wären. Voraussetzung dafür müßten Überlegungen zu den Prinzipien der Auswahl des Begriffsumfanges und Festlegungen zur Abstraktionshöhe der auszuwerfenden Begriffe bilden. Die oben genannten Grenzen des ZBN als inhaltlich-orientierendes Archivhilfsmittel für die Benutzung sind im Staatsarchiv insofern nicht relevant, als für die inhaltlichen Recherchen in der Regel primär die Findhilfsmittel und nicht der ZBN zur Anwendung kommen. Sobald jedoch eine repräsentative Aussage über die inhaltlichen Überlieferungsschwerpunkte des Gesamtbestandes (oder analog des Staatlichen Archivfonds) bzw. die Ermittlung von Beständen für Schwerpunkt- oder flächendeckende Themen verlangt werden würde (11), sind die Findhilfsmittel des WAA eines Staatsarchivs nicht aussagebereit. Sie sind für eine detaillierte Benutzung der Quellen in den Beständen und nicht als Überblicksinformationsmittel über Bestände angelegt, die eine höhere Abstraktionsstufe erfordern würden. Die Archivare im Staatsarchiv können diesen Mangel nur durch ihre Bestandskenntnisse und mit großem Arbeitsaufwand – besonders bei umfangreicher Bestandslage – überbrücken. Es kommt erschwerend hinzu, daß die auf der ZBN-Karteikarte ausgewiesene Bestandsbezeichnung den sachlichen Inhalt des Bestandes unterschiedlich deutlich reflektiert, so daß ohne konkrete Bestandskenntnisse objektive Grenzen in der Erkennbarkeit des Inhalts gegeben sind, die auch nicht durch die tektonische Gliederung und die daraus resultierende Zuordnung eliminiert werden können. Während die Bestände mit relativ konkreter sachlicher Bezeichnung auf Grund von Behördenspezialisierung den Inhalt erkennen lassen, z. B. Wasserbauamt Dresden, Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation, ist die Widerspiegelung des sachlichen Inhalts für Bestände, deren Bestandsbildner mit vielfältigen und differenzierten Aufgabenstellungen betraut gewesen sind, nicht mehr ersichtlich, z. B. Ministerium des Innern, Kreishauptmannschaft. Der Bestand Ministerium des Innern (1831–1945) enthält neben den Polizeiangelegenheiten im engeren Sinne auch entsprechend der Staatsauffassung des 19. Jahrhunderts unter diesem Aspekt die Entwicklung von Wirtschaft, Landwirtschaft, Technik und Verkehr in Sachsen bis zum Jahre 1918, die breite Palette der revolutionären Traditionen in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung des 19./20. Jahrhunderts sowie das Gesundheits- und Sozialwesen und die Kunstangelegenheiten. Völlig unkenntlich wird der sachliche Inhalt eines Bestandes für Außenstehende bei sehr stark verallgemeinernder Bestandsbezeichnung wie z. B. „Landeskommission 1866“, die das Aufgabenfeld verdeckt. Relativ günstig er-

scheint die Situation bei Nachlässen, wenn außer Namen und Lebensdaten zusätzlich Beruf und gesellschaftliche Funktion auf der ZBN-Karte angegeben sind, denn dann werden der gesellschaftliche Bereich und oft auch schon inhaltliche Schwerpunkte angedeutet, so daß nur noch das Sammlungsgut, das in vielen Nachlässen enthalten ist, inhaltlich aufbereitet werden muß.

Diese vergleichende Betrachtung über die Erkennbarkeit des Bestandsinhaltes an Hand der Bestandsbezeichnung macht deutlich, daß für die EDV-gestützte Erschließung im Rahmen der intensiveren Ausgestaltung des ZBN ein frei wählbares Begriffssystem in Form von Sachwörtern, Orts- und Personennamen notwendig wäre, das ermöglichen würde, jeden Bestand auf hoher Abstraktionsebene und dennoch entsprechend seines spezifischen Inhalts aufzubereiten. Die Intensität, mit der der Inhalt eines Bestandes widerspiegelt werden soll, ist abhängig von der gesellschaftlichen Bedeutung und vom Wert der Informationen, wie bei der Intensität der Verzeichnung generell (12). Zusätzlich könnte an Hand der konkreten Bestandsüberlieferung eine Auswahl von den Bestandsinhalten kennzeichnenden Sachverhalten durch Bewertung getroffen und dabei Ausgewogenheit sowohl in den Relationen der Informationen als auch in der Abstraktion und sprachlichen Formulierung auszuwerfender Begriffe wirksam werden. Die extensive Ausgestaltung der ZBN-Karteikarte durch bestandsinhaltliche Angaben erfordert intensives Durchdenken der Bestandsinformationen hinsichtlich Bewertung und Auswahl sowie Abstraktionshöhe und sprachlicher Fassung. Die Sachwörter oder Sachverhalte, die den Bestandsinhalt für diesen Zweck widerspiegeln sollen, könnten, entsprechend der differenzierten Ausgangssituation in der Qualität der Bestandserschließung, den Sachverhalten der ersten Gliederungsstufe der inneren Ordnung des Bestandes (Hauptsachgruppe) entnommen oder frei gebildet werden, wenn diese nicht vorliegt. Ihre Anzahl dürfte zwischen 1 und 50 Sachverhalten/-begriffen liegen und nur in Ausnahmefällen darüber, z. B. bei großen Pertinenzbeständen aus der Zeit des Feudalismus. Für die oben genannten Bestände beispielsweise wären folgende abstrahierende Sachverhalte zur inhaltlichen Kennzeichnung notwendig:

- | | |
|--|--|
| – Wasserbauamt Dresden | Wasserbau. [1 Sachverhalt] |
| – Mdl (1831–1945) | Verfassung. – Verwaltung. – Wahlen. – Kommunalgarden. – Landwirtschaft. – Industrie. – usw. [43 Sachverhalte] |
| – Landeskommission 1866 | Krieg 1866. – Norddeutscher Bund. – Beziehung Sachsen/Preußen. – Beziehung Sachsen/Österreich. – Domänen. – usw. [13 Sachverhalte] |
| – Nachlaß Dr. Rudolf Nicolai, Lehrer, Vorsitzender der Schullandheimbewegung (1885–1970) | Schullandheimbewegung. – Gymnasium Annaberg. – Sächsische Heimatgeschichte. [3 Sachverhalte] |

4. Schlußbemerkung

Nach einer Analyse rechtlicher und archivwissenschaftlicher Gesichtspunkte sowie der Herausarbeitung der Bedeutung des ZBN als wichtigstes Nachweis- bzw. Archivhilfsmittel im Bereich des staatlichen Archivwesens bzw. eines Staatsarchivs wurden konstruktive Vorschläge zu seiner Ausgestaltung unterbreitet. Um ständig steigenden Nutzeranforderungen an das staatliche Archivwesen gerecht zu werden, sind neue Zielstellungen notwendig, die ihrerseits die Motivation für neue Überlegungen der Archivare bilden. Die Gewährleistung dieser Anforderungen hat in den letzten Jahren zu vielfältigen Bemühungen auf den Gebieten der archivarischen Vorfelddarbeit, Bestandserschließung, Auskunftserteilung und Publikationstätigkeit geführt. In diese Aufgabenstellung könnte auch der ZBN einbezogen werden, wenn der Arbeit mit ihm einige organisatorische und inhaltliche Impulse gegeben werden würden. Aus der Sicht des Staatsarchivs Dresden ist es zur Erhaltung des Überblicks über den quantitativ und qualitativ ständig anwachsenden Gesamtbestand nicht nur erforderlich, um die Pflege des ZBN bemüht zu bleiben, sondern auch das in seiner Funktionsweise und inhaltlichen Ausgestaltung noch Machbare in Angriff zu nehmen, insbesondere den Wirkungsbereich des ZBN zu einem

bestandsinhaltenlichen Hilfsmittel mit abstrahierendem Potential auszuweiten. Die dafür notwendigen gesellschaftlichen Voraussetzungen existieren in Form des Staatlichen Archivfonds seit langem. Sie werden mit dem geplanten Einsatz der Computertechnik im Archivwesen durch die erforderlichen technischen Voraussetzungen komplettiert werden, so daß für die Realisierung dieses Projektes künftig gute Möglichkeiten gegeben sind.

Die Anreicherung der Kartei des ZBN mit bestandsinhaltenlichen Informationen wäre gleichzeitig verbunden mit ihrer Weiterentwicklung. Auf diese Weise könnte sie in Zukunft nicht nur ein formal-statistisches, sondern auch ein inhaltlich-orientierendes Archivhilfsmittel darstellen, das wesentlich besser als bisher archivischen und Benutzungsanforderungen sowohl bei der Staatlichen Archivverwaltung als auch bei den Endarchiven gerecht werden würde.

(1) Lexikon Archivwesen der DDR / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR. – Berlin, 1976. – S. 298. – Mit nur sieben Zeilen, die seiner Bedeutung nicht gerecht werden, ist der ZBN im Hochschullehrbuch behandelt: Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik: Theorie u. Praxis / von e. Autorenkoll. unter Ltg. von Botho Brachmann. – Berlin, 1984. – S. 186 u. 383. – Sehr viel instruktiver sind die Darlegungen über den „archivischen Bestandsnachweis“ von: Kohnke, M.; Weiser, J.: Der wissenschaftliche Auskunftssystem in den Archiven der DDR: Teil 2. – In: AM 27(1977)3. – S. 84ff. Nach der von den Verfassern vorgegebenen Systematisierung zählt die Kartei des ZBN zu den strukturell angelegten Findhilfsmitteln innerhalb des wissenschaftlichen Auskunftssystems, vgl. S. 89.

(2) GBl. II 1965 S. 567 ff. u. I 1976 S. 165 ff.

(3) Ebenda.

(4) Richtlinien für die Bearbeitung der Karteikarten des Zentralen Bestandsnachweises (ZBN) des Staatlichen Archivfonds der DDR / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung. – Potsdam, 1977.

(5) Das Lexikon Archivwesen der DDR verwendet die Bezeichnung „Bestandskartei“ (S. 298); Kohnke/Weiser gebrauchen den Terminus „Archivischer Bestandsnachweis“ (S. 86). Im STA Dresden werden die Termini „ZBN“ oder „Kartei des ZBN“ benutzt.

(6) Vgl. die Daten und Angaben der Kartei des ZBN bei Kohnke/Weiser (vgl. Anm. 1), S. 87.

(7) Vgl. die differenziertere Darlegung dazu im Abschnitt 2,8 dieses Beitrages.

(8) Aus diesem Grunde wird die Kartei des ZBN im Staatsarchiv Dresden gegenwärtig einer Revision unterzogen.

(9) Richtlinien über die wertmäßige Gruppierung der Archivbestände / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung. – Potsdam, 1976. – Richtlinie für die Bearbeitung der Karteikarten des Zentralen Bestandsnachweises (ZBN). . . (Vgl. Anm. 4).

(10) Elstner, V.; Groß, R.; Hartmann, J.: Stand und Probleme der Effektivierung des Erschließungsprozesses. – In: AM 37(1987)3. – S. 103.

(11) Gedacht ist hierbei besonders an die Ermittlung von Beständen aus der zentralen, regionalen und örtlichen Verwaltungsebene sowie von Beständen für noch nicht aufgearbeitete Themenkomplexe der Geschichtswissenschaft, wie sie z. T. auch in den Dokumentationsprofilen des Rahmendokumentationsprofils zum Ausdruck kommen.

(12) Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung. – Potsdam, 1964. – S. 41.

Vorstellungen zur Anwendung der Dokumentationsprofile der Bezirke*

Christel Grunert

Nach dem derzeitigen Stand der Erarbeitung von Dokumentationsprofilen für die Bezirke bestehen diese aus drei Teilen:

1. Territorialprofil des Bezirkes,
2. Rahmendokumentationsprofil der DDR und
3. bezirksspezifische Dokumentationsprofile.

Die Erarbeitung eines Territorialprofils erwies sich als nötig, damit die Dokumentation der Strukturentwicklung und ihrer Elemente als vornehmlich statische Komponente der gesellschaftlichen Entwicklung gesichert werden kann. Das Territorialprofil gibt uns die geographisch-ökonomische Beschreibung des historisch gewachsenen Zustandes eines Territoriums zu einem entwicklungstypischen Zeitpunkt.

* Diskussionsbeitrag auf der VII. Zentralen Wissenschaftlichen Arbeitstagung, Magdeburg, 1987.

Seine Vorgaben, verknüpft mit den Dokumentationsprofilen des Rahmendokumentationsprofils und denen des Dokumentationsprofils des Bezirkes bilden das Modell der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium, die sich mit dem Archivgut eines Staatsarchivs dokumentieren läßt.

Es ist nun aber unsere Aufgabe, mit Hilfe des Dokumentationsprofils unsere Bewertungsentscheidungen über Registraturbildner, Schriftgut von Registraturbildnern und einzelne Akteneinheiten zu treffen. Dazu sind Methoden zu finden, nach denen Bewertungsmodell und Bewertungsergebnisse rationell verglichen werden können und nach denen das Modell in Tektonik und Einzelbestandsaufbau realisiert wird.

Als günstig erwies es sich, anhand des Territorialprofils die Nomenklaturen der Endarchive zu überprüfen. Hier genügten relativ oberflächliche Bestands- bzw. Registraturbildnerkenntnisse, um Lücken zu erkennen und Ergänzungen festzulegen. Im Staatsarchiv Magdeburg konnten aufgrund der bereits seit 1977/1978 hier vorliegenden Territorialprofile für die Bezirke Halle und Magdeburg sowie für die Kreise beider Bezirke die Registraturbildner 1 mit territorialer Bedeutung bestimmt und aus den Registraturbildnern 2 die Registraturbildner 1 ausgewählt werden. Zur Bestandsbewertung sind allerdings umfangreichere Aufwendungen notwendig. Hierzu nun folgende Überlegungen:

Mit dem im Dokumentationsprofil erfaßten Aufgabenstellungen und Sachverhalten sind in der Regel mehrere Registraturbildner befaßt – aber jeder in einer anderen Funktion oder zumindest für einen anderen territorialen Bereich. Analog zur Forschungsmethode der Historiker, nach der alle Seiten einer Erscheinung zu untersuchen sind, ist es unsere Aufgabe, auch alle Seiten eines überlieferungswürdigen Faktus mit dem Archivgut aller dieser verschiedenen Registraturbildner abzudecken. Es wäre also falsch verstandene „Beseitigung inhaltlicher Mehrfachüberlieferung“, wenn pro Abschnitt des Dokumentationsprofils lediglich der „federführende“ Registraturbildner in irgendeiner Form aufgeführt und damit die Abdeckung des Dokumentationsprofils als gesichert betrachtet würde, wie es im Fachreferat (AM 3/87) vorgeschlagen wird. Auch erscheint mir das zentrale Problem unserer Bewertung nicht in der Beseitigung inhaltlicher Mehrfachüberlieferung zu bestehen, sondern in der Schaffung einer in sich geschlossenen, lückenlosen Überlieferung.

Man sollte deshalb in der Anwendung des Dokumentationsprofils vielmehr umgekehrt vorgehen und den einzelnen Beständen die Dokumentationsprofile zuordnen.

Eine solche, durchaus praktikable Möglichkeit sehe ich in der Erarbeitung von Bestandsprofilen.

Der Begriff „Bestandsprofil“ ist im Zusammenhang mit der Bewertung neu, er wurde bisher nur in Verbindung mit Bestandsanalysen genutzt, ist aber im Lexikon Archivwesen der DDR nicht erfaßt. Er ist natürlich abgeleitet vom Begriff Dokumentationsprofil, der allerdings ebenfalls einen anderen als im Lexikon definierten Inhalt erhalten hat. Eine Definition des Begriffes „Bestandsprofil“ ist m. E. ohne Praxiserprobung noch nicht möglich. Als Ansatz schlage ich vor, es vorläufig als „Modellvorgabe für die Bewertung, Erschließung und Auswertung eines Bestandes“ zu umschreiben. Das Bestandsprofil müßte als eine Art Paß für den Bestand fungieren, der den Bestand begleitet und nicht nur zur Bewertung im Vorfeld und am Bestand, sondern auch zur Ordnung vor der Verzeichnung, zur Aktentitelformulierung, zur Ordnung der Findkartei und zur Erarbeitung der Bestandsanalysen genutzt wird.

Eine rechnergestützte Erarbeitung und Nutzung von Bestandsprofilen wäre m. E. denkbar.

Ich möchte mich im folgenden auf die Nutzung von Bestandsprofilen zur Anwendung der Dokumentationsprofile beschränken. Das Bestandsprofil müßte in Vorbereitung der Erfassung und Übernahme des Archivgutes eines Registraturbildners – also in der Vorfeldarbeit – erstellt werden. In Umsetzung all der vielen Bewertungsinstrumente, die für jeden Registraturbildner zu beachten sind, werden in ihm sowohl alle archivwürdigen Schriftgutarten als auch Sachbetriebe erfaßt. Das heißt: der Archivar ermittelt – erstens – aus der Institutionen- und Bestandsgeschichte des Registraturbildners eine bereits der Auswertung gerecht werdende Gliederung des Bestandes, die sich möglichst eng an die Struktur des Registraturbildners anlehnt. Diese Glieder-

rung, ich möchte sie in Erinnerung an einen Terminus aus Gerhart Enders' „Archivverwaltungslehre“ Ordnung nach „reguliertem Verwaltungsstrukturprinzip“ nennen, ist unbedingt anzuwenden, da nur aus dem Strukturzusammenhang die Funktion der Akteneinheit genau erkennbar wird und nur so eine begründete Bewertungsentscheidung getroffen werden kann. Eine sachlich-logische Gliederung nach Aktenplan/Schriftgutbewertungsverzeichnis kann dieser Anforderung nicht genügen. In diese Gliederung werden – zweitens – die beim Registraturbildner zu erwartenden Archivgutarten sowie die nach Aufgabe, Funktion und Entwicklung des Registraturbildners zu dokumentierenden Fakten und Maßnahmen eingearbeitet.

Die Archivgutarten sind durch Spezifizierung der AGV-Positionen auf das Schriftgut des Registraturbildners, aus Bewertungsmodellen, Aktenplänen u. ä. Instrumentarien zu gewinnen. Das gewerkschaftliche Schriftgut darf nicht vergessen werden, und ausgehend von den Festlegungen der Rahmensystematiken ist auch das über Registraturbildner der Kategorie 3 beim Registraturbildner 1 zu archivierende Schriftgut festzulegen.

Die Fakten und Maßnahmen entnimmt der Archivar dem Dokumentationsprofil des Bezirkes, das von ihm zu diesem Zweck systematisch durch alle drei Teile und alle 14 Gruppen der Dokumentationsschwerpunkte „abzuklopfen“ ist, um die angestrebte komplexe Überlieferung wirklich vorzugeben. Es genügt keinesfalls, sich z. B. bei einem Kombinat auf die Gruppe 3. Industrie und Bauwesen zu beschränken, vielmehr sind hier ebenfalls Schwerpunkte aus den Gruppen 1. Politische Organisation der Gesellschaft, 2. Schutz von Staat und Gesellschaft, 6. Umweltschutz, 7. Binnen- und Außenhandel, 8. Verkehr, 9. Finanzen und Preise u. a. m. aufzunehmen. Auch sind die über Registraturbildner 3 im Dokumentationsprofil des Bezirkes häufig als Beispiel vorgegebenen Fakten mit zu erfassen. Es sollte dabei aber auch beachtet werden, daß das Dokumentationsprofil nicht als Dogma gewertet, sondern schöpferisch umgesetzt wird.

Kriterien zur Auswahl der durch einen Registraturbildner zu dokumentierenden Fakten bieten: das Territorialprofil, die Rahmensystematiken (und zwar im Teil Nomenklatur der Registraturbildner) und nicht zuletzt der Vorlauf über die Entwicklung des Registraturbildners, den sich jeder Bearbeiter eigenständig erarbeiten muß.

Die ermittelten Archivgutarten und Sachbetriebe werden in das Gliederungsschema eingearbeitet; es entsteht ein listenförmiges Modell des Bestandes – das Bestandsprofil.

In dieses Bestandsprofil sind anhand der Ablieferungsverzeichnisse der aktenführenden Stellen des Registraturbildners und in einer zweiten Stufe der Bewertung direkt am Bestand für den zu bearbeitenden Überlieferungszeitraum von maximal zehn Jahren die Signaturen der tatsächlich überlieferten Akteneinheiten in Jahresspalten einzutragen. Nach meiner Meinung ist es nur auf dieser Grundlage real, einen Soll-Ist-Vergleich zwischen Dokumentationsziel und Überlieferung durchzuführen. Nur so kann man guten Gewissens beim sequentiellen Herangehen an den Bestand die gedanklichen Operationen zur Bewertung einzelner Akteneinheiten durchführen, wie sie im Hochschullehrbuch Archivwesen der DDR als Programmablaufplan dargestellt sind.

Im Staatsarchiv Magdeburg wird bei der Bewertung anhand der Ablieferungsverzeichnisse nach einer Anregung des Staatsarchivs Potsdam bereits seit langem der Vergleich zwischen der zu erwartenden „Kerndokumentation“ und der tatsächlichen Überlieferungslage erfolgreich praktiziert, jedoch beschränkt sich die Sollvorgabe hier auf Positionen aus Archivgut- bzw. Schriftgutbewertungsverzeichnissen; der territoriale Aspekt wird noch nicht berücksichtigt.

Beim Soll-Ist-Vergleich anhand der Bestandsprofile kommt es darauf an, Überlieferungslücken eindeutig festzustellen, entsprechend zu vermerken und alle Maßnahmen zu deren Schließung sofort zu ergreifen. Der Umfang der Maßnahmen kann vom Rückgriff auf Sekundärüberlieferung des gleichen Registraturbildners, über das Aufspüren versteckter Registraturen, bis zur Abdeckung der Vorgabe durch das Schriftgut anderer Registraturbildner (auch Registraturbildner 3) bzw. bis zur Fallmeldung an die Staatliche Archivverwaltung reichen.

Die Erfüllung der Vorgabe muß durch den Vorfeldmitarbeiter auf jeden Fall garantiert werden, auch wenn dadurch die Übernahmeplanung zu verändern ist. Muß aus Gründen der praktischen Nutzung beim Registraturbildner auf eine Übernahme vorerst verzichtet werden, sind

doch alle Maßnahmen zur Sicherung des Archivgutes durchzuführen, und die Existenz dieses Archivgutes ist im Bestandsprofil ebenfalls in geeigneter Form nachzuweisen.

Da in den Staatsarchiven die Vorfeldbewertung zumeist arbeitsteilig durch verschiedene Mitarbeiter erfolgt, muß die Arbeit mit Bestandsprofilen als komplexes System für den gleichen Übernahmezeitraum organisiert werden. Eine kontrollierende Rückkopplung zwischen den Bestandsprofilen und dem Dokumentationsprofil des Bezirkes ist von den verantwortlichen Mitarbeitern nach jedem Übernahmeformus über alle Bestände des Überlieferungszeitraumes unbedingt durchzuführen, um zu vermeiden, daß einzelne Schwerpunkte gar nicht erfaßt werden. Hierzu könnte es vielleicht ausreichen, entsprechende Vermerke im Dokumentationsprofil anzubringen.

Das dargestellte Verfahren ließe sich ebenso für die älteren Bestände anwenden, es muß aber immer ein komplexes Vorgehen für einen abgegrenzten Überlieferungszeitraum eingeplant werden.

Zur Bewertung und Kassation von Archivgut im Spätfeudalismus

Dargestellt am Beispiel der Ansbacher Ministerialregistratur

Renate Endler und Elisabeth Schwarze

Bewertungshilfsmittel, die aus den theoretischen Überlegungen und praktischen Erfahrungen der Archive erwachsen sind, gehören heute zu ihrem unabdingbaren Rüstzeug bei der Bewältigung der positiven Wertaulese des in die Archive fließenden Schriftgutes. Es ist nicht die Aufgabe dieses Beitrages, die zahlreichen Überlegungen, Vorschläge und Erfahrungen mehrerer Archivargenerationen auf diesem Gebiet darzustellen und kritisch zu durchleuchten; dies ist bereits vielfach aus berufener Feder erfolgt. Dabei hat sich vor allem die sozialistische Archivwissenschaft vordringlich um die Entwicklung einer Wertlehre für das moderne Aktschriftgut bemüht. Es ist aber für den Archivar nicht uninteressant, den Ursprüngen seiner Wissenschaft nachzuspüren und zu untersuchen, wie sich seine Vorgänger unter anderen gesellschaftlichen Verhältnissen den Problemen näherten, mit denen sie in ihrer Arbeit konfrontiert wurden.

Über Methoden der Bewertung und Kassation im Feudalismus finden wir in der einschlägigen archivwissenschaftlichen Literatur nur gelegentlich kurze und gedrängte Ausführungen, die aber insofern übereinstimmen, als sie die in den alten Registraturen und Archiven vorgenommenen Kassationen als ungleichmäßig und planlos und in der Regel als die Folge von Notsituationen wie Raummangel, Umzug von Archiven und Behörden sowie staatlichen und politischen Umwälzungen charakterisieren⁽¹⁾. Diesen Kassationen, die meist vordergründig unter dem Aspekt der landesherrlichen Rechtssicherung und der Verwaltungsinteressen durchgeführt wurden, fiel meist Schriftgut mit Massencharakter, wie Prozeß-, Straf- und Polizeiakten, zum Opfer; oft wurden auch einfach die ältesten und damit möglicherweise historisch wertvollsten Aktenbestände kassiert. Neuerdings hat R. Malek Untersuchungen über Bewertung und Kassation im sächsischen Archivwesen des 19. Jahrhunderts angestellt, die vor allem die administrative Seite der Angelegenheit berücksichtigen. Auch sie gelangt zu der Feststellung, „von einer systematischen, auf theoretischen Konzeptionen basierenden Bewertung kann jedoch ... Mitte des 19. Jahrhunderts noch keine Rede sein“⁽²⁾. Ähnlich gelagert waren auch die Verhältnisse im preußischen Archivwesen⁽³⁾.

Wir sind in der Lage, ein Dokument vorzustellen, das ein halbes Jahrhundert älter ist als die von R. Malek herangezogenen Quellen. Wir stießen auf dieses Dokument bei unseren Untersuchungen zur Geschichte des alten brandenburgischen Gesamt- und Hausarchivs auf der Plassenburg und halten es für bemerkenswert genug, um es im Rahmen eines archivgeschichtlichen Beitrags mitzuteilen und zu erläutern.

Zur Teilung von Registratur- und Archivgut, Aktenabgaben und zur Vernichtung von Behördenschriftgut in größerem Umfang kam es in dem seit 1792 unter preußischer Herrschaft stehenden Fürstentum Ansbach, als dieses Ländchen im Vertrag von Schönbrunn vom 15. Dezember 1805 Frankreich zugesprochen wurde, das seinerseits kurze Zeit darauf Ansbach im Tausch gegen das Großherzogtum

Berg an den Rheinbundstaat Bayern abtrat – eine politische Lösung, die Preußen vergeblich zu verhindern suchte. Um in Ruhe die Verhältnisse in den abzutretenden Landesteilen ordnen zu können, verlegte sich Preußen zunächst auf eine Verzögerungstaktik, die aber von Napoleon sofort durchkreuzt wurde, indem er im Februar 1806 Ansbach durch französische Truppen besetzen ließ und den Termin der Übergabe an Bayern definitiv auf Ende Mai 1806 festsetzte. Preußen wurde dadurch zu einem schnellen und konzentrierten Handeln gezwungen. Bereits am 26. Februar 1806 wurde eine Immediatkommission zur Übergabe Ansbachs an Bayern unter der Direktion des aus Ansbach gebürtigen und durch langjährige Arbeit in der Verwaltung des Fürstentums mit den Verhältnissen bestens vertrauten Geheimen Legationsrats Karl Ferdinand Friedrich von Nagler gebildet. In der für ihn am 3. März 1806 ausgefertigten Instruktion wurde ihm aufgetragen, die Übergabe unter Berücksichtigung der preußischen Interessen durchzuführen, das heißt, möglichst wenig an finanziellen Werten, an Kunst- und Archivgut in die Hände Bayerns fallen zu lassen. Im § 19 der Instruktion wird auch der „Akten und Archivalurkunden, welche die Verhältnisse der fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth betreffen“ (4) gedacht. Diese sollten soweit als möglich nach Bayreuth überführt und später nach entsprechender Sichtung und Abgrenzung an Bayern abgegeben werden. Für die Durchführung der Aktion im einzelnen wurde den Kommissaren freie Hand gegeben. Nagler, der sich mit den Absichten seiner vorgesetzten Behörden und Beamten voll identifizierte, entfaltete eine bemerkenswerte Aktivität zur Feststellung, Sammlung, Übertragung und zum Abtransport der von Preußen beanspruchten Werte, und es ist noch heute beeindruckend zu verfolgen, in welcher kurzen Zeit mit den damaligen technischen Mitteln umfangreiche Transporte und Transaktionen von Kunstgegenständen, Archivalien, Sammlungen, Bibliotheksgut, Kassenbeständen, ja sogar von Getreide- und Futtermitteln durchgeführt wurden. Der Archivfrage widmete sich Nagler genauso ernsthaft wie allen anderen Bereichen seines umfangreichen Aufgabengebietes, allerdings auch in derselben kleinlichen und von politischen Animositäten bestimmten Art, wie er die übrigen Gegenstände des Übergabegeschäftes handhabte.

Hauptgegenstand der archivischen Abgrenzung zwischen Preußen und Bayern waren die Registraturen der in Ansbach angesiedelten Landesbehörden, deren Kompetenz sich auf die seit 1757 vereinigten Fürstentümer Ansbach und Bayreuth erstreckte. Mit der Durchführung der „Separationen“ wurde der beim II. Kammersenat in Ansbach beschäftigte Geheime Sekretär und Registrator Johann Jakob Grieshammer beauftragt, der sich für diese Aufgabe durch die Ordnung und Verzeichnung der über 10 000 Akteneinheiten umfassenden alten ansbachschen Differentialregistratur qualifiziert hatte (5). Für Grieshammer ergaben sich kaum Schwierigkeiten, da sich die auf Bayreuth bezüglichen Akten leicht abgrenzen ließen. Von den beide Landesteile betreffenden Generalakten wurden Kopien angefertigt.

Anders lagen die Verhältnisse bei dem historischen Archiv der beiden Markgrafschaften, der alten markgräflichen Ministerialregistratur, die Grieshammer insgesamt für Preußen-Bayreuth reklamierte. Um Transportkosten und Magazinraum einzusparen, unterbreitete er Kassationsvorschläge. Die Verhandlungen über das Schicksal der markgräflichen Ministerialregistratur füllten einen ganzen Aktenband, und wir möchten im folgenden das für unsere Fragestellung wichtigste Schriftstück, nämlich die Kassationsvorschläge Grieshammers vom 24. April 1806 und die teils ablehnenden, teils zustimmenden Bemerkungen Naglers (von uns in Klammern gesetzt) in leicht gekürzter Form wiedergeben (6).

„... Um diesen Bericht gründlich zu erstatten, muß ich eine genaue Übersicht der markgräflichen Ministerialregistratur vorausschicken. Über jedes Fürstentum sind die Akten besonders und diese wieder nach besonderen Materien geordnet. Es ist also I. eine Ministerialregistratur für das Fürstentum Ansbach und II. eine Ministerialregistratur für das Fürstentum Bayreuth vorhanden.

Daß die Akten, welche das Fürstentum Bayreuth ausschließlich betreffen – für dasselbe zu conservieren sind, insofern nicht gewisse Branchen als nutzlos zur Vernichtung bestimmt werden sollen, worüber ich mich am Ende dieses Berichts näher äußern werde, wird keinem Zweifel unterworfen sein, da der Fall gar wohl denkbar ist, daß man auf jene Akten recurrieren wird.

Überhaupt gehören bekanntlich die Ministerialregistraturen in die Kategorie der Archive; es würden also nach diesem Grundsatz auch die Ministerialakten, welche das Fürstentum Ansbach betreffen, nicht an Bayern auszuliefern sein. Damit aber das königliche Interesse nicht unnütz beschwert wird, so halte ich eine genaue Prüfung der das Fürstentum Ansbach betreffenden Ministerialakten [für] notwendig und gläube, daß die brauchbaren ebenfalls mit nach Bayreuth zu nehmen, die unbrauchbaren aber ohne weiteres der Papiermühle zu übergeben seien. Ich will also den Inhalt jeder Geschäftsbranche nach dem Repertorio genau angeben und jedesmal bemerken, was nach meiner geringen Einsicht der Aufbewahrung wert sein möchte.

I. Fürstentum Ansbach

1. Die Materie des Handlohns (7) nach seinem ganzen Umfange ist besonders colligiert. Es ist deshalb ein eigenes Repertorium angelegt. Die Generalien befinden sich unter dem Titel Onolzbach [= Ansbach], die Rubriken sind die Namen der Ämter nach alphabetischer Ordnung. Wenn in dieser Sache die Generalakten beibehalten werden, so glaube ich, daß man alles getan hat, was die Vorsicht gebietet. Die Spezialakten scheinen gar wohl der Papiermühle übergeben werden zu dürfen. (richtig, et fiat accord)
2. Das Repertorium über Domänensachen, als Er- und Verkauf, Vertauschung herrschaftlicher Güter, Untertanen etc. habe ich ebenfalls genau durchgegangen und bin der Meinung, daß man diese Akten, da man doch die Zukunft nicht zu enthüllen vermag, vor der Hand beizubehalten und mitzunehmen hätte. (allerdings)
3. Was die Nachsteuer und Zählgelder (8) betrifft, so wiederhole ich meine unzielsetzliche Meinung ad 1. (Ja). Diese würde ich auch nach meiner Überzeugung
4. auf die Materien der Steuer, Brand, Wetterschäden, Überschwemmung, Mausbisse, Viehfall, Extrasteuern, Gewerbesteuern, Malefiz und Extraausschläge, (desgleichen)
5. auf des Umgelds, Umgeldsexemtionen und Defraudationen (zu asservieren)
6. ferner auf die Materien der Zehenden und (desgleichen ut 3., 4.)
7. des Zolls (ut 5. zu asservieren) ausdehnen.
8. Die Etatsakten würde ich, wenn sie gleich keinen Nutzen mehr gewähren um deswillen beibehalten, weil eine Vergleichung derselben mit den neuen Finanzakten merkwürdige Belege über die Leitung der Finanzen unter der weisen Administration des besten Ministers liefern. (richtig). Die Akten
9. über Straßen-, Weg-, Chaussee- und Stegbau, vorzüglich die Passagebefreiung kaiserlich königlicher Gesandter und des Regensburg Comitialpersonals scheinen mir keine besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Dies möchte auch der Fall
10. bei den meisten Bau- und Reparaturakten sein.
11. Unterstützungsakten, Baugnaden, Gnadengeschenke, Nachsitzakten, desgleichen
12. bei den Forst- und Jagdsachen die Falkenjagd, Scharfrichter und Fallmeister Forum,
13. Fisch- und Fischerakten und bei
14. dem Marstall das Sattel-, Geschirr- und Gewehrskammerwesen sein.
15. Bloße Almosensachen, insofern sie nicht allgemeine Polizei- und Spinnereianstalten und deren Unterstützung betreffen, haben in bezug auf die Provinz Ansbach für den preußischen Staat kein Interesse mehr.
16. Der Abschnitt von Komödianten, Taschenspielern, Seiltänzern, Luftspringern, Bärnhetzern, Marionetten, Schattenspielern, Kunstreutern, Schauspielern, Lotterie und Glückstöpfen wird ohne weiteres zu vertilgen sein, auch die Handwerkssachen. [Gemeinsame Bemerkung zu 9.–16.:] (Ja)
17. Die Güterverkäufe der Untertanen, väterliche Gutsabgaben etc.
18. die Apotheker, Hebammen, epidemische Krankheiten und Seuchen betreffend, so werden diese Akten von keinem sonderlichen Nutzen sein. [Gemeinsame Bemerkung zu 17. und 18.:] (desgleichen)
19. Die Akten über die französische Kolonie zu Schwabach sind in Berlin. (bleiben dort)
20. In Absicht der Frohnakten und (Ja)
21. des Postwesens möchte ebenfalls wie vorher zu verfahren sein. (zu asservieren)

22. Die Bibliotheksakten werden jedoch mitgenommen werden müssen.
 23. Dies möchte auch der Fall mit den Verhandlungen über das Archiv sein. [Gemeinsame Bemerkung zu 22. und 23.:] (Ja)
 24. Die Akten über die Judenangelegenheiten,
 25. Zucht- und Tollhäuser,
 26. Münzsachen, (aufzuheben)
 27. Militär-, Marsch- und Quartierssachen im Fürstentum Ansbach tangieren den preußischen Staat nicht weiter.
 29. Die Akten über die brandenburgische Genealogie können mit eingepackt werden, wenngleich die wichtigsten Akten zum Archive(9) abgegeben worden sind. (Ja)
 30. Was ehemals über das Titularwesen unter markgräflicher Regierung verhandelt worden ist, gewährt ohnehin keinen Nutzen und kann also um so gewisser vertilgt werden. (richtig) In wie fern
 31. unter den Hofakten die das Personale betreffenden Papiere wegen der von demselben beziehenden Pensionen noch notwendig sind, muß ich höherer Beurteilung überlassen. Jedoch glaube ich, daß die darunter befindlichen Hofrechnungen, Reisekosten der Markgrafen und Trauersachen ohnbedenklich zu vertilgen seien. (alle zu asservieren, vorerst hier zu lassen) Die Akten 31.(10) über die eingelangten Notifikationen von der Kaiser, Könige, Kur- und Fürsten, Grafen etc. erfolgte Vermählungen, Geburten, Gevatterschaften, Regierungsantritte, Absterben und Landesträuer etc. sind ganz ohne Nutzen. (Ja) Die
 32. Bestallungsakten werden insofern Berücksichtigung verdienen, als der Fall eintreten kann, daß darauf öfters recurriert werden muß. In dieser Beziehung würden sie den Bayern zu überlassen sein. (für uns zu behalten)
 33. Die Akten über die Differenzen werden mit fortgenommen werden müssen. (Ja) Was
 34. über das Interzessionswesen verhandelt wurde, ist für diesseits ohne alles Interesse. (allenfalls zu sichten und das Erhebliche mitzunehmen) Dagegen glaube ich, daß
 35. die reichskammergerichtlichen Sachen,
 36. die landgerichtlichen,
 37. die burggräflichen,
 38. Comital- und
 39. Kreissachen, dann
 40. die [den] Wiener Residenten betreffenden mitzunehmen sein möchten. [Gemeinsame Bemerkung zu 35. – 40.:] (richtig)
 41. Die ober- und unteramtlichen Personal-, Jurisdiktions-, Inventur-, Registratur-, Ausschuß-, Gemeind- und Landesökonomiesachen,
 42. die Testaments- und Erbschaftssachen,
 43. die Matrimonial-, Ehescheidungs-, päpstlichen und jüdischen Conversiones Kollektien,
 44. Schulden, Konkurs- und Wechselklagsachen,
 45. Kriminalsachen und fleischliche Vergehungen und endlich
 46. die alten Reparaturakten der heiligen Gebäude können keinen weiteren Nutzen leisten. (richtig)
- Da ich auf diese Weise sämtliche Materien der ansbachischen Ministerialregistratur durchgegangen habe, so wende ich mich jetzt zur II. bayreuthisch markgräflichen Ministerialregistratur. Über diese Registratur sind 8 Repertorien vorhanden, wonach die Materien aufgestellt sind.
1. Das Repertorium Ministeriale enthält Domestica, Reichstags-, Gesandtschafts-, Archiv-, Universitäts-, Land- und Hofgerichts- und Pensionssachen, Intercessionen, Notifikations-, Dienst-, Polizei- und Bestallungssachen.
 2. Das Repertorium Camerale begreift Finanz- und Polizeigegegenstände.
 3. Das Repertorium Provinciale begreift Finanz-, Polizei- und Militärsachen.
 4. Das Bergwerksrepertorium enthält alle Bergwerkssachen,
 5. das Forst- und Jagdrepertorium die Forst- und Jagdsachen.
 6. Das Repertorium Regiminis Tomus I enthält Justiz-, Differenz-, Polizei-, Heiligen-, Zoll- und Glat[=Geleit]sachen.
 7. Das Repertorium Regiminis Tomus II enthält bloß Parteisachen und endlich
 8. das Konsistorialrepertorium die in die Konsistorialverfassung einschlagenden Akten.

Diese Registratur wird, wenn die Parteisachen nicht der Vernichtung preisgegeben werden wollen, lediglich mit in das Bayreuthische zu nehmen sein. (No 7 zu vernichten)

Außer diesen beiden Registraturen befindet sich in dem Gewölbe III. die dem p. Kretschmann abgekaufte Ediktensammlung. Sie ist Euer Hochwohlgeboren bekannt und ich werde also nicht weiter auszuführen brauchen, daß sie mit fortzunehmen sei.

IV. Dies möchte auch in Absicht der vorhandenen Verordnungen und Deduktionen zu bewirken sein.

V. Die vorhandenen Risse und Karten werden gleiches Schicksal haben. [Gemeinsame Bemerkung zu III. – V.:] (richtig) Endlich

VI. werden die Akten der Erlanger Universitätskuratel auch mit nach Bayreuth zu transportieren sein. (nach Erlangen vorerst)

Da aber zur Aufstellung und Aufbewahrung dieser sämtlichen Akten und Papiere in Bayreuth schwerlich ein Lokale auszumitteln sein dürfte, so wird es wohl am besten sein, wenn sie in das Archiv zu Plassenburg gebracht würden. (Ja) Es wird dort bekanntlich schon die ehemalige Geheime Landesregierungsregistratur aufbewahrt, mit der die hiesige markgräfliche Ministerialregistratur auf das genaueste verschwistert ist.

Von Euer Hochwohlgeboren weitem Befehlen hängt es ab, in wie weit diese unzulässigen Vorschläge realisiert werden sollen ...

Wie aus dem zitierten Bericht und den weiteren in dieser Angelegenheit ergangenen Verfügungen hervorgeht, hat von den sechs im Ansbacher Archivgewölbe aufbewahrten und zum Abtransport nach Bayreuth bzw. Erlangen vorgesehenen Beständen nur die Ansbacher Ministerialregistratur das Schicksal durchgreifender, ihre Substanz fast vernichtender Kassationen gehabt. Innerhalb der Bayreuther Ministerialregistratur wurden im Endergebnis nur die Partei-, d. h. die Prozeßakten, vernichtet, und es erwies sich später bei der Durchführung der Akten Transporte noch als notwendig, auch einen Teil der unter IV. genannten Sammlung von Verordnungen und Deduktionen zu kassieren, weil ihr schlechter Erhaltungszustand sie für einen Transport ungeeignet machte. Das zur Kassation vorgeschlagene Schriftgut wurde von Grieshammer am Bestand durchgesehen, ein Teil wurde sofort der Papiermühle zugeführt, ein anderer Teil wurde vorläufig zurückgehalten, um ihn einer näheren Überprüfung zu unterziehen. Über das Ergebnis dieser Prüfung sagen die Quellen nichts aus; wahrscheinlich hat sie ebenfalls die vollständige Kassation zur Folge gehabt(11).

Bei der Kassation, die kaum von archivarisches Gesichtspunkten, wohl aber von politischen Motiven vordergründig bestimmt war, wurden zwei gleichartige und gleichwertige Ministerialbestände mit zweierlei Maß gemessen. Die Bedürfnisse Bayerns wurden in den Kassationsvorschlägen Grieshammers lediglich im Falle der Bestallungsakten berücksichtigt, aber auch diese wurden von Nagler zum Transport nach Bayreuth bestimmt. Nur gelegentlich spricht sich in den Vorschlägen und Festlegungen etwas ähnliches wie ein archivarisches Gewissen aus, so bei den Gruppen, wo man wenigstens die Generalakten aufheben, und bei den Domänen- und Finanzakten, die man bewahren wollte, „da man doch die Zukunft nicht zu enthüllen vermag“ bzw. weil man durch Vergleich der älteren mit den neuen Finanzakten „merkwürdige Belege über die Leitung der Finanzen unter der weisen Administration des besten Ministers“ zu finden hoffte.

Betrachtet man die zur Aufbewahrung bestimmten Archivallengruppen, dann stellt man fest, daß nur die Materien erhalten blieben, die die unmittelbare Sphäre des Landesherrn, die auswärtigen Beziehungen, die Justiz sowie den gesamten Komplex der Regalien und landesherrlichen Rechte betrafen. Gar nicht berücksichtigt wurden die Aspekte der Landesverwaltung, der Infrastruktur, der Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, ganz zu schweigen von den Belangen der Historiographie, an die offenbar kein einziger Gedanke verschwendet wurde. Dies wirkt um so befremdlicher, als gerade in Ansbach-Bayreuth durch das Wirken und die theoretischen Vorgaben eines so fortschrittlichen Archivars wie Philipp Ernst Spieß bestimmte Maßstäbe für die Behandlung „unnützer“ Akten gesetzt und durch die landesherrliche Gesetzgebung verbindlich gemacht worden waren. Sowohl Spieß' Arbeit „von Archiven“(12) als auch das Ausschreiben des Markgrafen Karl Alexander vom 7. Februar 1771(13), das durch das Verbot nichtgenehmigter Verkäufe von Makulaturpapier an die Händler wilde und unkontrollierte Aktenkassationen unter-

binden wollte, müssen sowohl Grieshammer als auch Nagler auf Grund ihrer langjährigen Verwaltungsarbeit in Ansbach-Bayreuth bekannt gewesen sein. Namentlich die Vorschläge des Archivars Spieß, die manchen Gedanken vorwegnehmen, der auch in den modernen Bewertungs- und Kassationsrichtlinien zu finden ist – wie z. B. die Planbarkeit des Kassationsverfahrens bereits beim Registraturbildner, Aufbewahrungsfristen für bestimmte Schriftgutarten, Kriterien für die Bestimmung nicht archivwürdigen Schriftgutes – hätten eine bessere Grundlage für die von Nagler und Grieshammer durchgeführten Kassationen geboten als politische Ressentiments und die allzu einseitige und kurzfristige Berücksichtigung preußischer Interessen. Es sei zugegeben, daß sich unter dem der Vernichtung preisgegebenen Schriftgut auch solches befand, das für eine archivistische Aufbewahrung nicht geeignet war, doch zeigt ein Blick auf die von Grieshammer mit Sorgfalt und Akribie aufgestellte Liste, daß ohne Not und mit Vorbedacht wichtiges Archivgut für immer der Verwaltung und der Forschung entzogen wurde. Letztendlich erwies sich die kostspielige, die Kräfte der Beteiligten aufs äußerste beanspruchende und mit dem Verlust wertvollen Archivgutes bezahlte Aktion als nutzlos, da mit dem Anfall Bayreuths an Bayern im Jahre 1810 die Aufteilung und Kassation nicht den von Preußen beabsichtigten Effekt hatte.

- (1) Brenneke, Adolf: *Archivkunde*. – Leipzig, 1953. – S. 39. – Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik: Theorie u. Praxis. – Berlin, 1984. – S. 218. – Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen auch die Autoren des Lehrbuchs *Theorie und Praxis des Archivwesens in der UdSSR*. – Berlin, 1983. – S. 77 für die Bewertungskriterien im vorrevolutionären Rußland.
- (2) Malek, Regina: Bewertung und Kassation im sächsischen Archivwesen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. – In: *AM* 36(1986)6. – S. 198.
- (3) Auch in Preußen gab es positive Bemühungen um eine Reglementierung der Aussonderung „unbrauchbarer“ Akten. Gegen Mitte des 19. Jh. sind Ansätze für eine Berücksichtigung der historischen Forschungen zu erkennen. Untersuchungen über Fragen der Bewertung und Kassation im preußischen Archivwesen stehen noch aus; sie würden aber zweifelsohne zu interessanten archivgeschichtlichen Ergebnissen führen.
- (4) ZStA Merseburg, Rep. 44 C Nr. 1, Bd. 1 Bl. 33–34.
- (5) Die sog. Ansbachsche Differentialregistratur enthielt die Akten über Grenzangelegenheiten und -streitigkeiten des Fürstentums Ansbach mit Nachbarstaaten und -gebieten, die wegen der extremen Besitzersplitterung in Franken in entsprechender Menge angefallen waren.
- (6) ZStA Merseburg, Rep. 44 C Nr. 35 a, Bl. 2–9.
- (7) Handlohn = Abgabe, die der Erbe oder Käufer für die Überlassung eines Gutes dem Lehnsherrn zahlte, wenn es auf lebenslang verliehen war.
- (8) Nachsteuer = ein Abzugsgeld. Zählgeld = Gebühr der Förster, die von der Abzählung des Brenn- und Kletterholzes bezahlt wurde.
- (9) Gemeint ist das Geheime Archiv in Berlin.
- (10) Die fehlerhafte Numerierung (vgl. auch Auslassung von Pos.-Nr. 28) erklärt sich wohl aus der Eile, mit der Grieshammer seine Vorschläge niederschrieb, die auch aus sonst nicht üblichen Korrekturen in der Reinschrift hervorgeht.
- (11) Bericht Grieshammers vom 10. Mai 1806. – In: Rep. 44 C Nr. 35 a, Bl. 18–20.
- (12) Spieß, Philipp Ernst: *Von Archiven*. – Halle, 1777.
- (13) Ebenda zitiert, S. 69–73.

Literaturhinweis:

- Archivum**: International Review on Archives / published by the International Council on Archives with the financial aid of UNESCO. *Revue International des Archives* / publiée par le Conseil International des Archives ... – München; New York; London; Paris: Saur
Vol. XXXIII. *International Directory of Archives. Annuaire international des archives*. – 1988. – XLV, 351 S.
Vol. XXXIV. *Professional Training of Archivists. Formation professionnelle des Archivistes*. – 1988. – XII, 236 S.

XI. Internationaler Archivkongreß

22.–26. August 1988 in Paris

Die Wahl von Paris als Heimstatt des XI. Internationalen Archivkongresses war nicht zufällig. Sie erfolgte in Würdigung der Verdienste französischer Archivare und Archive um die Entwicklung und die Ausgestaltung internationaler Archivarbeit und mit Blick auf den 200. Jahrestag der Großen Französischen Revolution, die entscheidende Wege für den Fortschritt der Menschheit eröffnete und auch die Grundlagen für die moderne Archivorganisation Frankreichs gelegt hat. Bereits im September 1790 wurde dem Archiv der Nationalversammlung die Bezeichnung „Archives nationales“ verliehen, im Juni 1794 erhielt es per Gesetz den Status „eines zentralen Depots für die gesamte Republik“ (1). Zwei Jahre später, im Oktober 1796, wurde mit der Bildung der Departementsarchive das bis heute existierende Grundgerüst der Archivorganisation Frankreichs geschaffen. Im Mai 1948 waren die amerikanischen Archivare Solon J. Buck und Herbert O. Brayer, der spätere erste Generalsekretär des Internationalen Archivrates (IAR) nach Paris gereist, um die Bildung eines internationalen Archivrates bei der UNESCO anzuregen. Bereits im Juni des gleichen Jahres konstituierte sich – durch die UNESCO getragen – unter Leitung von Charles Samaran ein Komitee von Archivaren als vorläufiger Internationaler Archivrat und nahm eine provisorische Verfassung an. Am 23. August 1950 wurde von Pierre-Olivier Lapie, Minister für Erziehung der Republik Frankreich, in Paris der I. Internationale Archivkongreß eröffnet. Daran nahmen 360 Archivare aus 34 Nationen teil. Diskussionsgegenstand waren Registraturen (archives en formation), Mikrophotographie, Privatarchive und Publikationen. Das Forum bestätigte endgültig die Bildung des Internationalen Archivrates und wählte Charles Braibant zu seinem Präsidenten (2). Seither hat der Internationale Archivrat, dem heute über 850 Mitglieder aus mehr als 140 Ländern angehören, seine Struktur wesentlich ausgebaut und eine bedeutsame Arbeit geleistet. Eine Vielzahl von Studien und Veröffentlichungen wurde in Kooperation mit der UNESCO von ihm initiiert. Sie sind für die Archivare aller Kontinente hilfreiche Information und Anleitung. Erinnert sei nur an die „Records and Archives Management Programmes“ (RAMP) zu Themen wie Bewertung, Konservierung, Archivgesetzgebung, an die „Guides of the Sources of the History of Nations“, von denen bisher 35 Bände veröffentlicht worden sind, an Handbücher, die Zeitschrift „Archivum“ oder das halbjährlich erscheinende ICA-Bulletin. Auf seine Weise hat der Internationale Archivrat zur Völkerverständigung, zur Wahrung des Friedens und insbesondere auch zur Unterstützung der jungen Nationalstaaten beigetragen.

Der Einladung des Internationalen Archivrates zum XI. Internationalen Archivkongreß waren fast 2000 Archivare von fünf Kontinenten gefolgt. Dies war sicher auch, aber nicht nur, der gastfreundlichen, an Geschichte und Kultur überaus reichen Hauptstadt Paris geschuldet. Bereits im Vorfeld des Kongresses hatten Büro und Exekutivausschuß des IAR, Sektionen, Komitees, Ausschüsse und Arbeitsgruppen getagt. So die Kommission für archivische Entwicklung, die Sektion für Kommunalarchive, die Sektion der Archivare internationaler Organisationen, die Ausschüsse für Datenverarbeitung, für berufliche Aus- und Weiterbildung, für Wirtschaftsarchive, für Sigillographie, ferner die Arbeitsgruppen für Bauunterlagen, der Archive für Wissenschaft und Technologie und das International Records Management Council. Ebenfalls vor dem Kongreß wurde unter breiter internationaler Beteiligung ein Kolloquium über berufliche Aus- und Weiterbildung durchgeführt.

Der Kongreß fand vom 22. bis 26. August 1988 im Palais des Congrès statt. In drei Plenarsitzungen befaßte er sich, in Anknüpfung an die Thematik der beiden vorhergehenden Kongresse – 1980 in London und 1984 in Bonn –, mit dem Thema „Entstehung, Archivierung, Erhaltung und Auswertung neuartigen Archivgutes“ und in einer vierten Plenarsitzung, die zwischen dem ersten und dem zweiten Teil der Generalversammlung stattfand, mit Rolle und Aufgaben des Internationalen Archivrates heute und morgen. Die Haupt- und Zusatzbeiträge lagen den Kongreßteilnehmern rechtzeitig in gedruckter Form vor, so daß eine gute Vorbereitung auf die Plenarsitzungen möglich war. Die

Hauptreferenten resümierten in den Plenarsitzungen – ergänzt durch die Subreferenten – knapp den Inhalt der Beiträge, so daß zu jeder Plenarsitzung eine ausführliche, sachlich-konstruktive Diskussion stattfinden konnte.

Der XI. Internationale Archivkongreß wurde durch den Generaldirektor der Archive Frankreichs und Vizepräsidenten des Internationalen Archivrates, Jean FAVIER, eröffnet. Anknüpfend an die Thematik der Archivkongresse 1980 und 1984, die sich mit den neuen Aufgaben der Archive und den wachsenden Anforderungen an die Archive befaßt hatten, kennzeichnete er das Anliegen dieses Kongresses, Lösungsmöglichkeiten für die Probleme zu erörtern, die sich sowohl aus der Anwendung moderner Technik und neuartiger Datenträger für die Arbeit der Archive als auch aus den Auswirkungen moderner politischer und administrativer Strukturen auf ihre Arbeit ergeben. Die Tatsache der Unbeständigkeit moderner Aufzeichnungsträger und der Inkompatibilität der heutigen Technik stellen die Archive vor völlig neue Probleme, insbesondere bei der Bewertung und Erhaltung der auf modernen Aufzeichnungsträgern gespeicherten Informationen. Anliegen des Kongresses sei es ferner, herauszufinden, ob in Zukunft neben den traditionellen Archiven besondere Archive für moderne Aufzeichnungsträger und speziell dafür ausgebildete Archive erforderlich würden. FAVIER betonte, daß sowohl die notwendige Rationalisierung archivischer Arbeitsprozesse als auch die Ausbildung von Spezialisten effektiv nur durch internationale Zusammenarbeit erfolgen kann. Die im Kongreßpalast veranstaltete Messe „Archiv '88“ sollte den Archivaren dafür Anregungen vermitteln und ihnen demonstrieren, welche Lösungsmöglichkeiten zu ihrer Verfügung im Angebot sind.

Begrüßungsansprachen trugen die Vorsitzende des internationalen Verbandes der Bibliotheken und Bibliothekare (IFLA), die Generaldirektorin der Archive Brasiliens, Celina MOREIRA FRANCO, die namens der Regierung Brasiliens dem Internationalen Archivrat für seine Unterstützung der nationalen Archive Brasiliens die Medaille zum 150jährigen Bestehen Brasiliens übergab, vor. Der Vertreter des Generaldirektors der UNESCO, Amadou BOUSSO, würdigte besonders die langjährige fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der UNESCO und dem Internationalen Archivrat. Damit das kollektive und individuelle Gedächtnis als Spur des Lebens bleibt, müsse es Archivgut werden, betonte der Redner. Davon ausgehend unterstrich er Rolle und Bedeutung der Archive für die Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit. Gleichzeitig machte er auf die Probleme aufmerksam, die sich aus der enormen, ständig zunehmenden Informationsmenge und den steigenden Benutzungen für Ausbildung und Arbeit der Archive, für die Archivtheorie und eine globale Politik der Erhaltung des Archivgutes ergeben. Dabei seien die Unterschiede in und das Ungleichgewicht zwischen den Ländern mit langer Archivtradition und jenen, die noch nicht über geeignete Archivdienste verfügen, zu beachten.

Einen besonderen Höhepunkt und zugleich Ausdruck für den Stellenwert des XI. Internationalen Archivkongresses und der Archivarbeit stellte die Begrüßung der Kongreßteilnehmer durch den Präsidenten der Republik Frankreich, François MITTERRAND, am 24. August dar. Er brachte zum Ausdruck, daß Frankreich es sich als hohe Ehre anrechne, daß der XI. Internationale Archivkongreß in Paris stattfinde und ging auf Rolle und Verantwortung der Archive als Hüter des Gedächtnisses der Menschheit und bei der Bestimmung der nationalen Identität der Völker ein. Daraus leite sich auch die Verantwortung jedes Staatsoberhauptes und jeder Regierung für eine effiziente Archivverwaltung ab. Die Regierung Frankreichs habe in den letzten Jahren viele Anstrengungen zur Modernisierung der Archive Frankreichs unternommen und erhebliche Mittel bereitgestellt. So seien die Kapazitäten des zentralen Zwischenarchivs in Fontainebleau verdoppelt, neue Archive gebaut und beim Nationalarchiv ein modern ausgestattetes Recherchezentrum (CARAN) eingerichtet worden. Der Präsident betonte wiederholt, daß ohne Archive und Bibliotheken, die die Erfahrungen der Vergangenheit gespeichert haben, kein Staatsmann seine Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft des Volkes wahrnehmen kann. Die Archive seien verantwortlich für die Bewahrung dieser Erfahrungen und trügen damit entscheidend zur Entwicklung der Gesellschaft bei.

ERSTE PLENARSITZUNG, 23. August 1988

Thema: Entstehung und Archivierung neuartigen Archivgutes

Leiter: Masisi LEKAUKAU, Botswana

Hauptsprecher: Paule RENE-BAZIN, Frankreich

Zusatzbeiträge:

- Wolfgang KLAUE (DDR): Audiovisuelle Überlieferung als Archivgut
- Ann HANFORD (Großbritannien): Hörfunk- und Fernsehproduktionen als Archivgut
- Trudy HUSKAMP PETERSON (USA): Maschinenlesbare Unterlagen als Archivgut
- Anna KRAIČEVA; Maä BURMOVA VELČEVA (Bulgarien): Mikroformen als Archivgut
- Saliou M'BAYE (Senegal): Mündliche Überlieferung als Archivgut
- Jean-Pierre WALLOT (Kanada): Einbeziehung neuartigen Archivgutes in herkömmliche Archive oder Errichtung von Spezialarchiven?

Die erste Plenarsitzung des Kongresses war den Fragen der Entstehung und Archivierung neuartigen Archivgutes (nouvelles archives) gewidmet. Im Hauptbeitrag von P. RENE-BAZIN wurden unter dem Begriff des neuartigen Archivgutes alle jene Datenträger verstanden, die einen „deutlichen Bruch ... mit den Techniken der Vergangenheit aufweisen“ (3) wie audiovisuelle Überlieferungen, Hörfunk- und Fernsehproduktionen, mündliche Überlieferungen auf Tonträgern, maschinenlesbare Überlieferungen und die Mikrofilmformen. Für diese weltweit im Zunehmen begriffenen Archivgutarten in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen sowohl der kapitalistischen und der sozialistischen Staaten als auch der Entwicklungsländer in Afrika, Lateinamerika und Asien wurde eine Reihe gemeinsamer Merkmale herausgearbeitet. Das betrifft u. a. die Tatsache, daß das neuartige Archivgut nicht mehr aus Papier, sondern aus Produkten neuer Techniken besteht und die darauf gespeicherten Informationen nicht mehr unmittelbar, sondern nur über zusätzliche technische Geräte zugänglich sind. Die langfristige Haltbarkeit der neuen Datenträger ist weit weniger garantiert als die von Pergament und Papier. Die neuen Informationsträger sind leicht kopierbar; das Original ist von der Kopie kaum oder überhaupt nicht mehr zu unterscheiden. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß sich diese Dokumente durch Anwendungstechniken und Übertragungsmittel, z. B. Rundfunk, Satellitenfernsehen, auszeichnen, die sowohl eine individuelle als auch schnelle und zum Teil weltweite Massenkommunikation und damit zugleich auch eine vielfältige Archivierung gestatten. Bemerkenswert ist aber auch die Aussage des Hauptberichtes, daß in Frankreich die in Industrie und Handel gebrauchten Informationen zu fünf Prozent in maschinenlesbarer Form und zu 95 Prozent auf Papier aufgezeichnet sind. Die getroffenen Einschätzungen und wissenschaftlichen Verallgemeinerungen beruhen in der genetischen Abfolge seit 1972 auf den Materialien internationaler Archivkongresse, auf einschlägigen Beiträgen in der internationalen Fachzeitschrift „Archivum“, auf RAMP-Studien des allgemeinen Informationsprogramms der UNESCO sowie auf den Resultaten einer Umfrage bei den Mitgliedsländern des Internationalen Archivrates, von denen 66 geantwortet hatten.

Das im Hauptbeitrag angesprochene Problembündel wurde für die wichtigsten Formen des neuartigen Archivgutes in fünf Zusatzbeiträgen differenziert behandelt, nämlich für audiovisuelle Quellen, für maschinenlesbare Datenträger, Mikrofilm und Mikrofiches sowie für mündliche Überlieferung.

Der sechste Zusatzbeitrag von J.-P. WALLOT war der generellen Frage gewidmet, ob diese verschiedenen Formen neuartigen Archivgutes in die traditionellen staatlichen Endarchive integriert werden sollen oder ob die Archivierung in dafür einzurichtenden Spezialarchiven erfolgen sollte.

Die sechs Berichterstatter gaben ergänzende statements zu ihren schriftlichen Beiträgen ab, in denen sie nochmals auf inhaltliche Schwerpunkte aufmerksam machten. W. KLAUE verwies auf die Tatsache, daß die Mehrzahl der in den vergangenen Jahrzehnten herge-

stellten audiovisuellen Dokumente nicht mehr existieren. Er forderte, daß Spiel- und Dokumentarfilmmaterialien technisch gesichert und als Archivgut überliefert werden, da sie Teil der Nationalkultur jedes Volkes sind und als Nachweis der kulturellen Identität natürlich auch zur Geschichte des 20. Jahrhunderts gehören. Zugleich hob er die Notwendigkeit hervor, entsprechende Rechtsvorschriften zu erlassen, die Ausbildung von Archivaren für audiovisuelle Archive zu gewährleisten und eine ausreichende Finanzierung dieser Archive zu sichern.

Christopher H. ROADS wies, ausgehend von der Bedeutung der Hörfunk- und Fernsehproduktionen insbesondere zum Zeitgeschehen, darauf hin, daß das meiste davon beim Hersteller verbleibt und nicht für die Archivierung bestimmt ist. Zu den Bewertungs- und Übernahmeproblemen treten solche der Aufbewahrung, verbunden mit der Notwendigkeit der häufigen Umkopierung.

T. HUSKAMP PETERSON faßte die neuesten Erkenntnisse bei der Bewertung und Archivierung maschinenlesbarer Datenträger zusammen. Dabei verdient die wohl allgemeingültige Feststellung hervorgehoben zu werden, daß durch die Anwendung maschinenlesbarer Datenträger nicht der Inhalt der Informationen geändert wird. Daraus ergibt sich bei zwar veränderten technischen Bedingungen der Aufzeichnung und Speicherung ein inhaltlich gleiches Herangehen wie bei dem traditionellen Archivgut. „Die Bearbeitung maschinenlesbarer Unterlagen ist weder einfach noch leicht. Sie verlangt die Unterstützung von Computerexperten und sehr viel Geld; sie verlangt Aufgeschlossenheit der Archive für technische Veränderungen, welche die Informationsträger und deren Formate beeinflussen. Ganz offensichtlich ist es diese Aufgabe, die den Archivar von heute vor die größte Herausforderung als Manager stellt. Die Verwaltung maschinenlesbarer Daten führt jedoch nicht zu der Notwendigkeit, eine neue Archivwissenschaft begründen zu müssen. Die herkömmlichen archivischen Grundsätze – Beweis- und Informationswert, Provenienzprinzip, Ebene der Ordnung und Dichte der Erschließung – bleiben die tragenden Säulen archivischer Praxis. Die Praxis wird sich erweitern und ändern, aber die Grundsätze werden fortbestehen“ (4).

Ā. KRAIČEVA und M. BURMOVA VELČEVA verdeutlichten nochmals den Einsatz des Mikrofilms für die Bestandsergänzung, die Ersatzverfilmung, die Sicherungsverfilmung und die Benutzung. Sie konnten feststellen, daß diese Form neuartigen Archivgutes nun schon zum alltäglichen Arbeitsgegenstand der Archive in fast allen Ländern der Welt gehört.

In der anschließenden, von M. LEKAUKAU, Direktor des Nationalarchivs von Botswana, geleiteten freien Diskussion kamen insgesamt 24 Kongreßteilnehmer zu Wort. Seitens der Archive der DDR übermittelte E. BRACHMANN-TEUBNER Erfahrungen im Umgang mit dem Mikrofilm im staatlichen Archivwesen und machte auf eine Reihe von technischen Problemen sowie Konsequenzen für das Lagerungsregime aufmerksam. Unter Hinweis auf die Wahrung historischer Zusammenhänge sprach sich G. BÖRNERT für die Integration der modernen Datenträger in die bestehenden Endarchive aus, anstelle ihrer Aufbewahrung in neu zu bestehenden Spezialarchiven.

Berichte und Aussprache vermittelten ein umfassendes Bild vom Umfang und bisherigen Entwicklungsstand bei der Einbeziehung des in Verwaltung von Staat und Wirtschaft entstehenden neuartigen Archivgutes in die Archivgesetzgebung und in die Archivarbeit, d. h. die Erfassung und Übernahme der neuen Informationsträger in die Archive und die Lösung der damit zusammenhängenden Probleme wie Datenschutz, Konservierung und Restaurierung sowie Aufbewahrung in eigens dafür einzurichtenden Magazinen. Es wurde festgestellt, daß sich alle Formen der Datenübertragung und der dadurch entstehenden neuen Datenträger (Filme, Tonbänder, Disketten, Magnetplatten und -bänder) im letzten Jahrzehnt weltweit durchgesetzt haben, wobei diese Entwicklung erst am Anfang steht, und zwar unterschiedlich in den einzelnen Ländern in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsstand. Damit zeichnen sich jedoch entscheidende zukünftige Entwicklungen ab, die für die Archive eine enorme Herausforderung bedeuten. Bereits jetzt sind sie verpflichtet, auf dieses neuartige Archivgut Einfluß zu nehmen und ihre Regierungen mit Nachdruck darauf hinzuweisen,

daß alle materiellen und technischen Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Archivierung dieses unersetzbaren Kulturgutes der Gegenwart für die Zukunft zu gewährleisten. Das wird weltweit für erforderlich gehalten, auch wenn jetzt noch das Papier der Hauptinformationsträger ist. Als generelle Probleme wurden schließlich angesprochen

- die Schaffung einer einheitlichen Terminologie;
- die umfassende Beachtung des neuartigen Archivgutes in seinen verschiedenen Formen als wichtige Quelle über gesellschaftliche Prozesse, seine Erfassung und Übernahme in die Staatsarchive oder in zu schaffende Spezialarchive, wobei eine Tendenz zur Übernahme in die allgemeinen Archive erkennbar ist;
- die Ausarbeitung von Bewertungskriterien für das neuartige Archivgut, wobei der historische Aspekt als der wichtigste Bewertungsgesichtspunkt angesehen wird;
- die Regelung der Rechtsfragen bei der Aufbewahrung und Auswertung, wobei es vor allem um Urheberrecht und Datenschutz geht;
- die notwendige enge Zusammenarbeit der Archive mit den die neuen Datenträger herstellenden Produzenten, um vor allem auf solche Fragen wie Langzeitlagerung für mehrere Jahrhunderte, Herstellungskosten, zweckmäßige und kostengünstige Lagerungsbedingungen aus der Sicht der Archive Einfluß zu nehmen. Deutlich wurde, daß gegenwärtig große Gefahren für die Erhaltung der neuen Informationsträger bestehen, so z. B. durch unkontrollierte Vernichtung von Film-, Fernseh- und Rundfunkproduktionen ohne Hinzuziehung von Archivaren bei der Entscheidung über Aufbewahrung oder Vernichtung, durch die technischen Parameter der Informationsträger, so z. B. bei Schwarz-weiß- und Farbmateriale, von dem ein großer Teil der historisch wertvollen Überlieferung schon weltweit vernichtet ist. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß in allen Ländern erheblich größere Anstrengungen seitens der verantwortlichen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen unternommen werden müssen, um den weiteren Verlust des bereits archivierten sowie des laufend entstehenden wertvollen neuartigen Archivgutes zu verhindern.

ZWEITE PLENARSITZUNG, 24. August 1988

Thema: Die Erhaltung neuartigen Archivgutes

Leiter: Margarita VASQUEZ DE PARGA, Spanien

Hauptsprecher: Fedor M. VAGANOV, UdSSR

Zusatzbeiträge:

- Eric TURNER (Sierra Leone): Besondere Probleme in tropischen Ländern
- FENG ZIZHI (China): Entscheidungen über die Anwendung technischer Systeme in Entwicklungsländern
- Maria Pia RINALDI MARIANI (Italien): Internationale technische Zusammenarbeit
- Ana Maria DE ALMEIDA CAMARGO (Brasilien): Ausbildung von Archivaren
- R. K. PERTI (Indien): Auswahl von Spezialisten

Das in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägte Anwachsen des neuartigen Archivgutes läßt überall fast gleichgeartete Probleme hinsichtlich einer dauerhaften und kostengünstigen Erhaltung entstehen. In der zweiten Plenarsitzung wurden deshalb auf der Grundlage des schriftlich vorgelegten Berichts des Leiters der Archivhauptverwaltung der UdSSR, F. M. VAGANOV, der gegenwärtige Stand eingeschätzt und Lösungswege aufgezeigt. Der Bericht wurde durch fünf Zusatzbeiträge ergänzt. Zur Diskussion sprachen 17 Redner, darunter B. BRACHMANN.

Die neuen Aufzeichnungsträger bringen erheblichen Nutzen in der Verwaltungs-, Leitungs- und wissenschaftlichen Tätigkeit, sind jedoch in ihrem Bestand sehr gefährdet und nur mit speziellen Geräten nutzbar, die ständig technisch weiterentwickelt werden. Zudem ist die Lebensdauer von Filmen, Magnetbändern und maschinenlesbaren Datenträgern begrenzt. Daraus ergeben sich spezielle Anforderungen an die Lagerung, Benutzung sowie Konservierung und Restaurierung. Besondere Probleme und Anforderungen bei der Gewährleistung der substanziellen Erhaltung der neuen Aufzeichnungsträger

sind in den tropischen Ländern aufgrund z. B. hoher Temperaturen und Luftfeuchtigkeit zu lösen. Demzufolge verlangt die dauernde Erhaltung des neuartigen Archivgutes besonders ausgestattete Räume und Gebäude mit optimalen Lagerungsbedingungen. Ständige Kontrollen des physischen und chemischen Zustandes des Archivgutes sind erforderlich, um dem Verfall entgegenzuwirken. In der UdSSR wurden Methoden und Verfahren für die Film- und Magnetbandlagerung, für die Kontrolle des Erhaltungszustandes, der Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowie für die Restaurierung entwickelt und erprobt. Zur Sicherung historisch relevanter Informationen werden bereits in mehreren Ländern Tonaufzeichnungen überspielt, von Filmen und Bildern Zweitkopien hergestellt. Noch weitgehend ungelöst ist dagegen die langfristige Erhaltung maschinenlesbarer Datenträger.

Der Aus- und Weiterbildung spezialisierten archivtechnischen Fachpersonals, das auch über archivische Grundkenntnisse verfügen sollte, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu; der Bedarf an solchen Kadern ist gegenwärtig weit höher als das Angebot. Andererseits ist es unabdingbar, in die reguläre Ausbildung von Archivaren die Vermittlung spezieller archivtechnischer Grundkenntnisse aufzunehmen.

Das Hauptproblem für eine sichere Erhaltung des neuartigen Archivgutes besteht gegenwärtig in dem physisch mangelhaften Überlieferungszustand aus der praktischen Tätigkeit von Registraturbildnern sowie in fehlenden, ja zum Teil erst zu entwickelnden technischen Ausrüstungen. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind oft beträchtlich und können nicht sofort bereitgestellt werden. In der Diskussion herrschte darin Übereinstimmung, daß die Gewährleistung der erforderlichen umfangreichen und komplexen Erhaltungsmaßnahmen nur in einem langfristigen Prozeß erfolgen kann. Die Diskussionsredner brachten den Wunsch nach stärkerer internationaler Zusammenarbeit zum Ausdruck, um die vielfältigen Aktivitäten bei der Erhaltung des neuartigen Archivgutes kennenzulernen und Erfahrungen mit Gewinn austauschen zu können. Im Ergebnis dessen sollten länderübergreifende Empfehlungen, z. B. RAMP-Studien, ausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, daß sich der Internationale Archivrat dieser Problematik künftig stärker annehmen möge.

DRITTE PLENARSITZUNG, 25. August 1988

Thema: Auswertung neuartigen Archivgutes

Leiter: Kiobe LUMENGA-NESO, Zaire

Hauptsprecher: Eric KETELAAR, Niederlande

Zusatzbeiträge:

- Jean PIEYNS (Belgien): Erschließung neuartigen Archivgutes
- John HERSTAD (Norwegen): Kosten der Benutzung
- Peter BUCHER (BRD): Rechtsfragen bei der Nutzung und Kopierung audiovisuellen Archivgutes
- Claes GRÄNSTRÖM (Schweden): Rechtsfragen bei der Nutzung maschinenlesbarer Archivalien
- Pedro GONZALES (Spanien): Benutzersäle ohne Papier?

In dem Maße, wie der Anteil des neuartigen Archivgutes an der archivalischen Gesamtüberlieferung im Wachsen begriffen ist, rücken auch theoretische und praktische Fragen seiner Nutzung für gesellschaftliche und individuelle Anliegen in den Mittelpunkt archivarischer Überlegungen und Diskussionen. Daher war es nur folgerichtig, daß sich der XI. Internationale Archivkongreß im Rahmen seiner Gesamthematik mit der Auswertung neuartigen Archivgutes beschäftigte.

Der Hauptbeitrag von E. KETELAAR gab einen Überblick über die entscheidenden Themen, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von neuartigem Archivgut in den Blickwinkel archivarischer Tätigkeit treten. KETELAAR wollte wohl mehr Probleme sichtbar machen als Lösungswege anbieten. Mit der Frage „Haben wir wirklich mit der Entwicklung des Provenienzsystems das beste Informationserschließungssystem geschaffen?“ (5) berührte er das Spannungsfeld archivwissenschaftlicher Kontinuität und Diskontinuität. KETELAAR vertrat den Standpunkt, daß der Umfang der Daten in Zukunft kein Hindernis mehr für Forschungen darstelle, daß sich vielmehr den quantitativen Untersuchungen neue Perspektiven eröffnen und neue

Forschungsstrategien abzeichnen würden. Der Historiker als Hauptnutzer werde durch andere Forscher abgelöst werden. In diesem Zusammenhang machte er auf psychologische Fragen aufmerksam. „Wird der Forscher, der daran gewöhnt ist, zu Hause per Videotext Informationen aller Art zu erhalten ..., wird dieser Forscher bereit sein zu akzeptieren, daß in Archiven die Informationen nur bereitgestellt werden mit Findmitteln jener Art, die vor einem Jahrhundert den Bedürfnissen der Forscher entsprochen haben?“ (6). KETELAAR befürchtet Konsequenzen für die Auswertung traditionellen Archivgutes auf der Grundlage des linearen Provenienzprinzips, d. h. der Durchsicht der Findhilfsmittel Bestand für Bestand, wohingegen der Computer sachorientierte, natürlich provenienzübergreifende Recherchen ermöglicht. Die Möglichkeiten, den Archivar im Benutzersaal zu ersetzen, relativierte er jedoch, weil die Auswertung nicht Systemen anvertraut werden könne, die voll computerisiert sind. Mit dem Begriffspaar Integration und Spezialisierung griff er ein weiteres Problem auf. KETELAAR sprach sich gegen die „geistige Trennung“ (Bearbeitung neuartigen Archivgutes durch Spezialisten in bestehenden Einrichtungen) und die „räumliche Trennung“ (Schaffung von Spezialarchiven) aus.

In fünf Zusatzbeiträgen wurden Fragen des Hauptbeitrages vertiefend behandelt.

J. PIEYNS wandte sich der Ordnung neuartigen Archivgutes zu. Als Vorbedingungen behandelte er die Erfassung und Bewertung. Nach seiner Meinung bestehen zwischen traditionellem und neuartigem Archivgut keine grundlegenden Unterschiede, vielmehr verbinde sie eine Kontinuitätslinie. Als Fazit seiner Auffassung zur Ordnungslehre kann die Formulierung gelten: „Wir nähern uns unverzüglich dem Kern des Problems (der Ordnung von maschinenlesbaren und audiovisuellen Unterlagen – d. Red.), indem wir folgenden Grundsatz vorschlagen: Die Ordnung dieser Unterlagen muß sich nach dem Provenienzprinzip richten“ (7). PIEYNS ging im weiteren Verlauf seiner Ausführungen auf den engen Zusammenhang zwischen Ordnung und Verzeichnung ein und begründete die Ansicht, daß die neuen Medien notwendigerweise die Aufnahme neuer Daten erfordern, wie die Art des Datenträgers, den benutzten Code, die Speicherdichte, die Beschreibung der Struktur eines Datensatzes, die Art der Hardware, die Programmiersprache oder die Software.

J. HERSTAD beschäftigte sich mit dem möglichen Aufwand für die Auswertung neuartigen Archivgutes und warf die Frage auf, inwieweit die Überlieferungsform von Archivalien Theorie und Praxis archivfachlicher Arbeit beeinflusst. Unter Beachtung der Tatsache, daß für Art und Umfang der Kosten und ihrer Verteilung noch keine gesicherten Erkenntnisse und Ergebnisse vorliegen, analysierte er einige mögliche Einflußfaktoren wie die maschinelle Ausrüstung, die Bereitstellung qualifizierten Personals, die Anfertigung von Vervielfältigungen, die Vorlage neuer Findmittel, die Vorbereitung von Datenbanken, die Bereitstellung der Software und die Zusammensetzung der möglichen Benutzer. Er kam zu dem Fazit, daß „die Kosten für die Auswertung von EDV-Materialien nicht notwendigerweise höher sind als die für herkömmliche Archivalien“ (8). In den Schlußbemerkungen sprach er sich deshalb dafür aus, die Unterschiede in der Kostenfrage zwischen traditionellem und neuartigem Schriftgut nicht zu dramatisieren.

Rechtsfragen bei audiovisuellen Quellen behandelte P. BUCHER, wobei er sich auf den Film als ihre klassische Form konzentrierte. Auch er betonte einleitend, daß die herkömmlichen archivischen Bearbeitungsschritte, wie Erfassung, Bewertung, Erschließung und Auswertung, bei audiovisuellen Archivalien ihre uneingeschränkte Bedeutung behalten, Benutzungs- und Kopierbedingungen jedoch entscheidend von dem Recht auf Übernahme und der Pflicht zur Abgabe bestimmt werden. Nach seiner Meinung dürfte es bei der Übernahme aus staatlicher Provenienz keine rechtlichen Probleme geben. Er wies aber darauf hin, daß ohne eindeutige Festlegungen auch in diesem Bereich Schwierigkeiten entstehen könnten.

Als höchst bedeutsamen Sonderfall betrachtete BUCHER die Materialien der Rundfunkanstalten (Hörfunk, Fernsehen), unabhängig von ihrem öffentlich-rechtlichen oder privaten Charakter. Hier sei die Tendenz stark ausgeprägt, eigene Archive zu bilden, die nicht allgemein zugänglich seien. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, die Anstalten zur Sicherung der Quellen als Teil des Kulturgutes und schließlich

zur Übergabe an die zuständigen Archive zu verpflichten. Da der Großteil der Produktionen im Bereich Film, Bild und Ton außerhalb der sozialistischen Staaten nichtstaatlicher Herkunft ist, sollten die öffentlichen Archive im Sinne ihrer Erhaltung zumindest archivpflegerisch wirksam werden. Mögliche Formen der Übernahme könnten auf einer gesetzlichen Abgabepflicht, auf der Anwendung des Depositatvertrages, auf Schenkung oder Ankauf beruhen. Bei der Benutzung von nichtstaatlichem audiovisuellem Archivgut sollten die Archive die jeweiligen Urheberrechts- und andere Schutzgesetze beachten. „Kein Archiv darf an dem Grundsatz zweifeln, daß die Rechte des Eigentümers voll gewahrt bleiben müssen“ (9), deshalb sollten praktikable und kostengünstige Benutzungsbedingungen ausgehandelt werden. C. GRÄNSTRÖM ergänzte diese Ausführungen für die Benutzung maschinenlesbarer Daten. Davon ausgehend, daß unterschiedliche Bedürfnisse und Traditionen in den einzelnen Ländern zu Unterschieden in der Gesetzgebung, auch bei maschinenlesbaren Daten, geführt haben, konstatierte er allgemein jedoch eine Erleichterung des Zugangs zu den Informationen und führt dazu so grundlegende Dokumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Internationale Konvention über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Menschenrechtskonvention an. GRÄNSTRÖM mußte aber anerkennen, daß der öffentliche Zugang zu Unterlagen niemals unbegrenzt sein kann, wenn es um die Sicherheit des Staates, um den Schutz von Wirtschafts- oder Handelsinteressen sowie der Persönlichkeitssphäre geht. Diese Prinzipien lassen sich auch auf maschinenlesbare Daten anwenden.

Die Frage nach „Benutzersälen ohne Papier“ beantwortete P. GONZALES in seinem Zusatzbeitrag grundsätzlich positiv, auch wenn die Bedingungen der Nutzung die Beibehaltung gemischter Systeme erfordern werden und die Veränderungen sich langfristig und nur stufenförmig durchsetzen. Komponenten der „Papierfreimachung“ bestehen nach seiner Meinung in der Arbeit mit den Findbüchern. Die Vorlage der Quellen für den Nutzer via Bildschirm nannte er an zweiter Stelle. Hinzu kämen die neuartigen Reproduktionsmöglichkeiten wie die Anfertigung von Dokumentenkopien in Diskettenform oder die Anwendung der optischen Zeichenidentifikation zur Transkription handgeschriebener Dokumente. Auch Verwaltungsarbeiten wie die Kontrolle der Benutzungen könnten zunehmend papierlos erfolgen. GONZALES warf die Frage auf, ob dem Forscher bei Bereitstellung eines Terminals auch erlaubt werden könne, den Rechner des Archivs zu benutzen, Daten einzugeben und die früheren handschriftlichen Notizen nun als Diskette für die Auswertung fern vom Lesesaal in seine Wohnung mitzunehmen.

In der Diskussion ergriffen 21 Kongreßteilnehmer das Wort. Sie kamen von den Bahamas, aus der Volksrepublik China, aus Frankreich, Haiti, Kanada, Mali, den Niederlanden, der Schweiz und der UdSSR. Für die Delegation der DDR sprach R. GROSS. Inhalt und Ergebnisse der Diskussion wurden durch die vom Hauptbericht und den Zusatzbeiträgen gesetzten Akzente bestimmt. Sie lassen sich in folgenden drei Schwerpunkten zusammenfassen:

1. Archivwissenschaftliche Fragen

Als End- oder Höhepunkt der Archivarbeit ist die Auswertung eng mit den vorangehenden Stadien archivarischer Arbeit verbunden. Sie umfassen – wie beim traditionellen Archivgut – die Übernahme, Bewertung und Erschließung. Mit Nachdruck wurde die Anwendung des Provenienzprinzips als unerläßliche Grundlage für die Bestandsbildung auch bei neuartigen Quellen von mehreren Intervenienten unterstrichen. Sie unterstützten damit die vom DDR-Vertreter vorgetragene Auffassung. Die Antwort auf die in der einschlägigen Literatur und in der ersten Sitzung des Kongresses wiederholt aufgeworfene Frage „Neues Archivgut – neue Archivwissenschaft?“ wurde in die Formel gekleidet: Keine neue Theorie, sondern eine weitere praktische Ausgestaltung der bestehenden Grundlagen und Grundsätze bei der Bearbeitung und Nutzung von maschinenlesbaren und audiovisuellen Quellen.

2. Finanzielle Fragen

Die Auswertung neuartigen Archivguts kann nicht wie bei Urkunden und Akten direkt durch den jeweiligen Nutzer unter Anwendung hilfs-wissenschaftlicher Kenntnisse erfolgen. Sie setzt in jedem Falle die „Zwischenschaltung“ technischer Mittel und damit Investitionen für

den Ankauf von Geräten voraus. Die Benutzung dieses Archivgutes führt folglich zu Kosten, deren Begleichung durch die Archive oder die Nutzer noch nicht geklärt ist. Es liegen auch kaum Erfahrungen vor.

3. Rechtliche Fragen

Rechtliche Fragen bei der Auswertung von audiovisuellen Quellen resultieren besonders aus deren vorwiegend privatem Ursprung. Der Urheberrechtsschutz ist daher der entscheidende Punkt zur Vermeidung des Mißbrauchs der Informationen für kommerzielle Zwecke. Zwei Erkenntnisse sollten die Grundlage für rechtliche Fixierungen bilden. Von Seiten der Archive sollte die Übernahme, die Sicherung der Quellen, unbedingte Priorität besitzen und erst dann die Auswertung in die Betrachtung einbezogen werden, von Seiten der Produzenten sollte die Bereitschaft bestehen, ihre Produkte nach Ablauf von Fristen den Archiven zur Verfügung zu stellen. Für die maschinenlesbaren Dokumente sollten Regelungen geschaffen werden, die eine Zerstörung der Dokumente verhindern und den Zugang zu ihnen erleichtern, wobei den Nationalarchiven hier ein wichtiger Platz eingeräumt werden sollte.

SONDERSITZUNG DES PLENUMS, 26. August 1988

Thema: Der Internationale Archivrat heute und morgen

Leiter: Hans BOOMS, Präsident des IAR

Die vierte Plenarsitzung stand als freies Diskussionsforum über die Tätigkeit des Internationalen Archivrates allen Kongreßteilnehmern offen. Die anwesenden Vertreter des Exekutivkomitees des IAR beantworteten Fragen und gaben Auskünfte zur Tätigkeit des IAR. Nach einer knappen Einführung durch den Präsidenten H. BOOMS kamen in der Diskussion 27 Teilnehmer zu Wort. Die Tätigkeit des IAR fand allgemein hohe Anerkennung. Gleichzeitig wurden Vorschläge zur Erhöhung seiner Wirksamkeit, wie Intensivierung der Tätigkeit von Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Sektionen, unterbreitet. Mehr als bisher sollte jüngeren Archivaren bzw. Studenten durch Mitfinanzierung seitens der Universitäten die Teilnahme an Kongressen ermöglicht werden. Beantragt wurde die Gründung spezieller Sektionen für Parlamentsarchive sowie für Archive von Parteien, Organisationen, Verbänden und Vereinen. Dazu sollten baldmöglichst die notwendigen vorbereitenden Schritte eingeleitet werden.

Die Entwicklungsländer erbaten eine noch stärkere Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau ihres nationalen Archivwesens. Der vom Sprecher der DDR-Delegation, H.-J. KRAHN, geäußerte Grundgedanke, daß weltweite Fortschritte in der Archivarbeit in engem Zusammenhang mit engagierten Anstrengungen des IAR für weitere Erfolge im Abrüstungs- und Entspannungsprozeß zu sehen sind, fand seinen Niederschlag in den vom Kongreß angenommenen Resolutionen.

Die Verwaltungssitzung der Internationalen Konferenz der „Table Ronde des Archives“ (CITRA) am 22. August 1988 wurde von R. CRISPO (Italien) geleitet und beschäftigte sich mit dem Bericht des Sekretariats und mit dem Finanzbericht der CITRA sowie dem Arbeitsprogramm für die Jahre bis 1991. Die vorgetragenen Dispositionen und Konzeptionen wurden bestätigt.

Folgende Termine für die nächsten Konferenzen wurden festgelegt: Die 26. CITRA wird vom 02. bis 05. Oktober 1989 in Rio de Janeiro (Brasilien)

zum Thema „Nationale und Bundesarchive: Systeme, Probleme und Perspektiven“;

die 27. CITRA vom 25. bis 28. September 1990 in Dresden (DDR)

zum Thema „Archive und Archivare im Dienste der Erhaltung des Kulturerbes und der Umwelt“;

die 28. CITRA 1991 in Haarlem (Niederlande)

zum vorläufigen Thema „Finanzierung der Archive“ stattfinden.

Die Generalversammlung des IAR tagte am 24. und 26. August 1988. Sie wurde vom Präsidenten des IAR, H. BOOMS, eröffnet und geleitet. In diesem Rahmen wurde auch der verstorbene Mitglieder des IAR gedacht. Der Präsident verwies auf die Erfüllung der grundsätzlichen Aufgaben, die er bei seiner Wahl 1984 in Bonn vorgestellt hatte.

Es sei gelungen, eine sparsame Haushaltsführung durchzusetzen, so daß es keiner Beitragserhöhung bedurfte. Dabei wurde die Arbeit des Schatzmeisters des IAR, K. OLDENHAGE (BRD), sowie die umfassende finanzielle Hilfe der BRD für die internationale Arbeit des Bundesarchivs und seines Präsidenten besonders gewürdigt. Der IAR hat die Kontakte zu nichtstaatlichen internationalen Organisationen, vor allem zur IFLA und FID, intensiviert und so die interdisziplinäre Zusammenarbeit wesentlich gefördert. Die Beziehungen zur UNESCO wurden gefestigt und ausgebaut. Das trug entscheidend zur Stärkung der Entwicklungshilfe des IAR und zum Beginn des Verfilmungsprogramms für die ehemaligen Kolonialländer bei. Die archivische Entwicklungshilfe wurde durch die Unterstützung der Regionalverbände des IAR weiter gefördert. Die Neuordnung der Publikationstätigkeit des IAR und seiner Organisationen führte zu einer bedeutenden Zunahme an Veröffentlichungen in den Jahren 1984 bis 1988. Dem dadurch zu erzielenden internationalen Erfahrungsaustausch und wissenschaftlichen Fortschritt ist große Bedeutung zuzumessen.

Im Anschluß an die Ansprache des Präsidenten des IAR wurden der „Nominierungsausschuß“, der die Kandidaten für das neue Exekutivkomitee vorzuschlagen hatte, und der „Ausschuß für Resolutionen“, der die Entschlüsse des Kongresses vorzubereiten und zu formulieren hatte, benannt. In den „Nominierungsausschuß“ wurde auch E. BRACHMANN-TEUBNER berufen.

Auf der Grundlage der für die Beratungen der Generalversammlung vorgelegten Drucksachen behandelte und bestätigte die Generalversammlung

- den Generalbericht über die Aktivitäten des IAR für die Jahre 1984 bis 1988,
- den Finanzbericht für die Jahre 1984–1987,
- den Bericht über den Internationalen Archiventwicklungsfonds für 1984–1988,

zusammenfassend die Berichte

- der Internationalen Konferenz der „Table Ronde des Archives“,
- der internationalen Fachzeitschrift „Archivum“,
- der Kommission über archivische Entwicklung,
- der Publikationskommission,
- der Regionalverbände des IAR,
- der Sektionen des IAR,
- der Kommissionen des IAR,
- der Arbeitsgruppen des IAR,

des weiteren

- die Änderungen und Ergänzungen zu den Statuten des IAR,
- die Schaffung von zwei neuen Sektionen des IAR (Sektion für Kommunalarchive und Sektion für Aus- und Weiterbildung),
- die Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge des IAR,
- das Programm des IAR für die Jahre 1988–1992 (3rd Medium Term Plan),
- das internationale Mikrofilmprogramm für die Entwicklungsländer und
- das IAR-Programm zur Würdigung des 500. Jahrestages der Entdeckung Amerikas.

Die Generalversammlung stimmte einstimmig der Neuordnung des Abgabensystems zu.

Von der Generalversammlung wurden 19 Resolutionen und zwei spezielle Resolutionen (Dank an den Präsidenten der Republik Frankreich für die Ansprache an den XI. Internationalen Archivkongreß und Dank an die französische Regierung sowie die Generaldirektion der französischen Archive für die Ausrichtung des XI. Internationalen Archivkongresses) angenommen.

Der Schatzmeister des IAR verwies im Rahmen einer Erläuterung zu Finanzproblemen darauf, daß die im Mikrofilmprogramm für die Entwicklungsländer festgelegten Projekte nicht ausschließlich von den Ländern getragen werden können, die die Archivbestände besitzen. Da die UNESCO nur einen begrenzten Betrag zur Verfügung stellen kann, wurde an alle Vertreter der Teilnehmerländer appelliert, sich an die zuständigen vorgesetzten Ministerien mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zu wenden.

Einstimmig gewählt wurden anschließend:

- der Präsident des IAR für 1988 bis 1992
Jean FAVIER, Generaldirektor der Archive Frankreichs;
- die Vizepräsidenten für 1988 bis 1992
Jean-Pierre WALLOT, Nationalarchiv von Kanada,
Léonor ORTIZ MONASTERIO, Generaldirektor des Nationalarchivs Mexiko;
- die Mitglieder des Exekutivausschusses des IAR für 1988 bis 1992 und 1990 bis 1994;
- die Ehrenmitglieder des IAR, darunter in Würdigung seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit Eberhard SCHETELICH (DDR).

Für die in diesem Jahr ausgeschiedenen Mitglieder des Exekutivkomitees R. LEIPOLD (DDR) und F. M. VAGANOV (UdSSR) wurden als Vertreter sozialistischer Staaten V. TARASOV (UdSSR) und M. WOJCIECHOWSKI (VR Polen) für den Zeitraum 1988 bis 1992 gewählt. Bis 1990 sind aus sozialistischen Ländern außerdem D. DOINOV (VR Bulgarien) und FENG ZIZHI (VR China) vertreten.

Das Komitee für Literatur- und Kunstarchive (CLA) führte zwei Beratungen durch (am 23. und am 25. Aug.).

Bereits der VII. Internationale Archivkongreß 1972 in Moskau hatte den Archiven für Literatur und Kunst verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet, aber erst vier Jahre später wurde als Organ des Internationalen Archivrates das Komitee für Literatur- und Kunstarchive geschaffen. Seit seiner Konstituierung trafen sich die Mitglieder des Komitees aus zehn Ländern (BRD, ČSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Italien, Kanada, Nigeria, UdSSR, USA) zu sechs Beratungen (1979 Weimar, 1980 London, 1982 Martin/ČSSR, 1984 Bonn, 1986 Marbach am Neckar, 1987 Moskau). An den Sitzungen in Paris nahmen Mitglieder des Komitees für Literatur- und Kunstarchive aus der BRD, der ČSSR, Finnland, Frankreich und den USA sowie Gäste aus Großbritannien, den Niederlanden und Spanien teil.

Auf der Beratung in London hatten sich die Teilnehmer auf eine Definition geeinigt, wonach Archive für Literatur und Kunst zuständig sind für archivalische Dokumente zur Entstehung, Verbreitung und Rezeption von Literatur und Kunst. Als Gegenstand der Tätigkeit des Komitees wurde die Untersuchung von Problemen der Literatur- und Kunstarchive, Fragen des Erwerbs von persönlichem Schriftgut, dessen Bewertung und Erschließung sowie die Problematik seiner Auswertung bestimmt. Weil Schriftgut von Personen und Institutionen im Bereich von Literatur und Kunst auch in Museen anzutreffen ist, wurde dem Komitee für Literatur- und Kunstarchive vom IAR zudem die Aufgabe gestellt, in diesem grenzüberschreitenden Bereich Kooperationsbeziehungen zu den entsprechenden Organen des Internationalen Bibliotheksverbandes (IFLA) und des Internationalen Museumsrates (ICOM) aufzubauen.

Die enge Zweckbestimmung der bisherigen Komiteesitzungen, in denen gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch zu Themen allgemeiner, zum Teil fachspezifischer Art zwischen den Mitgliedern vorherrschten, soll künftig aufgegeben werden, nachdem in den Beratungen von 1986 und 1987 bereits weiterführende Vorstellungen zur Tätigkeit des Komitees diskutiert worden waren. Auch die Sitzung am 25. August in Paris war der weiteren Komiteearbeit gewidmet.

Als Diskussionsgrundlage diente ein vom Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs der DDR, V. Wahl, vorbereitetes Positionspapier zu gegenwärtigen und künftigen Problemen der Tätigkeit des Komitees, aus dem heraus ein Programm für den Internationalen Archivrat auf dem Gebiet der Literatur- und Kunstarchive entwickelt werden soll. An der Sitzung nahm zeitweise der Exekutivdirektor des IAR, Charles KECSKEMÉTI (Frankreich) teil, der die Aufgabenstellung für die geplante Kooperation mit IFLA und ICOM darlegte. Als Schwerpunkte der weiteren Tätigkeit wurden die Verstärkung der personellen Basis, die Vorbereitung eines internationalen Seminars zur Erschließung von Personalarchiven und Nachlässen in Archiven, Bibliotheken und Museen sowie die Konzipierung eines internationalen Führers für Literatur- und Kunstarchive beraten.

Dem Kongreßthema entsprechend wurden in einer weiteren Sitzung am 23. August 1988 die Probleme neuartigen Archivgutes in Literatur- und Kunstarchiven erörtert. Eingeleitet wurde die Sitzung durch ein Referat der Direktorin des finnischen Literaturarchivs in Helsinki, Kaarina LAMPENIUS (SALA), worin das Kongreßthema aus der Sicht der

Archive für Literatur und Kunst erörtert wurde. Beiträge aus den eigenen Erfahrungsbereichen der Teilnehmer ergänzten das Referat. Dabei wurde deutlich, daß die Literatur- und Kunstarchive entsprechend ihrer Zuständigkeit in sehr differenzierter Weise mit dieser Problematik konfrontiert sind. Das traditionelle Literatur- und Kunstarchiv, zuständig für persönliches Archivgut, ist dann gefordert, wenn sich der heutige Schriftsteller und Künstler in seinem Produktions- und Kommunikationsprozeß der neuen technischen Möglichkeiten bedient. Die Aussicht, daß in Zukunft Manuskripte von literarischen Werken auf anderen Speichermedien als auf Papier überliefert sein und zu den skripturalen auch audiovisuelle Überlieferungsformen treten können, daß nicht zuletzt die Archive selbst sich der neuen technischen Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung bei ihren Archiv- und Editionsarbeiten bedienen, wurde nachdrücklich unterstrichen. Abgesehen davon, daß es neben den Literatur- und Kunstarchiven bereits Spezialarchive für audiovisuelle Dokumente gibt, treten in bezug auf Personalarchive und Nachlässe von Schriftstellern und Künstlern auch zahlreiche Grenzüberschreitungen auf, da das Aufgabengebiet der Literatur- und Kunstarchive gewöhnlich im Interessenbereich von Archiven, Bibliotheken und Museen liegt. Im Interesse der Nutzer ist deshalb die interinstitutionale Kooperation, auch im Hinblick auf das neuartige Archivgut, notwendig.

Die wesentlichen Arbeitssitzungen des Komitees für Datenverarbeitung (CDP) fanden bereits vor dem Kongreß am 20. und 21. August 1988 statt. Die abschließende Zusammenkunft des Komitees am 25. August galt der retrospektiven Betrachtung der Veranstaltungen vom 20. und 21. August sowie dem Überblick über die künftigen Arbeitsvorhaben des Komitees. Es wird seine Aufmerksamkeit verstärkt den Regionalverbänden zuwenden, um auf diese Weise vor allem die in den Entwicklungsländern bestehende Diskrepanz zwischen dem Umfang der maschinenlesbaren Datenträger und den beschränkten Archivierungsmöglichkeiten mit lösen zu helfen.

Als nächste Publikationen sind ein Wörterbuch der Datenverarbeitung für Archivare sowie eine Studie zu Grundfragen der Anwendung der EDV in den Archiven zu erwarten. Informiert wurde über ein Pilot-Projekt in Mexiko und in Simbabwe zur Anwendung der Datenverarbeitung in Staat und Wirtschaft, für das die UNESCO verantwortlich zeichnet. In diesem Pilot-Projekt sind die Archivfragen voll mit berücksichtigt. Dieses Projekt sowie die zukünftige technische Entwicklung optischer Datenverarbeitungstechnik waren Gegenstand einer zusätzlichen gemeinsamen Zusammenkunft von CDP und SIO (Sektion der Archivare internationaler Organisationen).

Die Arbeitsgruppe der Militärarchive traf sich mehrfach. An ihren Sitzungen beteiligten sich Vertreter der DDR, der BRD, Dänemarks, Frankreichs, Norwegens, Schwedens und Portugals. Die Anwesenheit eines Vertreters des Militärarchivwesens der DDR fand Anerkennung und wurde als ein spezifischer Beitrag zur Umsetzung der Politik der DDR in Richtung Entspannung, Abrüstung und Vertrauensbildung gewertet. Erneut wurde der Versuch unternommen, eine eigenständige Organisation der Militärarchive im Rahmen des IAR zu schaffen. Vorbehaltlich der nationalen Zustimmungen wurde folgender Vorschlag Schwedens als angemessen und realisierbar akzeptiert:

- Fortsetzung des Erfahrungsaustausches in Arbeitsgruppen der nachfolgenden Kongresse des IAR sowie
- Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe der Militärarchive im Rahmen der internationalen Kommission für vergleichende Militärgeschichte.

In Anerkennung der weiteren Internationalisierung des Archivwesens werden gemeinsame Interessen beim Auf- und Ausbau bilateraler Aktivitäten zwischen den Militärarchiven erörtert. Durch den Vertreter der DDR wurde auf die Möglichkeit verwiesen, die gegenseitigen Kontakte auf offiziellem Wege zu erweitern und zu vertiefen.

Internationales Kolloquium über berufliche Aus- und Weiterbildung

Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des XI. Internationalen Archivkongresses ist auch auf die archivarische Berufsausbildung einzugehen. Hier sind eindeutige Fortschritte zu konstatieren. Die An-

strengungen des Internationalen Archivrates und seiner Komitees sowie die zahlreichen Publikationen, die in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten mit Unterstützung der UNESCO erschienen sind und z.T. als RAMP-Studien vorliegen, haben Früchte getragen. Sicher zählen dazu ebenso die Kongresse selbst und die immerhin schon zahlreichen Konferenzen der Table Ronde des Archives mit ihrer vielfältigen Thematik. Dieser Vorlauf und die Anstrengungen nationaler Berufsverbände, aber auch der nichtstaatlichen Organisationen wie FIAF, IASA, FIAT, IFLA, FID u. a. haben hinsichtlich der professionellen Tätigkeit im Detail viele Erkenntnisse hervorgebracht, die allmählich übergreifend auf die verschiedenen Sparten für alle Archivare wirken. Insofern kann man als Eindruck von den Veranstaltungen vor und während des Kongresses eine positive qualitative Veränderung feststellen. In der Tendenz zeichnet sich eine Verringerung früherer Unkenntnis und von Mißverständnissen zwischen den verschiedenen archivarischen Tätigkeitsfeldern ab.

Der Kongreß prägte sicher auch dieses professionelle Selbstbewußtsein der Teilnehmer weiter aus, wozu die von persönlicher Wertschätzung archivarischer Arbeit getragene und inhaltlich anregende Begrüßungsansprache des Präsidenten der Republik Frankreich, François MITTERRAND, wesentlich beigetragen hat. Die in den Hauptreferaten, Zusatzbeiträgen und Diskussionen formulierten Anregungen sind für die etablierten Archivalschulen somit Anlaß, über die integrativen Aspekte stärker nachzudenken, um die Lehre zu modernisieren. Da Universitätsinstitute, Archiv- und Bibliotheksschulen, aber auch solche für den Bereich der Information und Dokumentation zweifellos überfordert sind, alle Teilbereiche abzudecken, kommt es künftig auf eine weitere Intensivierung der Kooperation mit den bereits erwähnten nichtstaatlichen Organisationen und den nationalen Berufsverbänden an.

Damit steht die Weiterbildung der bereits im Beruf Tätigen erkennbar gleichrangig neben einem Direktstudium, zumal die Mehrzahl der in Archiven wirkenden Archivare (Schätzungen belaufen sich auf 70 bis 80 Prozent) aus anderen Berufen in ihre neue Tätigkeit übergewechselt ist. Tatsache ist, daß im Augenblick die Ausbildungskapazitäten weltweit ebenso wenig reichen, wie der Mangel an geeigneten Lehrkräften und vor allem auch an Lehrmaterialien für ein Selbststudium, Fernstudium oder die Weiterbildung beklagt wird.

Diese Einschätzung bestätigte auch das internationale Kolloquium zu Ausbildungsfragen, das am 20. und 21. August 1988 mit Unterstützung des IAR und seines jetzigen Präsidenten J. FAVIER in dem seit Frühjahr 1988 zur Verfügung stehenden neuen Benutzungszentrum (CARAN) des französischen Nationalarchivs in Paris durchgeführt werden konnte. M. COOK (Großbritannien) konnte als Leiter des Komitees für Berufsausbildung des IAR (CPT) Teilnehmer aus über 30 Ländern begrüßen.

Anspruchsvolle und anregende Referate, die dann in der Diskussion ausführlich erörtert wurden, hielten folgende Kollegen:

- J. Peter SIGMOND (Niederlande): Die archivarische Berufstätigkeit;
- Bruno DELMAS (Frankreich): Die Struktur des Lehrplans in der Archivarausbildung;
- Carol COUTURE (Kanada): Die Organisation des Unterrichts in der Archivverwaltung.

Die Beiträge zeigten, daß sowohl in der Fachterminologie und im theoretischen Verständnis der archivarischen Arbeit als auch hinsichtlich der Praxis und materiell-technischen Absicherung der Tätigkeiten weitgehende Übereinstimmung herrscht. Die aufgeworfenen Probleme bezüglich der Proportionen zwischen den Lehrgebieten, der Relation zwischen den archivarischen Kernfächern und den Randbereichen, der Möglichkeit, Ausbilder zu gewinnen sowie die erforderlichen pädagogisch-didaktischen Hilfsmittel einzusetzen, sind für die jeweils national oder regional bestimmten Lehrprogramme zu berücksichtigen. Nunmehr ist auch die Erkenntnis unumstritten, daß der Archivar zur Interpretation und zur Erschließung seiner Quellen des historischen Wissens bedarf. Damit wurde zwar nicht das Postulat der historischen Ausbildung vor oder neben der archivarischen erhoben, aber auf den historischen Hintergrund verwiesen, vor dem sich die Arbeit des Archivars stets vollzieht.

Da der Berufsstand des Archivars außerdem in den vielfältigsten Bereichen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften, in der Literatur

und Kunst, in den neuen Medien usw. tätig wird, kommt immer ein erheblicher Prozentsatz nicht von den Archivschulen, sondern aus einer anderen Berufsrichtung. Denn es ist unmöglich, selbst über ein universitäres Direktstudium, diese interdisziplinäre Vielfalt in einem curriculum anzubieten.

Selbstverständlich wurde auch über die öffentliche Wirksamkeit des Archivars und seine entsprechende Vorbereitung in der Ausbildung gesprochen. Gleiches gilt für die Diskussionen von Stundenrelationen zwischen den Lehrgebieten und für Überlegungen zur Harmonisierung der Ausbildung mit den Nachbarbereichen der Information und Dokumentation bzw. des Bibliothekswesens.

Einmütigkeit bestand ebenfalls darüber, daß bei aller Betonung der modernen Lehre und der Sicherung des Bildungsvorlaufs stets ein erheblicher Teil der Wissensvermittlung auf die Reproduktion bereits bewährter Kenntnisse, die zwar „alt“, aber nicht unmodern sind, angesetzt werden muß. So hat die Struktur der Lehrprogramme eine Proportionalität zwischen Tradition und Zukunft, zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit zu garantieren. Nach wie vor kommt es darauf an, die spezifische Terminologie zu erweitern, die vorhandene Literatur und die gültigen Studienpläne unter den in der Ausbildung und der Praxis Tätigen zu verbreiten, um weitere Verallgemeinerungen vornehmen und differenzierte ausbildungswirksame Vorschläge realisieren zu können. Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß die australischen Kollegen ein stattliches Handbuch „Archives keeping“ vorlegen konnten, das 1987 erschienen ist und in didaktisch gelungener Weise auch Berufsanfängern einen guten Start ermöglicht. Zu verweisen ist auch auf Band 34 des „Archivum“, der unter dem Titel „Professional training of archivists“ (1988, 236 S.) mit ausführlichen Informationen über die Ausbildung in der UdSSR, der VR China, den Entwicklungsländern und vor allem zu Grundsatzfragen die Aspekte erörtert, die die moderne Lehre bestimmen werden.

Mit diesen Aktivitäten und Initiativen wurde gleichsam der Startschuß gegeben, um auf dem XII. Internationalen Archivkongreß in Montreal in Kanada das Berufsprofil des Archivars in seiner Totalität fundiert und mit Sachkenntnis erörtern zu können. Auf dem Wege dorthin sieht der dritte mittelfristige Plan des IAR für 1988 bis 1992 weitere Konferenzen und Kolloquien vor, wobei das gestiegene Interesse für eine Mitarbeit im Komitee für archivarische Berufsausbildung des IAR inzwischen durch weit über 100 Kollegen bekundet worden ist, so daß eine spezielle Sektion des IAR den Wünschen nach einer allseitigen Qualifizierung entsprechen helfen soll.

In der Schlußsitzung des Kongresses am 26. August 1988 dankte der Vertreter Haitis, J.-W. BERTRAND, namens der Delegierten dem Präsidenten der Republik Frankreich für sein persönliches Auftreten vor dem Plenum des XI. Internationalen Archivkongresses. Der neue Präsident des IAR, Jean FAVIER, dankte den Veranstaltern und Organisatoren des Kongresses und dem Auditorium für das ihm mit seiner Wahl zum Präsidenten des Internationalen Archivrates entgegengebrachte Vertrauen. Er versicherte zugleich, die aktive Arbeit des IAR kontinuierlich fortzusetzen, den Archivaren zu helfen, ihren Beruf zu meistern und mit den neuen Herausforderungen fertig zu werden. Die Entstehung neuartigen Archivgutes und neuer Technologien sei jedoch nicht das einzige Problem, sondern auch die wirtschaftlichen Krisen, die ein realistisches Herangehen und einen verantwortungsbewußten Einsatz der vorhandenen Ressourcen erfordern. Der Präsident des IAR dankte den Veranstaltern und Organisatoren des Kongresses, dem Exekutivdirektor CH. KECSKEMÉTI, den Mitgliedern des Exekutivkomitees, den verantwortlichen Mitarbeitern des Palais des Congrès, den Dolmetschern und besonders herzlich dem bisherigen Präsidenten für sein umsichtiges, aktives und verständnisvolles Wirken.

Das Schlußwort hielt – der Tradition folgend – der scheidende Präsident. Haupt- und Zusatzbeiträge und die Interventionen zum Thema Neuartiges Archivgut hätten nützliche Erkenntnisse für die Arbeit der Archive gebracht. Die im „Archivum“, Band 35, zu ver-

fehlenden Protokolle werden ein hilfreiches Nachschlagewerk sein. Er dankte J. FAVIER, der das Kongreßthema vorgeschlagen hatte, den Referenten für ihre Beiträge und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die vierte Plenarsitzung den Kollegen die Arbeit des IAR anschaulich gemacht habe und weitere Aktivitäten auslösen möge. Den besonderen Dank sprach er dem Gastgeberland und der Regierung Frankreichs für die Ausrichtung des Kongresses mit den glanzvollen Höhepunkten, dem Auftreten des Präsidenten F. MITTERRAND vor dem Plenum der Delegierten und dem Empfang, den die französische Regierung im Schloß zu Versailles gab, aus. H. BOOMS dankte ferner dem Kongreßdirektor A. RAMIERE DE FORTANIER für seine umsichtige, verantwortungsvolle Arbeit, seinem Vertreter, den französischen Kollegen und Dolmetschern.

Die Kulturminister von Kanada und der Provinz Quebec sowie der Bürgermeister von Montreal luden via Satellit zum XII. Internationalen Archivkongreß 1992 nach Kanada ein. Aus dem gleichen Anlaß wurde in Paris vom kanadischen Kulturzentrum eine Wanderausstellung über die Geschichte Kanadas von 1700 bis 1760 eröffnet, wozu alle Teilnehmer des Kongresses eingeladen waren.

Ein besonderes audiovisuelles Programm zeitgleich zum Kongreßverlauf zeigte 28 Filme unterschiedlicher Vorführungsdauer (von je 12 bis 95 Minuten) von 15 Archiven, Archivverwaltungen oder Organisationen aus sechs Ländern (Frankreich, Italien, Niederlande, UdSSR, USA und Zaire). Vorgeführt wurden Filme über Archivorganisation und Archivarbeit, den Archivarberuf, die Konservierung und Restaurierung von Archivgut sowie die Entwicklung der Kinematographie und wichtige historische Ereignisse.

Auf einer Fläche von 900 m², verteilt auf zwei Stockwerke, hatten 81 Firmen und Organisationen, überwiegend aus Frankreich, jedoch auch aus Belgien, der BRD, aus Großbritannien, den USA und Kanada, in einem internationalen **Salon Archiv '88** neueste Produktionen und Literatur für die Archivarbeit und Archivtechnik ausgestellt. Dabei wandten sich 40 Prozent der Ausstellerfirmen dem Papier, 14 Prozent dem Mikrofilm und 26 Prozent der Informatik/Computertechnik zu. 20 Prozent der Aussteller waren Archive, archivarische Berufsverbände und Organisationen, darunter ein Stand der UNESCO, des Nationalarchivs Paris, des Nationalarchivs von Kanada und der Genealogischen Gesellschaft in Utah/USA. Vorgestellt wurden Geräte und Verfahren zur modernen Datenspeicherung und Recherche sowie zur optimalen geschützten, raum- und kostensparenden Lagerung von Archivgut. Kopiertechnik wurde im Vergleich zum vorangegangenen Kongreß in Bonn nur wenig angeboten. Das ziemlich breite Angebot an Computertechnik wandte sich nicht nur der Texterfassung für Recherchezwecke zu, sondern auch der Speicherung von Bildern und Archivadokumenten, wie Urkunden und Siegeln, und ihrer farbigen Wiedergabe am Benutzerplatz. Dadurch entfällt das aufwendige Herbeischaffen der Archivadokumente aus dem Magazin mit der Gefahr substanzieller Schäden. Hochleistungsfähige Geräte und der Einsatz langlebiger Disketten erhöhen das Speicheroptimum beträchtlich. Gezeigt wurde auch die Aufnahme von Plänen, Karten und Rissen auf Microfiches bei erheblicher Miniaturisierung (farbig oder schwarz/weiß) unter Verwendung eines Cibachrom-Mikrofilms mit angeblich etwa 400jähriger Erhaltungsdauer; 50, 60 oder 98 Aufnahmen auf Farbmicrofiches 105 × 148 mm, Verkleinerungsfaktor 24. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erbringt ein „Microprozessor“ mit automatisch hin- und herfahrendem Aufnahmestisch sowie selbsttätig schließender und öffnender Andruckplatte, so daß von der Aufnahmekraft nur noch das Umblättern der Seiten erfolgt. Für die Lagerung von Urkunden in Schränken, geglättet und planliegend, sind Plasterahmen verschiedener Größen entwickelt worden, in denen bei gelochter Folie die Urkunden aufbewahrt und die Rahmen mit der Urkunde dem Benutzer vorgelegt werden, ohne daß eine Berührung erforderlich ist. Die mehrfachen Angebote an Hebelschubregalanlagen verschiedener Hersteller und Systeme unterscheiden sich voneinander nicht wesentlich. Den Wünschen der Anwender folgend kann die Anzahl der Blechfachböden erhöht werden.

Das Rahmenprogramm sah unter anderem die folgenden Veranstaltungen vor:

- 22. 08. 1988 Empfang der Delegationen durch die Stellvertreterin des Bürgermeisters von Paris im Rathaus,
- 23. 08. 1988 – Begrüßungscocktail des Generaldirektors der Archive Frankreichs im Nationalarchiv Frankreichs,
 - Abendessen der französischen Regierung zu Ehren der Leiter der nationalen Delegationen in den Salons de L'Automobile-Club de France,
 - Besichtigung des Nationalarchivs Frankreichs (und am 25. 08. 88),
 - Besichtigung des Archivs in Fontainebleau (und am 24. sowie 25. 08. 88),
- 24. 08. 1988 Empfang durch die französische Regierung im Schloß zu Versailles,
- 15. 08. 1988 Eröffnung einer Ausstellung über die Geschichte Kanadas von 1700 bis 1760 im Kulturzentrum Kanadas,
- 22.–26. 08. – Audiovisuelles Fachprogramm,
 - Internationale Ausstellung „Salon Archiv '88“.

Autorenkollektiv: G. Börnert, B. Brachmann, E. Brachmann-Teubner, R. Engelhardt, R. Groß, H.-J. Krahn, V. Wahl

(1) Duchein, H.: Die französischen Archive. – In: Der Archivar. – Düsseldorf 41(1988)3. – Sp. 342.

(2) Vgl. dazu: Archivum: Revue internationale des Archives. – Paris 1(1950).

(3) René-Bazin, Paule: Entstehung und Archivierung neuartigen Archivgutes. – Paris, 1988. – S. 2. (XI. Internationaler Archivkongreß, 1988, Paris, Plenarsitzung 1, Hauptbeitrag).

(4) Huskamp Peterson, Trudy: Grundsätze und Praxis bei der Archivierung maschinenlesbarer Unterlagen. – Paris, 1988. – S. 13. (XI. Internationaler Archivkongreß, 1988, Paris, Plenarsitzung 1, Zusatzbeitrag).

(5) Ketelaar, Eric: Die Auswertung neuartigen Archivgutes. – Paris, 1988. – S. 4. (XI. Internationaler Archivkongreß, 1988, Paris, Plenarsitzung 3, Hauptbeitrag).

(6) Ebenda.

(7) Pieyns, Jean: Die Ordnung neuartigen Archivgutes. – Paris, 1988. – S. 3. (XI. Internationaler Archivkongreß, 1988, Paris, Plenarsitzung 3, Zusatzbeitrag).

(8) Herstad, John: Kosten und Finanzierung der Nutzung. – Paris, 1988. – S. 7. (XI. Internationaler Archivkongreß, 1988, Paris, Plenarsitzung 3, Zusatzbeitrag).

(9) Bucher, Peter: Rechtsfragen bei der Nutzung und Kopierung audiovisuellen Archivgutes. – Paris, 1988. – S. 10. (XI. Internationaler Archivkongreß, 1988, Paris, Plenarsitzung 3, Zusatzbeitrag).

Arbeitsberatung mit den Sektorenleitern Archivwesen der Räte der Bezirke

Vom 15. bis 18. Nov. 1988 führte die Staatliche Archivverwaltung in Kooperation mit dem Rat des Bezirkes Rostock eine Arbeitsberatung mit den Sektorenleitern Archivwesen der Räte der Bezirke im Stadtarchiv Stralsund durch.

Mit dieser neuen Form der Arbeitsberatung, die mit Erfahrungsaustausch verbunden ist, hatte die Staatliche Archivverwaltung vor drei Jahren unter maßgeblicher Mitwirkung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Potsdam für Inneres, M. SELINGER, begonnen. Im Mittelpunkt dieser beim Rat des Kreises Jüterbog veranstalteten ersten Beratung standen Leitungsprobleme, insbesondere die Schaffung materiell-technischer Voraussetzungen für die Archivarbeit, sowie Erfahrungen aus der Öffentlichkeitsarbeit eines Kreisarchivs. Die zweite Beratung, die mit Unterstützung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Schwerin für Inneres, M. SCHWOERKE, im Stadtarchiv Schwerin stattfand, widmete sich den Aufgaben der örtlichen Archive bei der politisch-ideologischen und historischen Bewußtseinsbildung und dem dahingehenden Zusammenwirken mit Kooperationspartnern im Territorium. Anliegen war und ist es, grundsätzliche Orientierungen dort zu vermitteln, wo sie umgesetzt werden müssen, die speziellen Erfahrungen der Bereiche Inneres bei der Leitung der örtlichen Archive kennenzulernen und die Ergebnisse der praktischen Archivarbeit in einem Kreis- bzw. Stadtarchiv zu studieren.

Der nunmehr dritten Arbeitsberatung in Stralsund war das Ziel gestellt worden, Aufgaben und Probleme bei der weiteren Durchsetzung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED und der für die Archivarbeit im Fünfjahrplanzeitraum gegebenen Orientierungen zu beraten und die guten Erfahrungen des Bezirkes Rostock bei der Leitung der örtlichen Archive im Territorium vorzustellen und auszuwerten. Dabei standen Fragen der Durchsetzung der Nomenklatur der Kreis- und Stadtarchive und die Vorbereitung auf den 40. Jahrestag der Gründung der DDR im Mittelpunkt.

In seinen einleitenden Ausführungen stellte J. HASS, Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock für Inneres, den Bezirk Rostock und seine Leistungen bei der Erfüllung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED vor, zog eine Bilanz der von den örtlichen Archiven des Bezirkes erreichten Ergebnisse und gab einen Überblick über die anstehenden Aufgaben.

Er vermittelte ein eindrucksvolles Bild über die Einbeziehung der örtlichen Archive in die stürmische Entwicklung des Ostseebereiches und hob deren eigene, in langjähriger Tradition begründete Leistungen hervor. Der Staatliche Archivfonds werde dabei zunehmend in den Dienst der Gesellschaft gestellt. Das Ziel der Leitungstätigkeit und der Archivarbeit bestehe darin, auf der einen Seite die staatliche Leitung und alle Bereiche der Gesellschaft im Bezirk optimal zu dokumentieren und auf der anderen Seite einen eigenständigen Beitrag zur Propagierung des Geschichtsbildes der Arbeiterklasse zu leisten. Es könne davon ausgegangen werden, daß das Interesse der Wissenschaftler, der Bürger und auch der Jugend an Quellen und historischen Befunden zum Territorium, zum Betrieb und zum Berufszweig auf der Grundlage eines höheren Bildungsstandes und höherer geistig-kultureller Ansprüche gewachsen sind.

Das verlange langfristiges und konzeptionell ausgerichtetes Denken der Archive auf der Basis der staatlichen Pläne. Diese Pläne sollten sowohl beim Rat des Bezirkes als auch bei den Räten der Kreise und Stadtkreise von Beschlüssen der Räte ausgehen, die auf Analysen gegründet seien. Damit sei fachliches Können und Engagement der Archive gefordert, wie es besonders die ehemaligen Stadtarchivdirektoren Oberarchivrat Prof. Dr. Ewe und Archivrat Dr. Witt den Archivaren des Bezirkes – der Berichterstatter erlaubt sich hinzufügen, allen Archivaren der DDR – vorgelebt hätten.

Oberarchivrat R. LEIPOLD, Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, analysierte den Stand der von den örtlichen Archiven erbrachten Leistungen und gab auf der Grundlage der Thesen des Zentralkomitees der SED zum 70. Jahrestag der Gründung der KPD Orientierungen für die Arbeit im örtlichen Archivwesen im 40. Gründungsjahr der DDR und in den neunziger Jahren. Dabei stellte er vor allem die folgenden Aufgaben heraus:

Erstens gehe es darum, die Dokumente der örtlichen Archive noch stärker für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung unseres Rechtsstaates, für die Vertiefung der sozialistischen Demokratie und die Erweiterung des Rechtsschutzes für die Bürger zu nutzen.

Zweitens seien die Potenzen der örtlichen Archive für eine bürgernahe Kommunalpolitik einzusetzen. Bei beiden Aufgabenstellungen ging der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung von der Tatsache aus, daß alle Entscheidungen der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte historisch determiniert sind und daß die Kenntnis ihrer historischen Bedingtheit vor allem aus den Archivdokumenten zu ersehen ist. Diese Erkenntnis sollte von den Kreis- und Stadtarchivaren auch bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen im 40. Jahr des Bestehens der DDR in die Tat umgesetzt werden.

Drittens ergeben sich besonders anspruchsvolle Aufgaben für die örtlichen Archive bei der weiteren Erforschung und Propagierung der Geschichte der DDR, insbesondere seit dem VIII. Parteitag der SED. Je konkreter der aktuelle gesellschaftliche Bezug bei der Untersuchung historischer Ereignisse und Prozesse, desto mehr steige der Wert der von den örtlichen Archiven verwahrten Dokumente. Je stärker die Erforschung der Geschichte darauf gerichtet werde, ein ausgewogenes Bild zu zeichnen, desto mehr rückten die von den örtlichen Archiven verwahrten Quellen in den Mittelpunkt des Interesses. In ihnen nämlich zeige sich der historische Prozeß in seiner Komplexität, Dialektik und Widersprüchlichkeit besonders deutlich und anschaulich.

Zur Durchsetzung dieser Aufgaben bedürfte es zweier Voraussetzungen: Erstens müsse die Archivarbeit als politische Aufgabe begriffen und durchgeführt werden. Das bedinge genaue Kenntnisse des Archivars über seine Bestände, über die Entwicklung des Territoriums und die Fähigkeit, sich auf das zu konzentrieren, „was sich letzten Endes als das Bestimmende, das Wesentliche erweist, was der gesellschaftlichen Entwicklung Sinn und Richtung verliehen hat und verleiht“, wie Gen. Prof. Diehl auf der 6. Tagung des Zentralkomitees der SED hervorgehoben hat.

Zweitens müsse die Archivarbeit in die Leitungstätigkeit des Rates und vor allem des Bereiches Inneres voll einbezogen werden. Das müsse dazu führen, daß der Archivar über alle wesentlichen Vorhaben, die einer historischen Fundierung oder Argumentation bedürfen, rechtzeitig informiert und daß er aufgefordert werde, wesentliche Zuarbeiten zur Erfüllung der Aufgaben des Rates oder des Bereiches Inneres zu leisten.

W. LÜTGE, Abteilungsleiter Innere Angelegenheiten beim Rat der Stadt Stralsund, hob in seinen Ausführungen besonders die Einbindung der Potenzen des Stadtarchivs Stralsund in die Kommunalpolitik des Rates hervor und würdigte an erster Stelle die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs. Mit Publikationen und einer Vielzahl von Veranstaltungen, die bereits zum festen Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt geworden seien („Tage der offenen Tür“, „Das Stadtarchiv stellt vor“, Führungen und Vorträge im Rahmen des Kulturbundes), trage es zur Unterstützung der Kommunalpolitik und zur weiteren Ausprägung des Geschichtsbewußtseins der Bürger bei. Die intensive Zusammenarbeit mit der Volksbildung diene der effektiven Umsetzung des vom neuen Lehrplan Geschichte für die POS geforderten heimatkundlichen Prinzips im Geschichtsunterricht. Die Wirksamkeit des Archivbeirates würdigte der Redner als ein wesentliches Mittel, die Archivarbeit von vornherein auf die Bedürfnisse der Gesellschaft bezogen zu planen und zu gestalten. In der Zukunft komme es vor allem darauf an, die in der Entwicklungskonzeption des Archivs festgelegten Aufgaben durchzusetzen, das Pilotprojekt EDV termin- und qualitätsgerecht zu realisieren und maßgeblich an der in der Erbekonzeption des Rates der Stadt Stralsund gestellten Aufgabe der weiteren Verbreitung des sozialistischen Geschichtsbildes mitzuwirken.

Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die Darlegung der Zusammenhänge zwischen staatlicher Leitungstätigkeit und Archivarbeit, auf die Betonung der Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit der örtlichen Archive mit der Volksbildung und die Schilderung der ersten Auswirkungen davon auf die Archivarbeit sowie auf die Behandlung von Problemen der Weiterbildung der Mitarbeiter der örtlichen Archive. Dabei wurden neue Anforderungen an die Fachschule für Archivwesen formuliert, aber auch die Notwendigkeit hervorgehoben, daß die Räte der Bezirke ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärken müßten.

Die Behandlung des Themas *Durchsetzung der Nomenklaturen der örtlichen Archive* wurde durch Vorträge von Dr. H.-J. HACKER, Direktor des Stadtarchivs Stralsund, und H. KNOPP, Leiterin des Kreisarchivs Stralsund-Land, eingeleitet und durch einen Diskussionsbeitrag von R. ROSSMANN, Leiterin des Kreisarchivs Bad Doberan, ergänzt. Dr. HACKER ging davon aus, daß allein aus den Dokumenten des Rates der Stadt keine Geschichte der Stadt zu schreiben sei. Die Anstrengungen hätten sich darum auch in gleichem Maße auf die anderen Registraturlbildner der Nomenklatur zu richten. Gute Erfahrungen habe man mit einer Einführung von Vertretern aller Nomenklatur-Registraturlbildner in Ziele und Methoden der Bestandsergänzung gewonnen. H. KNOPP hob besonders die Aktivitäten hervor, die Nomenklatur über den Leitungsweg durchzusetzen. Grundlage dafür seien die schriftlichen Einstufungsbescheide, die den Leitern der jeweiligen Registraturlbildner über die Fachorgane des Rates des Kreises zugestellt worden seien. Zur Übernahme des Archivgutes der LPG seien Vereinbarungen zwischen dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Inneres und den LPG-Vorsitzenden abgeschlossen worden. Die Referentin legte das Muster einer Organisationsgeschichte einer LPG vor, das einen vollständigen Überblick über die Vorgänger-Registraturlbildner bietet und damit die Erfassung und Übernahme des Archivgutes erleichtert. In der langfristigen Ent-

wicklungskonzeption des Kreisarchivs sei die schwerpunktorientierte Übernahme von Archivgut nach gesellschaftlichen Bereichen vorgesehen.

In der Diskussion bestand Einmütigkeit darüber, daß die Anstrengungen zur Sicherung der Quellen über die Durchführung der sozialistischen Revolution und die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft verstärkt werden müßten. Die Nomenklaturen seien an Hand der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium laufend zu präzisieren. Dafür seien auf dem Leitungswege entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Ein solcher konkreter Vorschlag, in jedem Kreis die Jagdgesellschaft in die Nomenklatur aufzunehmen, wurde erörtert.

Vorträge und Diskussion wurden durch Besuche bei einem Registraturlbildner der Nomenklatur des Stadtarchivs Stralsund, dem Theater der Stadt Stralsund, und beim Rat des Kreises Stralsund-Land flankiert. Die dadurch gewonnenen Einsichten in die Leitungstätigkeit und die praktische Arbeit mit der Nomenklatur vertieften das Vorgetragene. Im Theater der Stadt Stralsund, in dem die Beratungsteilnehmer vom Intendanten, Dr. P. SCHNEIDER, begrüßt wurden, standen in der Diskussion mit dem stellvertretenden Intendanten, H. SCHRÖDER, Fragen der Kooperation Stadtarchiv – Theater und des Einflusses des Urheberrechtes auf die Bestandsbildung im Vordergrund. Beim Rat des Kreises Stralsund-Land betonte A. KRINGEL, Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates für Inneres, die Bedeutung einer kontinuierlichen Leitungstätigkeit für die Gestaltung der Archivarbeit und schilderte die guten Erfahrungen aus der engen Zusammenarbeit der Kreisarchivarin mit dem Mitarbeiter Brandschutz bei der operativen Tätigkeit.

Die Beratung über die Planungen der örtlichen Archive anläßlich des 40. Jahrestages der Gründung der DDR offenbarte ein vielfältiges Bild unterschiedlicher Vorhaben. Ihren einheitlichen Nenner finden diese in der allen gemeinsamen Zielstellung, einen eigenen Beitrag zur weiteren Vertiefung des Geschichtsbewußtseins der Bürger und vor allem der Jugend zu leisten und die Ergebnisse der Archivarbeit der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Initiativen reichen von der gemeinsam mit dem Staatsarchiv unternommenen Herausgabe eines Reprints (Potsdam), die Veranstaltung von Kolloquien (Rostock, Karl-Marx-Stadt), die Gestaltung von Ausstellungen (Wismar), die Durchführung einer Woche des sozialistischen Archivwesens (Karl-Marx-Stadt) bis zu Artikelserien in der örtlichen Presse (Potsdam).

Die Vertreter der Staatlichen Archivverwaltung W. BLÖSS und R. KOHLISCH informierten über erste Arbeitsergebnisse der bei der Staatlichen Archivverwaltung bestehenden Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Möglichkeiten für die weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Archive sowie über den Stand der Umsetzung der Orientierung über die Einführung der modernen Rechentechnik in den örtlichen Archiven und die für die effektive Anleitung dieses Prozesses seitens der Staatlichen Archivverwaltung getroffenen Maßnahmen.

In Abendveranstaltungen lernten die Teilnehmer der Beratung dank der Bemühungen des Rates der Stadt Stralsund historische Stätten kennen. Ein Empfang vereinigte sie in den Räumen des Johannisklosters, das vom Stadtarchiv genutzt wird. In der Schiffer-Compagnie, die 1988 ihr 800jähriges Jubiläum feiern konnte, gab H. AMELANG, Altermann der Schiffer-Compagnie, einen kenntnisreichen Überblick über die Geschichte dieser Vereinigung, wobei naturgemäß die Ausführungen über deren Archiv die größte Aufmerksamkeit fanden und zu interessanten Gesprächen führten. Die Teilnahme an der traditionellen Veranstaltung des Stadtarchivs Stralsund „Das Stadtarchiv stellt vor“ vermittelte lebendige Eindrücke und nachahmenswerte Erfahrungen über die Öffentlichkeitsarbeit eines Stadtarchivs.

Wolfgang Blöß

Aus Anlaß des 140. Jahrestages der bürgerlich-demokratischen Revolution 1948/49 präsentierte das Büro für Stadtgeschichtliche Dokumentation und technische Dienste beim Stadtarchiv Berlin in Zusammenarbeit mit der Deutschen Staatsbibliothek vom 16. März bis 1. Mai 1988 im Vestibül der Deutschen Staatsbibliothek eine Aufstellung zeitgenössischer Drucke der Revolution. Aus seiner reichhaltigen Sammlung originaler Revolutionspublizistik wählte das Büro für Stadtgeschichtliche Dokumentation und technische Dienste eine wohlausgewogene Kollektion von Flugschriften, Broschüren, Plakaten und anderen Drucken aus den Tagen der Revolution aus, die durch Leihgaben der Staatsbibliothek, des Märkischen Museums und des Museums für Deutsche Geschichte ergänzt wurde. Diese Pressezeugnisse dokumentieren in besonderer Weise den Verlauf, Höhepunkte und Niederlagen der achtundvierziger Revolution in Europa. Gleichzeitig widerspiegeln sie das Wirken der verschiedensten politischen Gruppierungen und Strömungen in der Revolution und die Gegenangriffe der Konterrevolution, deren sich das Volk zu erwehren versuchte.

Die Losung der entschiedensten Revolutionäre „Freiheit oder Tod!“ bildete das Thema der Ausstellung, die zwar schwerpunktmäßig die Ereignisse in den deutschen Territorialstaaten mit Berlin und Wien im Zentrum des Revolutionsgeschehens dokumentierte, aber auch die Entwicklung in den wichtigsten anderen europäischen Revolutionszentren berücksichtigte.

Der besondere Wert der Exponate resultiert aus der Eigenart der Dokumente, unmittelbare Zeugnisse des Geschehens zu sein. Sie sind heute eine wichtige Primärquelle für die Revolutionsgeschichte, wobei neben dem geschriebenen Wort die aufblühende politische Karikatur ein besonderes Gewicht erlangte. Die Arbeiterklasse und ihr verbundene politische Persönlichkeiten artikulierten ihre Forderungen an die Revolution in eigenständigen Publikationen.

Die einzelnen Exponate wurden in größeren thematischen Zusammenhängen dargeboten, wobei der Verzicht auf umfangreiche Kommentare wohlthuend wirkte.

Eine kleine Broschüre, obwohl mit dem Motto der Ausstellung überschrieben, wollte nur über das Schrifttum der bürgerlich-demokratischen Revolution aus Berlin informieren sowie das Büro für Stadtgeschichtliche Dokumentation und technische Dienste der Hauptstadt der DDR beim Stadtarchiv Berlin vorstellen, nicht aber als Ausstellungskatalog dienen. Die auf einem Doppelblatt erarbeitete „Chronik der wichtigsten Ereignisse in Europa in den Revolutionsjahren 1848/49“ trug zum tieferen Verständnis der Ausstellung bei, die auch gestalterisch als gelungen bezeichnet werden kann.

Erhard Hartstock

Literaturhinweise:

Benoit, Gerard

Les moyens de conservation les plus économiques dans les bâtiments d'archives des pays industriels et tropicaux : une étude RAMP / préparée par Gérard Benoit et Danièle Neirink [pour le] Programme général d'information et UNISIST. – Paris : Unesco, 1987. – III, 43 S. – (PGI-87/WS/18)

Cunha, George M.

Methods of evaluation to determine the preservation needs in libraries and archives : a RAMP study / prepared by Georges M. Cunha [for the] General Information Programme and UNISIST. – Paris : Unesco, 1988. – 76 S. – (PGI-88/WS/16)

Pascoe, M. W.

Impact of environmental pollution on the preservation of archives and records : a RAMP study / prepared by M. W. Pascoe. – Paris : UNESCO, 1988. – 44 S. – (PGI-88/WS/18)

Leitfaden für Archivare : Ratgeber für d. prakt. Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- u. Stadtarchiven / [Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR. Autorenkoll. unter Ltg. von Heinz Welsch]. – 1. Aufl. – Berlin : Staatsverlag d. DDR, 1988. – 301 S. : Ill. – ISBN 3-329-00330-8 – M 12,-

In Theorie und Praxis erfahrene Mitarbeiter der Staatlichen Archivverwaltung, des Staatsarchivs Magdeburg und des Staatsarchivs Leipzig haben eine Publikation vorgelegt, die sich vorwiegend an Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchive richtet. Sowohl im Vorwort der Autoren als auch in dem des Herausgebers werden die Ziele gekennzeichnet, für die der Leitfaden bestimmt ist. Indem sich dieser in das in der DDR bereits vorhandene komplexe „Instrumentarium für die Bearbeitung von dienstlichem Schriftgut und Archivgut“ (S. 17 f.) einfügt, werden in seinen zwölf Abschnitten, die durch Abbildungen, Anlagen, ein Literaturverzeichnis und ein Register ergänzt sind, die gültigen Rechtsvorschriften und die verschiedenen Schritte archivarischer Arbeit von der Leitung und Planung, über die Schriftgutverwaltung, Bestandsergänzung und Bewertung, Erschließung, bis zur Benutzung und Auswertung erörtert. Dazu gehören auch die Bestandsrevision sowie der Einsatz von Technik und die Tätigkeit der Archivbibliotheken.

Berücksichtigt man, daß es in der DDR im Staatsapparat, in der Wirtschaft (Betriebe, Kombinate), in gesellschaftlichen Organisationen usw. mehrere zehntausend Registraturbildner der Kategorien 1 und 3 gibt und daß darüber hinaus mehrere hundert Kreis- und Stadtarchive existieren, die dringend der methodischen Anleitung bedürfen, dann wird die Nützlichkeit der Veröffentlichung augenscheinlich. Hinzu kommt, daß für diese archivische Vielzahl die verschiedenen Ausbildungsinstitutionen einen Berufsabschluß (Diplom-Archivar, Absolvent der Fachschule, Facharbeiterabschluß) nur zahlenmäßig begrenzt gewährleisten können. Somit wird erneut die Richtigkeit der Analyse des Politbüros des ZK der SED vom Jahre 1980 bestätigt, wonach für die Zukunft der Aus- und Weiterbildung eine gleichrangige gesellschaftliche Bedeutung zukommt. Neuere Untersuchungen haben ferner ergeben, daß die Qualifikationsstruktur in der DDR bis zum Jahre 2000 auf Grund der Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen und der demographischen Situation gleichbleiben wird. Daraus resultiert die Notwendigkeit, das bestehende oder zu erwartende Defizit an ausgebildeten Archivaren über die verschiedenen Formen der Weiterbildung zu reduzieren. Im Vordergrund wird das Selbststudium stehen, dem sich der Praktiker mit dem vorgelegten Leitfaden unterziehen kann. Aus der Sicht des Rezensenten wird es außerdem empfehlenswert sein, sich in Arbeitsgemeinschaften über die Fachfragen zu konsultieren. Hinzu kommen die meist in jährlichen Abständen erfolgenden Anleitungen durch die zuständigen Staatsarchive und Beiträge in der Fachzeitschrift „Archivmitteilungen“.

Dem Leitfaden liegt die marxistisch-leninistische Geschichtsauffassung zugrunde. Von hier aus wird die Spezifik des Provenienzprinzips und die für den Archivar zentrale Kategorie des Bestandes erläutert, um damit im Vergleich zum Sammlungsgut im Bibliothekswesen deutlich zu machen, daß der Informationswert des Archivgutes „wesentlich durch seinen Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang“, der bei der Bestandsbildung und -abgrenzung zu wahren ist (S. 139), bestimmt wird.

Entsprechend der von ihnen dargelegten Zielsetzung ist es das Anliegen der Autoren, eine Reproduktion gewonnener Erfahrungen zu ermöglichen, deren Kenntnis die Adressaten besser befähigen soll, sich im Beruf zurechtzufinden. Daraus ergibt sich, daß im Leitfaden die Kontinuität der Wissensvermittlung im Vordergrund steht, weil im Ensemble des Archivgutes noch immer dessen traditionelle Arten, vor allem die Akten, dominieren. Aber auch auf den Bildungsvorlauf, der für moderne oder neue Quellengattungen einschließlich der EDV-Adaption entstehen wird, orientieren einige Hinweise.

Für den Umgang mit Tonbändern, Filmen usw. werden hier schon – ebenfalls über das Register erschlossen – brauchbare Richtlinien und Normative vermittelt. Sofern es allerdings erforderlich ist, sich hierüber weitere Kenntnisse zu verschaffen, können bei den Massenmedien existierende Spezialarchive, wie z. B. das Staatliche Filmarchiv der DDR, konsultiert werden.

Ferner erleichtern über 60 Abbildungen und 20 Anlagen, auf die im Text Bezug genommen wird, die Handhabungen von Vordrucken bzw. von Arbeitsschritten im jeweiligen Archiv.

Im einzelnen ist hervorzuheben, daß detaillierte Hinweise zur Bewertung und Bestandsergänzung einschließlich Einhaltung der Rechtsvorschriften diesen wichtigen Bereich für Aufbewahrung und Kassation transparent machen. Sowohl hier als auch beim Abschnitt Erschließung ist eine Vernetzung mit der Broschüre „Archivarbeit rational“ vorgenommen worden. Der oft unterschätzte Bereich der Sicherung des Archivgutes und der Archivtechnik findet ebenfalls eine breitere Darstellung, wofür im Literaturverzeichnis gültige Standards (TGL) erwähnt werden. Entsprechende Auflistungen, die sich auf Arbeitsschutzvorgaben (Abb. 38), auf das Gewicht von Archivgut, auf die Deckenbelastung und Lagerungsnormative beziehen (Abb. 46, 39, 40), sind ebenso hilfreich wie die Angaben für die Jahresplanung und die Richtwerte über Erschließungszeiten (S. 39).

Sehr zweckmäßig sind auch die Bemerkungen über die Benutzung eines Archivs sowie über die Auswertung desselben durch den Archivar (Abschnitt zehn).

Von einigen theoretischen Aspekten abgesehen, über die in Vorbereitung auf die Neuauflage des „Lexikons Archivwesen der DDR“ bzw. des Hochschullehrbuches noch zu diskutieren wäre, seien einige Überlegungen für eine spätere Neuauflage des Leitfadens vorgetragen. So ist dem Rezensenten die Nützlichkeit der Abbildungen 16 und 17 (S. 284 und 285) nicht ganz deutlich geworden. Vielleicht sollten für diesen ideellen Ansatz erst noch Beiträge in der Fachzeitschrift „Archivmittellungen“ erscheinen? Auf das Literaturverzeichnis bezogen wird bedauert, daß dessen Angaben nicht soweit wie möglich bis zum Drucktermin, d. h. bis zum Jahre 1987/88, ausgedehnt worden sind. So fehlen z. B. die Beiträge von H. Brichzin „Bilder im Staatsarchiv Dresden“ (AM 34, 1984, 1.2.6, S. 17–21, 58–62, 200–204), von D. Hebig „Urkunden in Akten ...“ (AM 33, 1983, 5, S. 164f.) sowie von R. Kluge über die Stadtbücher in Archiven der DDR (AM 38, 1988, 3, S. 90–95).

Die Nützlichkeit des Registers ist unbestritten, weil von hier aus die Textzusammenhänge rascher überschaubar werden. Aus dieser Sicht wird für später empfohlen, die Abbildungen und Anlagen in die Registerliste einzubeziehen, was oftmals nur Zusätze von Seitenzahlen notwendig machen würde. In diesem Sinne seien als Beispiele für Fehlendes oder zu Ergänzendes genannt:

Archivgut, nichtstaatliches (47, 48), Archivgutübergabe an das Endarchiv (276–278), Deponierung (279), Schenkung (279), Magazinordnung (275), Kassationsgut (281), Verzeichnungsintensität (284), Verzeichnungsmethoden (285), Lagerungsnormative (232), Deckenbelastung (226), Arbeitsschutz (225), der gesamte Komplex der Standards (272, 273) usw. Für „Nachlaß“ (S. 140) würde sich der Hinweis auf „Personenbestand“ empfehlen. „Indizierung, Indizierungsregeln“ kommen, obwohl im Register ausgewiesen, im Text der Seite 166 nicht vor. Das „Urheberrecht“ fehlt; es könnte auf Literaturangaben der S. 270, 271 verwiesen werden. Bilder sind unter dem Stichwort „archivisches Sammlungsgut“ ausgewiesen. Dies erscheint zweifellos zu eng, wenn man an den bereits erwähnten Beitrag von H. Brichzin erinnert. Sie können wie die (fehlenden) Presseauschnitte als selbständige Lagerungseinheiten oder in Akten integriert vorkommen. Der in der Archivtheorie der DDR durch H. St. Brather 1962 deutlich gemachte Desintegrationsprozeß sollte hier unter heuristischem Aspekt nicht vergessen werden.

Von den geäußerten Wünschen abgesehen, bleibt abschließend hervorzuheben, daß der Leitfaden seine Nützlichkeit sowohl im Alltag der Archive als auch bei der Ausarbeitung von Praktikumsplänen für Studenten, im Unterricht sowie als Lehrmaterial für Prüfungsvorbereitungen erweisen wird.

Botho Brachmann

Völkel, Brigitte

Standardgerechte Gestaltung von Diplomarbeiten, Dissertationen und anderen wissenschaftlichen Arbeiten: Arbeitsanleitung/Brigitte Völkel. – Berlin: Methodisches Zentrum für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen des MHF, 1987. – 42 S.

Seit vielen Jahren bemühen sich Vertreter verschiedener Berufe, die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern. Inzwischen ist ein umfangreiches Gesetzeswerk in Form von Standards geschaffen worden, das diesem Anliegen sehr entgegenkommt. Auffallend ist:

1. Es gibt immer wieder Stimmen von Autoren, die sich gegen eine Vereinheitlichung bestimmter Vorgänge verwahren und meinen, daß damit Form vor Inhalt gestellt und die Freiheit des Autors eingeschränkt würde.
2. Den Herausgebern der entsprechenden Standards ist es nicht gelungen, diese Regelungen ausreichend zu popularisieren und den Betroffenen richtig zu erläutern, obwohl es verschiedene Ansätze dazu gibt.⁽¹⁾
3. Die fast durchgängige Anwendung von Computern im wissenschaftlichen Informationsprozeß – von der Abfassung über die Herstellung bis hin zur Auswertung – fordert eine noch größere Formalisierung als dies bisher überhaupt nötig und auch teilweise möglich war.

4. Die größten Sünder bei der (Nicht-)Anwendung der Standards scheinen die Produzenten außerhalb des Buchhandels zu sein, also Schriften betreffend, die nicht von Verlagen herausgegeben und damit von ihnen kontrolliert werden⁽²⁾, u. a. Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute, Betriebe, Vereine, Parteien und Massenorganisationen. Vorsichtige Schätzungen von Wissenschaftswissenschaftlern weisen darauf hin, daß heute 80 Prozent der Publikationen, die wissenschaftliche Informationen enthalten, außerhalb des Buchhandels „erscheinen“.

Es ist erfreulich, daß das Methodische Zentrum für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen eine Arbeitsanleitung herausgegeben hat, in der auf vorzügliche Weise auf nur 42 Seiten alle Grundzüge der standardgerechten Gestaltung von Diplomarbeiten, Dissertationen, Forschungsarbeiten und ähnlichen wissenschaftlichen Arbeiten zusammengefaßt und zum Teil auch gewertet werden. Dieser Schrift von Brigitte Völkel ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Autoren, Verleger, Archivare, Bibliothekare, Bibliographen und Informations- und Dokumentationswissenschaftler sind gemeinsam Leidtragende nicht standardgerecht gestalteter Arbeiten, weil damit eine Erschließung erschwert wird. Besonders muß auf die heute ständig zunehmende Kooperation und Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit hingewiesen werden, die flexibel nutzbare standardisierte Prozesse erfordert. Mit großer Aufmerksamkeit müssen deshalb auch alle internationalen Bestrebungen verfolgt werden – und es muß an ihnen ganz aktiv mitgewirkt werden –, die auf diese Weise die internationale Verfügbarkeit von Publikationen fördern. IFLA, ICA und FID als die tragenden Säulen der internationalen Zusammenarbeit der drei in ihnen vereinigten Berufe fördern gerade die Standardisierung auf vielfältige Weise⁽³⁾.

Die Schrift von Brigitte Völkel umfaßt Bemerkungen zu folgenden Details wissenschaftlicher Arbeiten ausschließlich unter dem Aspekt ihrer standardgerechten Gestaltung:

1. formale Gestaltung der Arbeit (Format, Schreibweise, Nummerierung der Seiten, Aufbau und Bestandteile der Arbeit, Angaben auf der Titelseite, Dokumentationsnachweis der Arbeit);
2. Textteil (Vorwort, Abschnittsnummerierung, Zitate und Quellenverweisungen, Anmerkungen und Fußnoten, Abkürzungen und Akronyme, Maßeinheiten, Formeln, Symbole, Termini, Länderbezeichnungen, Transliteration und Transkription);
3. bildliche und tabellarische Darstellungsmittel (Abbildungen, Karten, Pläne, Tabellen);
4. Verzeichnisse (Inhaltsverzeichnis, Verzeichnisse der Abkürzungen und Symbole, Verzeichnis der Anmerkungen, Literaturverzeichnis, Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Tafeln);
5. Anlagen;
6. Selbständigkeitserklärung; Thesen.

Mit dieser Arbeitsanleitung wird die einheitliche Anwendung der zahlreichen Regelungen zur Informations- und standardgerechten Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten angestrebt. Das gilt insbesondere für Hoch- und Fachschulschriften (Diplomarbeiten, Dissertationen, Fachschulabschlußarbeiten), Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie die Erarbeitung anderer schriftlicher Arbeiten (z. B. Manuskripte für Beiträge in Zeitschriften und Sammelwerken). Die 21 verbindlichen Standards sind am Ende dieser Publikation ebenso erwähnt wie eine Tabelle zur Transliteration der kyrillischen Buchstaben.

Vielleicht ist die vorliegende Arbeit von Brigitte Völkel Ausgangspunkt für eine umfassendere Abhandlung zu diesem Thema unter Einschluss der fotomechanischen Wiedergabe der 21 TGL.

Daß die Publikation selbst standardgerecht gestaltet ist, versteht sich von selbst. Unangemessen sind die schlechte Papierqualität und der hohe Preis (4,- Mark).

Dieter Schmidmaier

(1) Riese, R.: Rahmenrichtlinie für die Gestaltung von Fachzeitschriften. – Berlin, 1985. – 124 S. – Literaturang. S. 115–116. – Riese, R.: Der standardisierte bibliographische Nachweis. – Leipzig, 1982. – 123 S. – Lit.-Ang. S. 123. – Richtlinie für die Entwicklung und Gestaltung von Fachliteratur. – Berlin, 1981. – 93 S. – Lit.-Ang. S. 86–87. – Nadolski, D.; Miltschin, A. E.: Lektorieren und Redigieren von Fachliteratur. – Leipzig, 1979. – 206 S. – Lit.-Ang. S. 195–201.

(2) Schmidmaier, D.: Ask no questions and you'll be told no lies: or how we can remove people's fear of „grey literature“. – In: Libri. – Copenhagen 36(1986)2. – S. 106–107. – Völkel, B.: Standardgerechte Gestaltung von Fachpublikationen: Arbeitsanleitung für Autoren, Redakteure u. Herausgeber. – Berlin, 1985. – 71 S.

(3) FID/ICA/IFLA expert meeting, Veldhoven, the Netherlands. – In: IFLA Journal. – München 12(1986)1. – S. 46–49.

Stamm, Christoph

Regionale Fest- und Gedenkschriften der deutschen Arbeiterbewegung: annotierte Bibliographie von Fest-, Gedenk- u. ähnl. Schriften regionaler u. lokaler Organisationsgliederungen d. dt. Arbeiter- u. Angestelltenbewegung bis 1985. Mit Standortangabe./Christoph Stamm. – Bonn: Verlag Neue Gesellschaft, 1987. – XIX, 577 S.

Sowohl in der DDR als auch in der BRD beschäftigen sich in den letzten Jahren immer mehr Historiker, aber auch Hobbyforscher, mit der Regionalgeschichte. Diese Arbeit wurde bereits durch mehrere Bibliographien unterstützt. Im Vorwort weist der Verf. ausdrücklich auf die seit 1980 regelmäßig erscheinende „Bibliographie zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte“ des Instituts für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin, und die 1984 in Bonn verlegte Spezialbibliographie von Hans-Paul Höpfner hin, die regionale Festschriften beinhaltet. Stamm ergänzt diese Arbeiten in hervorragender Weise, indem er sich der sogenannten „grauen“, also der außerhalb des Buchhandels erschienenen Literatur zum Thema annimmt. Auf Grund vorhandener Bestände in 36 – überwiegend zentralen – Bibliotheken der BRD und Westberlins, der Niederlande (Institut für Sozialgeschichte Amsterdam) sowie der DDR (Deutsche Bücherei, Deutsche Staatsbibliothek, Zentralbibliothek der Gewerkschaften) trug er 3 122 von den Anfängen der deutschen Arbeiterbewegung bis zum Jahre 1985 erschienene Titel zusammen, die in Deutschland vor 1933 bzw. in der DDR und der BRD publiziert wurden. Autopsie war Grundlage der Arbeit. Nur in Ausnahmefällen (z. B. bei verliehenen Büchern) wurde davon abgewichen. Die Anordnung der Quellen erfolgt alphabetisch nach Orten. Jeder Titel wird annotiert, und es wird angegeben, in welcher Bibliothek er ermittelt worden ist. Bei einer – wünschenswerten – Nachauflage wäre die Angabe weiterer Standorte zu empfehlen. Dies würde die Zugriffsmöglichkeit für die Nutzer erheblich vereinfachen. Aus Platzgründen verzichtete der Verf. auf die vollständige bibliographische Beschreibung. Auch dies sollte evtl. geändert werden, wird doch damit die Arbeit der Bibliotheken bei Bestellungen im Fernleihverkehr entlastet und den Nutzern beim Zitieren ein nochmaliges Überprüfen erspart.

Das beigegegebene Organisations- und das Personenregister, das Annotationsschema (in decodierter Form) sowie die Liste der Bibliothekssigel erleichtern die Nutzung der Bibliographie.

Gernot Bandur

Softwareinformationen

Redaktionelle Vorbemerkung

Der Einsatz der EDV gewinnt in allen Bereichen des Archivwesens an Bedeutung bei der Erhöhung der Effektivität und der Qualität der Arbeit. Angesichts der zunehmenden Ausstattung von Archiven mit Büro- und Personalcomputern bzw. der Möglichkeit der Mitnutzung solcher Technik kommt es darauf an, spezielle Software für die Archivarbeit zu entwickeln, vorhandene Software anzupassen oder die Standardsoftware zweckentsprechend zu verwenden. Die Staatliche Archivverwaltung koordiniert diese Arbeiten und entwickelt wichtige Projekte selbst. Die Zeitschrift „Archivmitteilungen“ will mit der Einrichtung der Rubrik „Softwareinformationen“ einen Beitrag zur schnellen Verbreitung der archivischen Softwarelösungen leisten. In loser Reihe werden entwickelte oder angepaßte Programme vorgestellt und fortgeschrittene Erfahrungen vermittelt. Im Mittelpunkt steht dabei Software für Mikrorechenstechnik, aber auch Großrechnerprojekte finden ihren Platz. Außerdem werden Hinweise auf Programme gegeben, die nicht spezielle Archivaufgaben lösen, aber im Umfeld benutzt werden können, und Literaturhinweise zusammengestellt.

Interessenten an den vorgestellten Programmen werden gebeten, sich direkt an den jeweiligen Anbieter zu wenden.

Mehrnutzersystem AIDOS/VS für kleinere Anwender

Der VEB Datenverarbeitungszentrum Leipzig (DVZ Leipzig) arbeitet als Dienstleistungsrechenzentrum langjährig für eine Vielzahl von Auftraggebern.

Neben Anwendungsberatung, Software-Entwicklung und gezielter Aus- und Weiterbildung ist es seine Hauptaufgabe, Rechnerleistungen zu übernehmen und in hoher Qualität und Termintreue auszuführen. Besonders für kleinere EDV-Anwender will das DVZ Leipzig hochspezialisierte und komfortable Datenbanksysteme nutzbar machen, die diese selbst nicht betreiben können.

Aus der Sicht der DVZ sind mögliche Anwendungsgebiete die wissenschaftlich-technische Information und das Archivwesen. Vorhandene umfangreiche Dokumentationsbestände der Wissenschaft und Forschung umfassender und schneller zugänglich zu machen, ist ohne rechenstechnische Mittel nur mit großem Aufwand möglich. Ein effektiver Weg ist:

- Breiter Einsatz von Personalcomputern zur Erfassung der Dokumentenbestände sowie der Neuzugänge,
- Einspeicherung in eine zentralisierte Datenbank,
- Recherche in dieser Datenbank, Bereitstellung der Rechercheergebnisse „vor Ort“, d.h. am Personalcomputer.

Ein für die Belange von Information und Dokumentation speziell geschaffenes Datenbanksystem ist das von Robotron entwickelte AIDOS/VS (AIDOS: automatisiertes Informations- und Dokumentationssystem). Neben den von AIDOS/DOS und /OS her bekannten Möglichkeiten der Einspeicherung, Wartung, Pflege und Recherche der Dokumente im Stapelbetrieb bietet AIDOS/VS zusätzlich:

- die Recherche im Dialog mit dem Rechner,
- die Integration der Daten der PC-Versionen von AIDOS,
- den Schutz einzelner Datenbestände (sogenannte Datenpools),
- die Übernahme vorhandener Datenbestände mit „AIDOS-FORTE“,
- die durchgängige Speicherung und Recherche fremdsprachiger Dokumente (z. B.: Russisch in kyrillischer Schrift).

Darauf aufbauend hat das DVZ Leipzig das „Mehrnutzerkonzept AIDOS/VS“ entwickelt, wobei eine Zusammenarbeit mit dem ZID Berlin, Robotron-Projekt Dresden und DVZ Berlin besteht.

Vorbereitung AIDOS/VS

Ab 1990 wird im DVZ Leipzig das Datenbanksystem AIDOS/VS zur Nutzung bereitstehen.

AIDOS-Anwendern und Erstanwendern bleibt ausreichend Zeit zur organisatorischen und informationellen Vorbereitung wie Aufbau von Thesauri, Klassifikationen u. a. Bei der Übernahme vorhandener Thesauri ist die Beseitigung der Quasideskriptoren (Quasideskriptoren wurden in die Thesauri neben den offiziellen Diskriptoren eingeführt, um die Recherche zu erleichtern und den Gegenstand exakter zu beschreiben, haben aber keinen neuen Informationsgehalt) wichtig. Sie werden durch AIDOS-FORTE bei der Übernahme in AIDOS/VS aus-

geblendet. Die Strukturierung des Thesaurus sollte überprüft werden. Assoziationen (Verknüpfungen) sind möglichst zu beseitigen, da sie bei der Recherche den Informationsumfang ohne Erhöhung des Informationsgehaltes erweitern, d. h. die Redundanz vergrößern.

Organisation gemeinsamer Datenpools

Der Fernzugriff auf die Datenbank bei Recherche und Einspeicherung von Nachweisen macht die arbeitsteilige Kooperation von Informationsstellen unterschiedlicher Einrichtungen mit ähnlichem Informationsspektrum möglich. Gemeinsames Betreiben eines oder mehrerer Datenpools bedeutet:

- Vermeiden mehrfacher Erfassung eines Dokumentes,
- Addition der Kapazitäten der einzelnen Informationseinrichtungen,
- Vergrößerung des bearbeitbaren Informationsfonds.

Durch die Security-Datei des AIDOS/VS wird ausreichender Schutz der Daten eines jeden Anwenders bzw. einer Anwendergruppe gewährleistet.

Mehrnutzersystem AIDOS/VS

AIDOS/VS kann die Daten in voneinander völlig unabhängigen Datenpools speichern, verwalten und recherchieren. Erst durch die gleichzeitige und separate Bearbeitung der Daten verschiedener Anwender in einem Datenbanksystem wird AIDOS/VS zum Mehrnutzersystem.

Rechentechnische Basis: EDVA ES 1057 (mindestens 2 Gigabyte Plattenspeicherkapazität für AIDOS-Dateien).

AIDOS/VS kann täglich resident im Stapel- und Dialogbetrieb arbeiten. Jeder Nutzer kann seine Daten in seine Datenpools einspeichern und vollkommen selbständig und separat bearbeiten. Die Vorbereitung des Mehrnutzersystems ist wie folgt geplant:

- Generierung und Erprobung, 1989;
- Datenübernahme von Diskette auf Magnetband, ab 2. Halbjahr 1989;
- Aufbau der Thesauri und Einspeicherung der Nachweise, 1990.

Leistungsspektrum des Mehrnutzersystems

im Dialog:

- Recherche

im Stapel:

- Einspeichern von Nachweisen,
- selektive Informationsverbreitung (SIV),
- Stapelrecherchen,
- Druck relevanter Nachweise, Ordnungsmittel, Bibliographien.

Die Übernahme von Daten ist möglich aus:

- AIDOS/DOS,
- AIDOS/OS,
- AIDOS/M x (PC-Versionen),
- internationalen MB-Diensten,
- MIDOS (ZIID / EAW-Projekt).

Die Anlieferung und Ausgabe der Daten kann mittels Diskette, Magnetband oder Datenfernübertragung erfolgen. Die Aufbereitung von Magnetbändern für den Lichtsatz ist möglich. Relevante Nachweise können ausgedruckt werden. Der Anschluß an die Datenfernverarbeitung und Datenfernübertragung ist über alle leistungstechnischen Medien möglich.

Abgrenzung der Verantwortung im Mehrnutzersystem

DVZ Leipzig:

- Bereitstellung und Verwaltung des Datenbanksystems,
- Stapelverarbeitung,
- Datensicherung.

Anwender:

- Definition, Klassifikationen und Thesauri
- Erfassung, Nachweise
- Formulierung SIV und Stapelanfragen
- Dialogrecherche.

In der Phase der Einsatzvorbereitung ist eine sehr enge Zusammenarbeit von Anwender und DVZ unerlässlich. Besonders für die Organisation von gemeinsamen Datenpools bietet das DVZ Leipzig seine Unterstützung an.

Zur langfristigen Planung wurde ein *Orientierungspreis* für die laufenden jährlichen Aufwendungen kalkuliert. Grundlage dieses Preises ist eine Mindestanzahl von 6 bis 8 Nutzern.

1. Stapelverarbeitung

Je 100 MBytes für Nachweisdatei, Thesaurus, inverse Datei, Systematikdatei u. a. Verwaltungsdateien.

Leistungsumfang:

- 2 x monatlich Nachweiszugang (je 500),
- 2 x monatlich SIV,
- 1 x monatlich Stapelrecherche,
- Datensicherung.

Preis entsprechend 550 Abrechnungsstunden pro Jahr.

2. Dialogrecherche

Leistungsumfang: 1 Terminal für 2 Stunden pro Arbeitstag.

Preis entsprechend 130 Abrechnungsstunden pro Jahr bzw. einen Anteil bei geringerem Umfang.

Hans-Günter Lorenz, VEB Datenverarbeitungszentrum Leipzig, Fachbereich Absatz, PSF 627, Leipzig, 7010.

Nachruf Günter Grahn

Am 21. 09. 1988 verstarb im Alter von 54 Jahren der leitende Mitarbeiter des Kreisarchivs Haldensleben.

1956 übernahm er das Kreisarchiv und mit der Zentralisierung 1977 das Vereinigte Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben. Günter Grahn wurde am 10. Oktober 1933 als Sohn einer Arbeiterfamilie in Bülstringen geboren. Nach seiner Lehrzeit arbeitete er als Maschinendreher und nahm 1952 seinen Dienst bei der Kasernierten Volkspolizei auf und wurde nach vierjähriger Dienstzeit als Unteroffizier der Reserve ehrenvoll entlassen.

In seinem Leben war er immer bemüht, sich weiterzubilden und zu qualifizieren. Nach Beendigung der Grundschule absolvierte er die 9. und 10. Klasse im Abendstudium. Ende der 60er Jahre erwarb er den Facharbeiterabschluß als Archivassistent mit der Note „Sehr gut“. Von 1973–1977 studierte er an der Fachschule für Staatswissenschaften „Edwin Hoernle“ in Weimar. In seiner 32jährigen Tätigkeit als leitender Mitarbeiter im Archivwesen hat er wesentlichen Anteil am Aufbau und an der Entwicklung des Archivwesens im Kreis Haldensleben. Er war ständig bemüht, die staatlichen Aufgaben mit den gesellschaftlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Als Abgeordneter der Gemeindevertretung leistete er eine zielstrebige und gewissenhafte kommunalpolitische Arbeit, ebenso als Vorsitzender des Ortsausschusses der Nationalen Front in Hillersleben.

Durch seine Hilfsbereitschaft und ständige Einsatzfreudigkeit erwarb er sich Ansehen und Anerkennung unter den Bürgern. In Würdigung seiner gesellschaftlichen Tätigkeit wurde er als „Aktivist der sozialistischen Arbeit“, mit der „Ernst-Schneller-Medaille“ der GST, der Ehrenplakette der Nationalen Front der DDR und der Friedensmedaille der Freien Deutschen Jugend ausgezeichnet.

Heinz Helas

Auszeichnungen

Verdienstmedaille der Organe des Ministeriums des Innern in Silber: Anneliese Schröder, Staatsarchiv Greifswald.

Geburtstage

65 Jahre: Harro Kromer, Gebietsparteiarchiv Wismut der SED (02.03.24). – Sonja Kinder, Zentralstelle für Konservierung/Restaurierung, Dresden (10.03.24). – Horst Köhne, Stadtarchiv Erfurt (19.03.24).

60 Jahre: Gerhard Reddel, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (04.03.29). – Gerda Stage, Staatsarchiv Potsdam (23.03.29). – OAR Dr. Eberhard Voß, Staatsarchiv Schwerin (02.04.29). – Edwin Har-sing, Staatsarchiv Magdeburg (20.04.29). – Alfred Gleis, Rat des Bezirkes Erfurt (21.04.29). – Anita Kaulfuß, Staatliche Archivverwaltung, Potsdam, (23.04.29). – Ursula Bronowski, Staatsarchiv Potsdam (24.04.29).

Blöß, Wolfgang:
Archive und Revolutionen.
AM. – Berlin 39(1989)1. – S. 1–7 : 90 Anm.

Es wird der Frage nachgegangen, welchen Einfluß soziale Auseinandersetzungen, gesellschaftliche Umwälzungen und soziale Revolutionen auf Dokumentenerhaltung, Dokumentenverwahrung und auf die Archive genommen haben und welche Position Archive in den Kämpfen ihrer Zeit einnahmen. Das wird an Hand einzelner Beispiele für die Zeit vor der bürgerlichen Umwälzung sowie für die Auswirkungen der Französischen Revolution und der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution dargestellt.

Blöß, Wolfgang; Welsch, Heinz:
Archivpraxis und Arbeitsinstrumentarium. Zum Erscheinen des Leitfadens für Archive.
AM. – Berlin 39(1989)1. – S. 7–11 : 26 Anm.

Ein kurzer Abriss ist der historischen Entwicklung der Literatur für die Ausbildung und Anleitung der Archive der DDR gewidmet. Dabei wird die enge Verknüpfung von Rechtsvorschriften, fachmethodischen Weisungen und der Anleitungs- und Ausbildungsliteratur herausgestellt. Die Vorstellung des Leitfadens für Archive geht auf die Probleme seiner Erarbeitung ein, beschreibt Zielstellung und Abgrenzung im Verhältnis zu den Zielgruppen und anderen Anleitungsmaterialien, charakterisiert den Inhalt und betont die handlungsorientierte Konzeption.

Grohmann, Ingrid:
Probleme des Zentralen Bestandsnachweises aus der Sicht eines Staatsarchivs.
AM. – Berlin 39(1989)1. – S. 12–15 : 12 Anm.

Verf. erörtert rechtliche und archivwissenschaftliche Aspekte der Arbeit mit dem ZBN. Dessen Funktion auf der Ebene der Staatlichen Archivverwaltung ist in den dazu erlassenen Richtlinien definiert. Davon abgeleitet werden Funktion und Nutzungsmöglichkeiten des ZBN in den Staatsarchiven dargestellt und in Beziehung zu den anderen Findhilfsmitteln gesetzt. Dabei werden der Vorschlag zur Definition eines ABN (Archivischer Bestandsnachweis) erneut vorgetragen und Möglichkeiten der effektiveren Arbeit mit dem ZBN, darunter auch durch den Einsatz der EDV, diskutiert.

Grunert, Christel:
Vorstellungen zur Anwendung der Dokumentationsprofile der Bezirke.
AM. – Berlin 39(1989)1. – S. 15–16

In ihrem Beitrag zur VII. Zentralen Wissenschaftlichen Arbeitstagung (Magdeburg, 1987) diskutiert Verf. Erfahrungen und Probleme der Arbeit mit den Dokumentationsprofilen der Bezirke, v.a. in Hinblick auf die Nomenklatur der Staatsarchive. In diesem Zusammenhang wird die Erarbeitung sogenannter Bestandsprofile vorgeschlagen.

Endler, Renate; Schwarze, Elisabeth:
Zur Bewertung und Kassation von Archivgut im Spätfeudalismus.
Dargestellt am Beispiel der Ansbacher Ministerialregistratur.
AM. – Berlin 39(1989)1. – S. 16–19 : 13 Anm.

Untersuchungen zur Entwicklung und zum Werdegang historisch gewachsener Archivkörper sind eine Grundvoraussetzung für die zutreffende historische Einordnung, die Feststellung der Vollständigkeit der Überlieferung, die Bewertung, Bestandsbildung und Erschließung dieser Archivbestände. Historische Bestände müssen zuweilen zahlreiche Umwege gehen, um in ein zuständiges oder gar unzuständiges Archiv zu gelangen. Sie waren oft der Spielball dynastischer und politischer Interessen bzw. das Objekt archivarischer Fehlentscheidungen. Ein besonders krasses Beispiel bietet das Plassenburgarchiv, dessen außerordentlich wechselvolle und komplizierte Schicksale dargestellt werden.

Wir teilen unseren Lesern mit, daß die Hefte 1 bis 3, 5 und 6 bei gleichbleibendem Umfang des Jahrgangs je 32 Seiten zählen werden. Das Heft 4 erscheint mit entsprechend größerer Seitenzahl.

REDAKTIONSKOLLEGIUM: Friedrich Beck, Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Dieter Hebig (amt. Chefredakteur), Peter Langhof, Horst L. Petrak, Helmut Ramm, Eberhard Schetelich

Herausgeber: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, Berliner Straße 98–101, Potsdam, 1561. Redaktion: Berliner Straße 98–101, Postschließfach 42, Potsdam, 1561; Fernruf 31 40. – Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich. DDR-Preis: 1,– M. Auslandspreise sind den Zeitschriftenkatalogen des Außenhandelsbetriebes Buchexport zu entnehmen. Bestellungen sind in der DDR bei sämtlichen Postämtern und beim örtlichen Buchhandel, in den anderen sozialistischen Ländern nur beim Postzeitungsvertrieb des jeweiligen Landes möglich. Interessenten im übrigen Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes, an den Buchexport, volkseigener Außenhandelsbetrieb der DDR, Leninstraße 16, Leipzig, 7010, oder an den Staatsverlag der DDR, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin 1080. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Alle weiteren Rechte vorbehalten. – Verlag: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin 1080. Anzeigeannahme: VEB Verlag Technik, Oranienburger Straße 13/14, PSF 293, Berlin, 1020. Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik. Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1534 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck). – Artikel-Nr. (EDV) 224.

Leitfaden für Archivare

Ratgeber für die praktische Arbeit
in Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven

Autorenkollektiv unter Leitung von Heinz Welsch
Hrsg.: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums
des Innern der DDR

301 Seiten · Kunstleder · 12,- M
Bestellangaben; 772 354 8/Leitfaden für Archivare



Der Leitfaden gibt eine praxisorientierte Anleitung für die tägliche Archivarbeit. Dargestellt werden die wichtigsten Arbeitsgänge in ihrem Ablauf und ihren Zusammenhängen, beginnend bei der Übernahme von Schriftgut in das Archiv bis hin zur Benutzung von Archivgut. Besonders ausführlich werden die Schwerpunkte der archivarisches Tätigkeit – Bewertung, Bestandsergänzung, Erschließung und Benutzung – behandelt. Breiten Raum nehmen auch Darlegungen zur Archivtechnik ein. Zahlreiche Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit des Leitfadens. Sein Aufbau und das Sachregister ermöglichen ein schnelles Auffinden der gewünschten Information.

Zu beziehen über den örtlichen Buchhandel.

STAATS  **VERLAG**
der Deutschen Demokratischen Republik